Vorbericht

zum

2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2022/2023

für das

Haushaltsjahr 2023
(2. Nachtragshaushalt 2023)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	3
Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023)	5
Gesamtplan	
A. Haushaltsübersicht 2023	6
B. Finanzierungsübersicht 2023	8
C. Kreditfinanzierungsplan 2023	9
Begründung zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2023	10
Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt der Haushaltsjahre 2022 und 2023	12
Gruppierungsübersicht	15
Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023	29

Vorbemerkung

**zur Abbildung organisatorischer Veränderungen
aus Anlass der Neubildung der niedersächsischen Landesregierung
im 2. Nachtragshaushalt 2023**

Der 2. Nachtragshaushalt 2023 bildet u. a. die haushaltswirksamen Auswirkungen der von der Landesregierung am 8. November 2022 beschlossenen Änderungen ihrer Geschäftsverteilung ab, die mit dem Nds. MBl. Nr. 49 vom 07. Dezember 2022 (S. 1690) veröffentlicht wurden.

Aus diesen Organisationsentscheidungen ergeben sich u. a. folgende Veränderungen:

1) Übergang bisheriger

   a) Abteilung 6 (Städtebau und Wohnen) des MU auf MW,

   b) Abteilung 1 (Wirtschaftsordnung und Arbeitsmarkt) des MW auf MS, mit Ausnahme

      i) des Referats 14 (NBank und EU-Bescheinigungsbehörde),

      ii) des Referats 15 (Wettbewerbs- und Energiekartellrecht, Landeskartellbehörde) sowie

      iii) des Referats 16 (Öffentliches Auftragswesen, Preisrecht, Vergabekammer),

      wobei die bisher im Referat 12 (Arbeits- und Tarifrecht, Finanzdienstleistungen) erledigte Aufgabe des Referatsteils 12.2 (Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Börse, Steuern) als solche bei MW verbleibt.

2) Umbenennung

   a) "Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz" (MU) in "Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz" (MU),

   b) "Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung" (MW) in "Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung" (MW) und

   c) "Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung" (MS) in "Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung" (MS).

Mit vorgenannten Organisationsentscheidungen zusammenhängende Veranschlagungsänderungen sind an den betreffenden Stellen erläutert.

G e s e t z
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2023)

Vom 3. Mai 2023
(Nds. GVBl. S. 75)
Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 2022/2023 vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 871), geändert durch Gesetz vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 725), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Zahl „40 573 809 000“ durch die Zahl „42 036 329 000“ ersetzt.

   b) In Satz 2 Nr. 2 wird die Zahl „1 257 855 000“ durch die Zahl „2 083 472 000“ ersetzt.

2. Die Anlage 1 (Gesamtplan) erhält für das Haushaltsjahr 2023 die als **Anlage** beigefügte Fassung.

3. In Nummer 3 Abs. 3 Satz 2 der Anlage 2 (zu § 6 Abs. 1) werden am Ende ein Komma und die Worte „sowie für Richterinnen und Richter auf Lebenszeit, die in ein Amt nach § 30 Abs. 1 Satz 1 BeamtStG in Verbindung mit § 39 NBG berufen wurden“ eingefügt.

4. Die Einzelpläne werden für das Haushaltsjahr 2023 nach Maßgabe der Nachträge geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Hannover, den 3. Mai 2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gesamt

Haushaltsjahr 2023

A. Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	—	77	—	—	77	59.826
02	Staatskanzlei	—	713	150	—	863	24.716
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818
04	Finanzministerium	—	74.058	252.772	8	326.838	787.429
05	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217
07	Kultusministerium	—	16.165	3.830	—	19.995	5.493.830
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274
11	Justizministerium	—	509.773	4.670	—	514.443	965.150
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	33.593.100	1.068.069	1.957.593	170.611	36.789.373	5.741.225
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	15.432
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393
16	Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	—	42	920	—	962	15.624
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	101	—	—	101	4.344
20	Hochbauten	—	200	50	6.200	6.450	—
	neuer Ansatz 2023	33.731.790	1.907.764	5.535.844	860.931	42.036.329	15.329.373
	alter Ansatz 2023	33.106.790	1.825.202	4.923.104	718.713	40.573.809	15.280.350
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+82.562	+612.740	+142.218	+1.462.520	+49.023

Anlage
(zu Artikel 1 Nr. 2)

Anlage 1
(zu § 1 Satz 3)

plan

Haushaltsjahr 2023

übersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Ausgaben						2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs-ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.498	14.049	150	2.049	—	85.572	–85.495	3.196	01
7.328	4.632	—	200	2.493	39.369	–38.506	145	02
589.245	856.157	105	129.143	44.231	3.185.699	–3.050.080	82.087	03
276.554	2.280	—	9.992	25.564	1.101.819	–774.981	—	04
54.172	6.079.207	—	411.386	–13.389	6.659.813	–4.391.993	432.644	05
25.310	3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	–3.208.323	304.436	06
73.549	2.247.739	—	57.475	–19.679	7.852.914	–7.832.919	254.039	07
108.665	1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	–1.353.805	590.464	08
44.029	175.010	3.898	109.584	8.465	482.260	–362.949	104.794	09
489.193	27.106	2.500	16.520	49.221	1.549.690	–1.035.247	46.097	11
49	—	—	—	—	202	–202	—	12
1.325.492	6.867.606	—	308.677	–7.138	14.235.862	+22.553.511	10.800	13
1.203	6	—	35	180	16.856	–16.855	—	14
48.563	248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	–257.570	177.045	15
5.594	20.519	—	483	428	42.648	–41.686	2.725	16
667	—	—	15	26	5.052	–4.951	—	17
59.477	78	44.844	—	—	104.399	–97.949	75.000	20
3.118.588	21.279.579	163.269	2.028.232	117.288	42.036.329	—	2.083.472	
2.989.051	20.158.622	165.709	1.855.102	124.975	40.573.809	—	1.257.855	
+129.537	+1.120.957	–2.440	+173.130	–7.687	+1.462.520		+825.617	

B. Finanzierungsübersicht

(§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

		2023 in Mio. EUR	
I.	**Ermittlung Finanzierungssaldo**		
1.	Ausgaben		
	Ausgaben nach § 1 HG 2022/2023	42.036,3	
	(ohne Schuldentilgung an Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
	davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2)	0,0	
	Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	2,8	
	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2)	-,-	42.033,5
2.	Einnahmen		
	Einnahmen nach § 1 HG 2022/2023	42.036,3	
	davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
	a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3)	0,0	
	b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1)	-,-	
	Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	57,6	
	Einnahmen aus Überschüssen (siehe Abschnitt II Nr. 2.1)	-,-	41.978,7
3.	Finanzierungssaldo		-54,8
II.	**Zusammensetzung Finanzierungssaldo**		
1.	Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1	Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1	Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)		7.250,2
1.1.2.	Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)		7.250,2
1.1.3	Saldo Allgemeine Deckungsmittel (Netto-Tilgung nach § 3 HG 2022/2023)		0,0
1.2	Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1	Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32	-,-	
1.2.2	Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen)	0,0	0,0
	Saldo (Netto-Tilgung am Kreditmarkt)		0,0
2.	Abwicklung Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1	Einnahmen aus Überschüssen (Gruppe 361)	-,-	
2.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (Gruppe 961)	-,-	-,-
3.	Rücklagenbewegung		
3.1	Entnahmen aus Rücklagen (Obergruppe 35)	57,6	
3.2	Zuführungen an Rücklagen (Obergruppe 91)	2,8	-54,8
4.	Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3)		-54,8

C. Kreditfinanzierungsplan

(§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

		2023
		in Mio. EUR
I.	**Einnahmen aus Krediten (brutto)**	
1.	aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 1325 Titel 325 61)	7.250,2
2.	aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32	-,-
	Summe I	7.250,2
II.	**Tilgungsausgaben für Kredite**	
1.	für Kreditmarktmittel (Kapitel 1325 Titel 325 62 und 326 62)	7.250,2
2.	für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59)	0,0
	Summe II	7.250,2
III.	**Einnahmen aus Krediten (netto)**	
1.	aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 abzügl. Abschnitt II Nr. 1)	0,0
2.	aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 abzügl. Abschnitt II Nr. 2)	0,0
	Summe III (Summe I abzügl. Summe II)	0,0

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1. Anlass, Ziel und Schwerpunkte des Gesetzes

   Der zügig nach Beginn der 19. Legislaturperiode verabschiedete Nachtragshaushalt 2022/2023 konzentrierte sich darauf, unter Verwendung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 die Handlungsfähigkeit des Landes angesichts der vielfältigen krisenhaften Entwicklungen sicherzustellen, die sich für den Landeshaushalt in folge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine ergeben. Wegen des hohen Zeitdrucks blieb dieser Nachtragshaushalt auf den Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) beschränkt. Daher ist es erforderlich, nun weitere Handlungsbedarfe über einen zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 umzusetzen.

   Der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisiert Veranschlagungen des Nachtragshaushalts 2022/2023, die dort zunächst global ausgewiesen wurden, und schichtet diese nun in die jeweiligen Ressorts um (z. B. in Zusammenhang mit dem 970 Mio. Sofortprogramm). Zudem stellt er Haushaltsmittel für weitere erforderliche Maßnahmen bereit.

   Zur Finanzierung dienen insbesondere verbesserte Einnahmeerwartungen, die im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Rechtsänderungen, insbesondere der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Unterstützung bei Mehraufwendungen für Geflüchtete, beruhen.

   Im Haushaltsjahr 2022 wurde die konjunkturell bedingte Verschuldung des Haushaltsjahrs 2020 vollständig getilgt, darüber hinaus wurden der Konjunkturbereinigungsrücklage rd. 550 Mio. Euro zugeführt. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2023 enthaltene Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage ist mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 entfallen. Auch im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2023 sind weder Bewegungen der Konjunkturbereinigungsrücklage noch eine Aufnahme neuer Kredite vorgesehen.

2. Wesentliche Ergebnisse der Gesetzesfolgenabschätzung

   Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der dazugehörige zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 ändern das Haushaltsgesetz 2022/2023 und den Haushaltsplan 2022/2023 vom 16. Dezember 2021, beides in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2022/2023 vom 30. November 2022. Darüber hinaus siehe Nummer 1.

3. Auswirkungen auf die Umwelt, den ländlichen Raum und die Landesentwicklung, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern, auf Familien, auf Menschen mit Behinderungen und auf die Digitalisierung

   Mit dem Haushaltsgesetz und dem dazugehörigen Haushaltsplan werden notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, um den vielfältigen Herausforderungen des Landes begegnen zu können. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2023 und der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2023 konkretisieren bei den angesprochenen Haushaltsstellen die jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie ggf. zugrunde liegende rechtliche Grundlagen und nehmen notwendige Anpassungen in unterschiedlichen Bereichen vor.

4. Haushaltsmäßige Auswirkungen

   Die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2023 ergeben sich aus den geänderten Einzelplänen sowie dem geänderten Gesamtplan.

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nummer 1:

Die Änderung des Gesamtvolumens des Haushalts für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich hauptsächlich aus der Veranschlagung höherer Einnahmen aus Steuern und höherer Ausgaben.

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Oktober 2022 für das Jahr 2023 veranschlagt. Diese Ansätze werden nunmehr im zweiten Nachtragshaushalt 2023 überarbeitet, weil sich die Einnahmeerwartungen insbesondere als Folge zwischenzeitlicher Rechtsänderungen verändert haben. Aus diesem Grund ist die Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 um eine Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben. Die Fortschreibung geht aus von der mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2022/2023 nach § 3 a des Haushaltsgesetzes abgeleiteten Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023.

Die Berechnungsschritte zu deren Ermittlung sind nachfolgend dargestellt:

	Mio. Euro
Gesamtstaatliche Produktionslücke nach Herbstprojektion der Bundesregierung	-75 600
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung auf die Haushalte aller Länder (Budgetsemielastizität 13,4 %)	-10 130
Auswirkungen der von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung für Niedersachsen (Anteil Niedersachsen an Steuereinnahmen [2020] 9,27 %)	-939
Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 (entfällt, da bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt)	0
= Konjunkturkomponente	-939

Nach § 3 a Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2022/2023 ist diese Konjunkturkomponente nach § 18 b Abs. 3 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung im üblichen Verfahren durch Hinzurechnung einer Steuerabweichungskomponente fortzuschreiben.

Dabei sind zur Ermittlung der Steuerabweichungskomponente aus dem Betrag, um den sich der Ansatz der Steuereinnahmen ändert, die Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen auf die Höhe der Steuereinnahmen und die Wirkungen von Änderungen bei den Steuereinnahmen auf die Höhe der Zuweisungen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich herauszurechnen.

Die einzelnen Berechnungsschritte sind nachfolgend dargestellt:

		Mio. Euro
1.	Veränderungen der erwarteten Steuereinnahmen	693
2.	Wirkungen zwischenzeitlicher Rechtsänderungen	408
3.	Veränderung der Wirkung konjunkturell bedingter Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2022 (Ist) auf die Steuerverbundabrechnung 2022 im Haushaltsjahr 2023 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022/2023	116
4.	Wirkung der konjunkturell bedingten Steuerabweichung im Haushaltsjahr 2023 auf den Ansatz der Steuerverbundabrechnung 2023 im 2. Nachtragshaushalt 2023 (entfällt, da gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 NFAG Wirkung im Haushaltsjahr 2024)	0
Steuerabweichungskomponente im zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 = (1) – (2) – (3) – (4), maximal 5 % der Basissteuern		169
Fortschreibung der Konjunkturkomponente für das Haushaltsjahr 2023 aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022/2023 für den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023 (169)		-770

Unter Berücksichtigung der neu abgeleiteten Konjunkturkomponente besteht weiterhin keine Verpflichtung zur Veranschlagung einer Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage im Haushaltsjahr 2023. Die vorgesehene Kreditaufnahme von unverändert 0 Euro liegt unterhalb der Obergrenze der Nettokreditaufnahme, für die neben dem umgekehrten Betrag der fortgeschriebenen Konjunkturkomponente ein Saldo der finanziellen Transaktionen von -0,131 Mio. Euro sowie der Bestand der Konjunkturbereinigungsrücklage (31.12.2022: 549 Mio. Euro) zu berücksichtigen sind. Der Saldo der finanziellen Transaktionen ist hauptsächlich durch eine Kapitalzuführungsmaßnahme an die JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG bestimmt.

Zu Nummer 3:

Die Ergänzung schließt eine Regelungslücke. Für Richterinnen und Richter wird zur Gewährleistung der Rückkehroption nach Ende der Tätigkeit als Staatssekretärin oder Staatssekretär eine besetzbare Planstelle erforderlich. Im Bedarfsfall kann das Finanzministerium daher eine neue Planstelle in der erforderlichen Besoldungsgruppe schaffen. Diese ist mit Freiwerden einer anderen Planstelle gleicher Wertigkeit am selben Gericht, die dann heranzuziehen ist, wieder einzusparen. Dies wird mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) sichergestellt. Diese Änderung bleibt auf den Richterbereich beschränkt, da sie ihren alleinigen Grund in dem Einfluss des sog. Richterprivilegs (Artikel 97 Abs. 2 des Grundgesetzes) auf das niedersächsische Recht hat.

Zu Artikel 2:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

**Haushaltsbegleitgesetz
zum zweiten Nachtragshaushalt
des Haushaltsjahres 2023**

Vom 3. Mai 2023

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich

Das Niedersächsische Gesetz über den Finanzausgleich in der Fassung vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2022 (Nds. GVBl. S. 732), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
   a) Nummer 5 erhält folgende Fassung:
      „5. einen mit dem einheitlichen Vomhundertsatz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 179 000 000 Euro im Jahr 2023 und in Höhe von 190 000 000 Euro im Jahr 2024 zur anteiligen Finanzierung von Maßnahmen der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung,“.
   b) Es wird die folgende neue Nummer 6 eingefügt:
      „6. einen mit dem einheitlichen Vomhundertsatz nach Satz 1 Nr. 1 vervielfältigten Betrag in Höhe von 119 000 000 Euro ab dem Jahr 2023 zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten sowie“.
   c) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
2. § 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) [1]Der Betrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 beläuft sich für das Jahr 2023 auf 191 000 000 Euro und für das Jahr 2024 auf 57 600 000 Euro. [2]Er dient zur anteiligen Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine sowie der Umsetzung des am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin sowie den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterzeichneten Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.“

Artikel 2

Änderung des Aufnahmegesetzes

§ 4 b des Aufnahmegesetzes vom 11. März 2004 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), erhält folgende Fassung:

„§ 4 b

Sonderzahlung im Jahr 2023

(1) [1]Das Land zahlt den Landkreisen und kreisfreien Städten zur finanziellen Unterstützung bei der Aufnahme und Unterbringung von unter den § 24 AufenthG fallenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine im Jahr 2023 zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 einmalig 50 000 000 Euro. [2]An den Mitteln nach Satz 1 beteiligen die Landkreise ihre kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden entsprechend der zwischen dem jeweiligen Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden vereinbarten oder der tatsächlichen Aufteilung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von solchen Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 Satz 1 werden auf die Landkreise und kreisfreien Städte wie folgt verteilt:

1. 20 vom Hundert der Mittel nach dem sich aus der Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit ‚Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine, mit einem Zugang ab Juni 2022 ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld (ALG, ALG II) und deren Zahlungsansprüche (ZA) für laufende Kosten der Unterkunft und Heizung (lfd. KdU) 1,2,3‘ ergebenden Anteil der Aufwendungen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt im Oktober 2022 für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II), die für Bedarfsgemeinschaften entstanden sind, denen mindestens eine nach § 19 Abs. 1 SGB II leistungsberechtigte Person angehört, die die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzt und die vor Juni 2022 einen Anspruch auf Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II nicht hatte und Arbeitslosengeld nicht bezogen hat, an den Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, die allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes für solche Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2022 entstanden sind,
2. 40 vom Hundert der Mittel nach der Aufnahmequote eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt nach der Festsetzung der Aufnahmequoten für die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 durch das für Inneres zuständige Fachministerium zum Stichtag 23. September 2022 und
3. 40 vom Hundert der Mittel nach dem sich aus der Sonderauswertung aus dem Ausländerzentralregister des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ‚Anzahl der zum Stand 29. Januar 2023 aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, für Bundesland: Niedersachsen‘ ergebenden Anteil der in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufhältigen Personen, die seit dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, an der Gesamtzahl solcher in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes aufhältigen Personen.“

Artikel 3

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 400), wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des Buchstabens c wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
2. Am Ende des Buchstabens d wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
3. Es wird der folgende Buchstabe e angefügt:
   „e) Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund,“.

Artikel 4

Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

Das Niedersächsische Besoldungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308; 2017 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 611), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2 (zu § 5 Abs. 3, § 22 Abs. 1 und § 37) wird wie folgt geändert:
   a) In der Besoldungsgruppe B 6 wird bei dem Amt „Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent“ der Funktionszusatz „— in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung —“ durch den Funktionszusatz „— als Leiterin oder Leiter der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund —“ ersetzt.
   b) Dem Abschnitt „Künftig wegfallende Ämter“ wird die folgende Besoldungsgruppe angefügt:

„Besoldungsgruppe B 6

Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent

— in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung —“.

2. Die Anlage 12 (zu § 39) wird wie folgt geändert:
   a) Unter der Überschrift wird das Datum „1. Dezember 2022“ durch das Datum „1. Juli 2023“ ersetzt.
   b) Unter der Angabe „Nummer 2“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „63,69“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „127,38“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.
   c) Unter der Angabe „Nummer 5 Abs. 2“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „63,69“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „127,38“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.
   d) Unter der Angabe „Nummer 6 Abs. 1“ werden in der Spalte „Monatsbeträge in Euro“ die Zahl „66,87“ durch die Zahl „95,00“ und die Zahl „133,75“ durch die Zahl „180,00“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes

§ 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes vom 15. September 2016 (Nds. GVBl. S. 208), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2021 (Nds. GVBl. S. 244), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) Am Ende der Nummer 4 werden die Worte „sowie von“ durch ein Komma ersetzt.
      bb) Es werden die folgenden neuen Nummern 5 bis 8 eingefügt:
         „5. Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-technischen Assistenten,
         6. Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern,
         7. Diätassistentinnen und Diätassistenten,
         8. Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie von“.
      cc) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 9.
      dd) Die Worte „ab dem 1. Januar 2020“ werden gestrichen.
   b) Es wird der folgende neue Satz 2 eingefügt:
      „[2]Die Förderung für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nrn. 5 bis 8 absolvieren, wird ab dem Beginn des Schuljahres 2023/2024 gewährt.“
   c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und wie folgt geändert:
      aa) Nach dem Wort „gewährt“ werden ein Komma und die folgende neue Nummer 1 eingefügt:
         „1. wenn die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers zur Zahlung eines Schulgeldes durch bundesrechtliche Regelung ausgeschlossen ist,“.
      bb) Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 und erhält folgende Fassung:
         „2. für Schülerinnen und Schüler, die die Ausbildung nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 und 9 vor dem 1. Januar 2019 begonnen haben,“.
      cc) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3.
   d) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden gestrichen.
2. Absatz 3 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden Absätze 3 und 4.
4. Im neuen Absatz 4 Nr. 2 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes

In § 6 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes vom 16. September 2004 (Nds. GVBl. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. September 2022 (Nds. GVBl. S. 596), werden die Worte „das Jahr 2022“ durch die Worte „die Jahre 2022 und 2023“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

In § 11 Abs. 7 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 470), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird die Jahreszahl „2023“ durch die Jahreszahl „2025“ ersetzt.

Artikel 8

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

§ 151 a des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Schulgeldfreiheit“ ein Semikolon und der folgende Halbsatz eingefügt:
      „ab dem Schuljahr 2023/2024 wird die Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit auch den Trägern genehmigter Ersatzschulen der Bildungsgänge der Fachschule — Heilerziehungspflege — und der Fachschule — Heilpädagogik — gewährt“.
   b) In Satz 3 werden die Worte „an den“ durch die Worte „an dem“ ersetzt.
2. In Absatz 2 werden das Wort „zusätzlichen“ gestrichen und nach dem Wort „Finanzhilfe“ die Worte „zur Förderung der Schulgeldfreiheit“ eingefügt.

Artikel 9

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten Artikel 4 Nr. 2 am 1. Juli 2023, Artikel 5 und Artikel 8 am 1. August 2023 in Kraft.

Hannover, den 3. Mai 2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Hanna N a b e r

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Stephan W e i l

Gruppierungsübersicht

für das

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			8.170.000	7.885.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			2.876.000	2.932.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			2.267.000	1.467.000
014	Körperschaftsteuer			1.462.000	1.514.000
015	Umsatzsteuer			15.812.000	15.133.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			268.000	256.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			218.000	234.000
	01 insgesamt			31.073.000	29.421.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			729.000	674.000
053	Grunderwerbsteuer			1.347.000	1.416.000
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			151.000	150.000
058	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz			86.000	108.000
059	Feuerschutzsteuer			58.000	57.000
061	Biersteuer			30.000	30.000
069	Sonstige Landessteuern			—	—
	05/06 insgesamt			2.401.000	2.435.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			85.000	80.000
	07/08 insgesamt			85.000	80.000
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			34.100	26.700
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben			138.690	143.690
	09 insgesamt			172.790	170.390
	0 insgesamt			**33.731.790**	**32.106.390**
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			125.576	124.805
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			517.963	517.963
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen			180.056	179.887
	11 insgesamt			823.595	822.655

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen			677.428	20.769
122	Konzessionsabgaben			228.542	239.542
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen			—	—
124	Mieten und Pachten			143.867	143.867
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			3.193	3.193
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen			7.600	7.610
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			2.276	3.101
	12 insgesamt			1.062.906	418.082
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.				
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135			—	—
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.459	1.663
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	—
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken			—	—
	13 insgesamt			1.459	1.663
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			1.000	1.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			1.000	1.000
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			245	248
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			174	178
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			419	426

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			2	2
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			2	2
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			81	78
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			18.301	18.448
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			18.382	18.526
	1 insgesamt			**1.907.764**	**1.262.355**
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.657.000	1.734.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			—	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.717.000	1.794.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			3.358.473	2.754.174
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			141.156	138.120
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.751	61.427
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			50	50

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			30	30
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.545	1.520
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden			10	10
	23 insgesamt			3.562.015	2.955.331
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			50.915	50.915
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	26 insgesamt			50.915	50.915
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.613	1.613
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			164	164
	27 insgesamt			1.777	1.777
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			194.864	192.503
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			9.273	9.421
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			—	—
	28 insgesamt			204.137	201.924
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	2 insgesamt			**5.535.844**	**5.003.947**

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfin				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland			—	–698.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			—	—
	32 insgesamt			—	–698.000
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			365.564	257.587
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			—	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			134.368	84.602
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			6.646	13.646
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			506.578	355.835
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			836	836
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			100.002	100.002
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	—
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU			50	50
	34 insgesamt			100.888	100.888
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage			—	—
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			37.866	42.000
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen			19.728	405.050
	35 insgesamt			57.594	447.050

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			195.348	193.294
382	Durchlaufende Posten			523	1.033
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnung			—	—
	38 insgesamt			195.871	194.327
	3 insgesamt			**860.931**	**400.100**
	0 - 3 Gesamteinnahmen			**42.036.329**	**38.772.792**

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	45.321	40.816
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.510	4.506
	41 insgesamt	—	—	49.831	45.322
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.340	2.364
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	8.871.767	8.635.644
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte,Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	60.881	92.573
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	177.560	176.563
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	—	—	19.168	18.756
	42 insgesamt	—	—	9.131.716	8.925.900
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	—	—	2.088	2.088
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter	—	—	4.301.625	4.187.207
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	—	—	265	227
	43 insgesamt	—	—	4.303.978	4.189.522
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	—	—	341.414	331.644
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.432	—	47.055	45.830
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	766.255	721.532
	44 insgesamt	3.432	—	1.154.724	1.099.006
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst	—	—	—	—
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	3.876	3.876
459	Sonstige pesonalbezogene Ausgaben	—	—	30.248	30.051
	45 insgesamt	—	—	34.124	33.927

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	655.000	190.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	655.000	190.000
	4 insgesamt	**3.432**	**—**	**15.329.373**	**14.483.677**
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.800	—	114.052	114.418
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	56.220	52.031
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	720	—	169.013	135.238
518	Mieten und Pachten	26.806	60.707	111.711	95.172
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	90.355	97.746
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	24.603	23.506
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	3.240	3.165
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	—	—	27.501	27.196
526	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	120	984	47.691	48.239
527	Dienstreisen	—	—	27.651	27.621
529	Verfügungsmittel	—	—	170	170
531	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	—	11.298	11.424
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	360.803	359.037
534	Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung politischer Zusammenarbeit	—	—	108	213
536	Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	261	261
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	35.050	35.750	43.996	46.619
538	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	13.550	66.805	377.010	336.932
539	Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	119	186
541	Veranstaltungen und dgl.	390	—	3.778	3.618
542	Ausgleichsabgaben	—	—	1.500	1.250
546	Sonstiges	1.605	1.250	49.655	45.550
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.071	22.405	329.518	317.679
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	100.000	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	89.112	194.901	1.950.253	1.747.271
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	—	—
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	1	1
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.166.450	989.261
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	1.878	1.878
	57 insgesamt	—	—	1.168.329	991.140
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	1	7
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	1	7
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	5	5
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	—	—	—	—
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	5	5
	5 insgesamt	**89.112**	**194.901**	**3.118.588**	**2.738.423**
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	5.615.714	5.302.168
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	5.615.714	5.302.168
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	44.074	46.319
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	765	52	262.876	90.333
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	284.295	69.466	7.616.183	6.855.306
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	281	995
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	15.614	15.324
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	50.504	8.960
	63 insgesamt	285.060	69.518	7.989.532	7.017.237
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	8.873	8.873
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	9.362	9.362
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	16.078	16.078
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	34.313	34.313
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	22.641	—	234.861	213.510
676	Erstattungen an Ausland	—	—	210	223
	67 insgesamt	22.641	—	235.071	213.733
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	200	200	750.644	536.680
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	33.270	50.991	2.320.749	2.150.652
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	41.910	42.359	344.261	125.765
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	51.235	21.303	1.667.552	1.731.397
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	18.453	14.768	1.148.913	1.113.585
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	40.915	35.197	1.091.578	371.262
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	—	—	4.365	4.589
688	Abführung der Eigenmittel an die EU (nur Bund)	—	—	—	—
689	Sonstige Ausgaben an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	185.983	164.818	7.328.062	6.033.930
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	6.887	7.503
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	6.887	7.503
	6 insgesamt	**493.684**	**234.336**	**21.279.579**	**18.678.884**
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500	500	28.237	40.025
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen	75.000	75.000	21.100	24.100
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen	40.000	40.000	80.362	96.778
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen	23.120	19.670	33.570	38.538
	7 insgesamt	**138.620**	**135.170**	**163.269**	**199.441**
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	—	3.066	5.484	3.535
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	65.709	40.200	105.384	119.000
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	65.709	43.266	110.868	122.535
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 822 und 823	—	—	—	—
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	150	150	3.330	3.268
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.412
	82 insgesamt	150	150	7.741	7.680
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	7.390	7.239
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	7.390	7.239
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	199.651	159.721	119.874	70.556
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	199.651	159.721	119.874	70.556
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen				
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	—	—	30.000	30.000
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	4.100	4.100
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.470	1.470
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	154.922	103.497	350.450	327.342
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	377.546	574.312
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762	9.493	35.797	37.938
	88 insgesamt	185.684	112.990	769.363	945.162
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	557.420	368.842	395.932	375.998
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	132.049	119.453	156.113	139.548
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	135.584	138.369	325.357	281.414
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	82.377	90.014	105.594	109.041
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	907.430	716.678	982.996	906.001
	8 insgesamt	**1.358.624**	**1.032.805**	**2.028.232**	**2.089.173**
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
912	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	2.612	2.579
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	—	—	160	556.348
	91 insgesamt	—	—	2.772	558.927
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
	96 insgesamt	—	—	—	—

Haushaltsjahr 2023

Gruppierungsübersicht
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Grp. Nr.	**Ausgaben**	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	—	100.000	650
972	Globale Minderausgaben	—	—	–181.355	–170.710
	97 insgesamt	—	—	–81.355	–170.060
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	195.348	193.294
982	Durchlaufende Posten	—	—	523	1.033
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	195.871	194.327
	9 insgesamt	**—**	**—**	**117.288**	**583.194**
	4 - 9 Gesamtausgaben	**2.083.472**	**1.597.212**	**42.036.329**	**38.772.792**

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2023

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	Ansatz 2023 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.964.774
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	488.273
1.3 Bedarfszuweisungen	88.667
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	115.000
Zuweisungsmasse	5.656.714
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	5.681.714

2. Finanzausgleichsumlage –25.000

3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

		Ansatz für 2023 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2023 Tsd. EUR	Ansatz für 2022 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2022 Tsd. EUR	Ist für 2021 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Zusammenstellung					
	Einzelplan 02	—	—	—	—	—
	03	807.128	8.504	510.602	10.979	568.617
	05	5.358.894	—	5.005.364	—	4.975.304
	06	34.929	—	34.943	—	39.010
	07	960.745	—	732.886	—	694.491
	08	665.776	180.000	103.494	—	82.198
	09	37.297	—	38.838	—	33.523
	11	100	—	—	—	—
	13	124.053	—	337.470	—	122.672
	15	52.951	—	210.488	42.966	201.967
	16	15.061	—	14.461	—	9.048
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	8.056.934	188.504	6.988.546	53.945	6.726.832
	Bindung durch					
	Bundesgesetze	**5.917.920**	**188.404**	**5.234.693**	**51.370**	**5.280.621**
	davon Gemeinschaftsaufgaben	54.501	—	52.942	—	38.314
	davon Sozialbelastungen	4.497.435	169.546	4.025.622	49.512	3.870.513
	davon Verw.-vereinbarungen	1.079.590	1.858	975.803	1.858	1.091.294
	Landesgesetze	**1.897.485**	**—**	**1.537.999**	**2.475**	**1.298.721**
	davon Konnexität	52.054	—	53.287	—	50.495
	Verträge u. ä.	**126.466**	**100**	**70.308**	**100**	**49.508**
	weitere Zahlungen	**63.009**	**—**	**92.259**	**—**	**47.487**
	insgesamt	**8.056.934**	**188.504**	**6.988.546**	**53.945**	**6.726.832**

Anmerkungen:
Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 01

Landtag

Haushaltsjahr 2023

Epl. 01 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0101	Landtag	—	77	—	—	77	59.826	9.498
	neuer Ansatz 2023	—	77	—	—	77	59.826	9.498
	alter Ansatz 2023	—	77	—	—	77	60.911	7.783
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	–1.085	+1.715

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 01**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
14.049	150	2.049	—	85.572	–85.495	–85.495	—	3.196
14.049	150	2.049	—	85.572	–85.495	–85.495	—	3.196
14.679	150	2.049	—	85.572	—			396
–630	—	—	—	—				+2.800

Einzelplan 01 Landtag
Kapitel 0101 Landtag

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 61.* **** Die Entschädigung gemäß § 10 NAbgG beträgt 0,30 EUR je km.* *Die Präsidentin/der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags.*	—	18.048	19.133 17.098	–1.085 +950	15.015
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	4.823	3.165 3.085	+1.658 +1.738	2.615
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	2.800 —	325	268 268	+57 +57	240
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber *Übertragbar.*	—	1.941	2.571 1.869	–630 +72	1.868
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	12.005	12.005 9.072	— +2.933	7.761
		<u>Abschluss Kapitel 0101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	77	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	77	—	
		4 Personalausgaben	—	59.826	60.911	–1.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196 396	9.498	7.783	+1.715	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.049	14.679	–630	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.049	2.049	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.196 396	85.572	85.572	—	
		Zuschuss		85.495	85.495	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 411 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	12 642	13 405
2. Aufwandsentschädigungen		
a) gem. § 7 NAbgG	2 629	2 750
b) Reisekosten	1 250	1 300
(auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)		
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	547	563
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete.	10	
Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.		10
5. Ersatz von Schäden	20	20
Zusammen	17 098	18 048

Zu 517 01

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	760	1 070
2. Bewachung	820	915
3. Reinigungskosten	515	515
4. Heizung, Strom	990	2 323
Zusammen	3 085	4 823

Zu 518 01

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	138	—	—	138
2024	138	—	140	278
2025	—	—	140	140
2026	—	—	140	140
2027 ff.	—	—	2.380	2.380
Summe	276	—	2.800	3.076

Zu 684 01

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

Zu 684 11

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:
1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Konferenztechnik in den Räumen 117, 122, 1541 und 4309 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Mobiliar (insbesondere an Tischen, Stühlen und Schränken),
2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand), soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,
3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,
4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,
5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,
6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des PMG-Vertrages den digitalen Pressespiegel des Landtages,
7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch das NLBV,
8. die Überlassung von Bundesgesetzblättern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen können aus vom Landtag veranlassten Gründen Kinderbetreuungsleistungen bereitgestellt werden.
Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 01</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		77	77	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		77	77	—	
		4 Personalausgaben	—	59.826	60.911	–1.085	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.196 396	9.498	7.783	+1.715	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.049	14.679	–630	
		7 Baumaßnahmen	—	150	150	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.049	2.049	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.196 396	85.572	85.572	—	
		Zuschuss		85.495		—	

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Haushaltsjahr 2023

Epl. 02 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs-einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0201	Nds. Staatskanzlei	—	277	—	—	277	14.730	4.917
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	—	—	4	—	317
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	432	150	—	582	9.986	2.094
	neuer Ansatz 2023	—	713	150	—	863	24.716	7.328
	alter Ansatz 2023	—	713	150	—	863	24.634	6.707
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+82	+621

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 02**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	70	543	20.261	–19.984	–19.281	–703	—
4.537	—	—	—	4.854	–4.850	–4.850	—	145
94	—	130	1.950	14.254	–13.672	–13.672	—	—
4.632	—	200	2.493	39.369	–38.506	–37.803	–703	145
4.632	—	200	2.493	38.666	—			145
—	—	—	—	+703				—

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	13.864	13.782 13.637	+82 +227	7.222
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter	—	152	20 20	+132 +132	—
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	1.146	765 955	+381 +191	373
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5** *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.*	(—)	(333)	(225) (225)	(+108) (+108)	(152)
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	157	49 49	+108 +108	14
		<u>Abschluss Kapitel 0201</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		277	277	—	
		Summe der Einnahmen		277	277	—	
		4 Personalausgaben	—	14.730	14.648	+82	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	4.917	4.296	+621	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	70	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	543	543	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	20.261	19.558	+703	
		Zuschuss		19.984	19.281	+703	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01
Ausbringung von zwei neuen Planstellen (vgl. Stellenplan zu Kapitel 0201).

Minderbedarf durch temporäre Einsparung von einem BV (vgl. Beschäftigungsvolumen zu Kapitel 0201 sowie Titel 547 61).

Zu 531 13
Mehrbedarf für Druck, Vertrieb und Lagerung der Amtsblätter.

Zu 541 11
Mehrbedarf für MPK-Vorsitz und Auslandsdienstreisen.

Zu 547 61
Mehrbedarf für höhere Ausgaben im Gästehaus infolge der temporären Einsparung von einem BV (vgl. Titel 422 01).

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		713	713	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		150	150	—	
		Summe der Einnahmen		863	863	—	
		4 Personalausgaben	—	24.716	24.634	+82	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	7.328	6.707	+621	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	145 145	4.632	4.632	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.493	2.493	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	145 145	39.369	38.666	+703	
		Zuschuss		38.506		+703	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
178,18	177,84

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

4) 1,00 einzusparen bei BesGr. B 6 mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden (vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	1,34	- temporäre Einsparung im Haus der Landesregierung in Hannover	1,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,34	Summe Abgang	1,00

Bleibt Zugang 0,34

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
13.864	13.782

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 02 01 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
				[7)] 1 Stelle kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabenden.
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 6 [7)]	3	3	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 3	4	3	Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat	
B 2	17	16	Ministerialrätin/Ministerialrat	
	125	123	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Leitende Ministerialrätin/ Leitender Ministerialrat)	1 neu		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1 neu	Summe Abgang	0
Summe Zugang	2		
Bleibt Zugang	2		

sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde neu ausgebracht.

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Haushaltsjahr 2023

Epl. 03 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	314	1.143	498	1.955	59.549	3.972
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	288	7.090	—	7.378	—	2.722
0303	Zentrale Aufgaben	—	1	—	—	1	8.924	163.214
0307	Brandschutz	—	1.144	2.233	740	4.117	8.256	5.334
0308	Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando	—	79	448	—	527	2.641	4.453
0309	Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert	—	360	250	—	610	28.576	4.231
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	951	4.771	—	5.722	3.508	4.977
0314	Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert	—	32	5.225	—	5.257	3.022	2.572
0315	Wiedergutmachung	—	1	20	—	21	—	—
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)	—	250	—	—	250	—	—
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	54.043	111	—	54.154	96.638	12.225
0320	Landespolizei	—	22.694	14.780	—	37.474	1.295.011	187.750
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	12.000	—	—	12.000	—	—
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	150	—	—	150	—	1.170
0328	Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert	—	1.475	4.487	—	5.962	40.089	192.163
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—
0390	Verfassungsschutz	—	31	—	—	31	20.205	4.412
0391	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	399	—
	neuer Ansatz 2023	—	93.823	40.558	1.238	135.619	1.566.818	589.245
	alter Ansatz 2023	—	83.823	40.558	1.238	125.619	1.558.469	473.777
	mehr(+)/weniger(-)	—	+10.000	—	—	+10.000	+8.349	+115.468

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 03**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23	—	40	–6.878	56.706	–54.751	–54.291	–460	—
15.332	—	—	—	18.054	–10.676	–10.673	–3	—
968	—	—	—	173.106	–173.105	–171.880	–1.225	—
3.486	105	42.278	5.398	64.857	–60.740	–60.740	—	—
1.284	—	20.058	740	29.176	–28.649	–21.149	–7.500	1.687
4.079	—	—	—	36.886	–36.276	–36.276	—	—
4	—	720	—	9.209	–3.487	–3.487	—	—
—	—	—	168	5.762	–505	–505	—	—
6.811	—	—	—	6.811	–6.790	–6.790	—	—
27.258	—	100	—	27.358	–27.108	–27.108	—	—
24	—	800	3.249	112.936	–58.782	–58.782	—	—
10.038	—	47.605	38.698	1.579.102	–1.541.628	–1.527.285	–14.343	57.000
65	—	—	—	65	+11.935	+1.935	+10.000	—
745.550	—	2.000	—	748.720	–748.570	–413.570	–335.000	900
9.207	—	1.100	2.856	245.415	–239.453	–129.164	–110.289	—
31.560	—	5.500	—	37.110	–37.100	–37.100	—	—
—	—	6.800	—	6.800	–6.800	–6.800	—	22.500
468	—	2.142	—	27.227	–27.196	–26.646	–550	—
—	—	—	—	399	–399	–399	—	—
856.157	105	129.143	44.231	3.185.699	–3.050.080	–2.590.710	–459.370	82.087
518.654	105	121.093	44.231	2.716.329	—			13.587
+337.503	—	+8.050	—	+469.370				+68.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	35.314	35.282 34.897	+32 +417	24.555
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	895	699 699	+196 +196	691
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	345 343	+47 +49	330
546 03-7	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	137	2 2	+135 +135	4
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(750)	(700) (618)	(+50) (+132)	(584)
538 98-0	011	Elektronische Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	484	434 384	+50 +100	269
		<u>Abschluss Kapitel 0301</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		314	314	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.143	1.143	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		498	498	—	
		Summe der Einnahmen		1.955	1.955	—	
		4 Personalausgaben	—	59.549	59.517	+32	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.972	3.544	+428	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23	23	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40	40	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–6.878	–6.878	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.706	56.246	+460	
		Zuschuss		54.751	54.291	+460	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert.
Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 131,68 Euro (Stand 1.1.2021); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/des Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50,65 Euro (Stand 1.1.2021); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von Ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 517 01

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 518 01

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 546 03

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Zu 538 98

Mehr infolge eines temporären Auszugs während der Sanierung des Stamm-Dienstgebäudes.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
632 01-8	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	—	268	265 265	+3 +3	247
		<u>Abschluss Kapitel 0302</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		288	288	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.090	7.090	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		7.378	7.378	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.722	2.722	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	15.332	15.329	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	18.054	18.051	+3	
		Zuschuss		10.676	10.673	+3	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 01

Mehr infolge der Erhöhung des Landesbeitrages für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 77 bis 81		**Zentraler Betrieb und zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 77.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(157.519)	(156.294) (123.119)	(+1.225) (+34.400)	(95.542)
538 78-3	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Basisdienste)	—	74.300	73.186 38.953	+1.114 +35.347	14.079
538 80-5	019	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	21.010	20.899 22.295	+111 –1.285	21.087
538 81-3	019	Unterstützung der Kommunen und weiteren Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung im Zuge der Umsetzung des OZG	—	—	— —	— —	—
		<u>Abschluss Kapitel 0303</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	8.924	8.924	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	163.214	161.989	+1.225	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	968	968	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	173.106	171.881	+1.225	
		Zuschuss		173.105	171.880	+1.225	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 538 78

Mehr infolge der Erhöhung des Digitalisierungsbudgets im Wirtschaftsplan der FITKO und Kostensteigerung Governikus.

Zu 538 80

Mehr infolge zunehmender Anzahl an NiC-Arbeitsplätzen an verschiedenen Stellen der Landesverwaltung.

Zu 538 81

Neuer Titel für die Unterstützung der Kommunen und der übrigen Dienststellen der mittelbaren Landesverwaltung bei der Digitalisierung ihrer Verwaltung durch Finanzierung von zentral entwickelten Onlinediensten und IT-Verfahren sowie weiterer Unterstützungs- und Beratungsangebote, soweit diese der Wirtschaftlichkeit und Akzeptanz bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen dienen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	7.385	6.989 6.825	+396 +560	3.345
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	875	1.256 1.196	–381 –321	1.040
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 111 02, 111 03, 119 01, 119 02, 119 05, 124 01, 132 01, 231 01, 233 01, 381 01 und 381 02.* *Vgl. D-Vermerk zu 422 04.*	—	455	470 470	–15 –15	421
		<u>Abschluss Kapitel 0307</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.144	1.144	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.233	2.233	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		740	740	—	
		Summe der Einnahmen		4.117	4.117	—	
		4 Personalausgaben	—	8.256	7.860	+396	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.334	5.730	–396	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.486	3.486	—	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	42.278	42.278	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.398	5.398	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.857	64.857	—	
		Zuschuss		60.740	60.740	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01
Mehr infolge Zugangs von 8,28 VZE (2023 anteilig 5,52) und Stellenhebungen.

Zu 517 01
Weniger infolge Verlagerung nach 422 01.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0308 Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Havariekommando

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Vorbereitung der Katastrophenbekämpfung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 61.*	(1.687) (1.687)	(22.233)	(14.733) (23.287)	(+7.500) (–1.054)	(6.234)
811 61-5	045	Erwerb von Fahrzeugen	—	4.033	2.033 2.033	+2.000 +2.000	1.737
812 61-1	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.565	2.065 2.065	+500 +500	22
883 62-4	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)	—	5.000	— —	+5.000 +5.000	—
		Abschluss Kapitel 0308					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	79	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		448	448	—	
		Summe der Einnahmen		527	527	—	
		4 Personalausgaben	—	2.641	2.641	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.453	4.453	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.284	1.284	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.687 1.687	20.058	12.558	+7.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	740	740	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.687 1.687	29.176	21.676	+7.500	
		Zuschuss		28.649	21.149	+7.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 811 61

Mehr infolge Bedarfs für den Erwerb von Fahrzeugen zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen von geländegängigen Fahrzeugen, Spezialfahrzeugen, Kommandowagen und Booten.
Die VE 2022 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	—	3.533	—	3.533
2024	—	6.533	—	6.533
2025	—	5.000	—	5.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.066	—	15.066

Zu 812 61

Mehr infolge Bedarfs für den Erwerb von Spezialgeräten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR. U.a. Beschaffungen im Bereich Treibstoffversorgung, Trinkwasserversorgung und Satellitenkommunikationstechnik.
Die VE 2022 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	—	500	—	500
2024	—	500	—	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 62

Mehr infolge Bedarfs für die Erteilung von Zuwendungsbescheiden an die KatS-Behörden für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen) im Rahmen eines über mehrere Haushaltsjahre angelegten Ad-hoc-Paketes im Katastrophenschutz von insgesamt 40 Mio. EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Geräten zur Warnung der Bevölkerung (Sirenen)

Rechtliche Grundlage:
§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 26.08.2022 (Nds. GVBl. Nr. 28/2022, S. 504) in der jeweils geltenden Fassung; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinien), (RdErl. d. MI v. 20. 7. 2022 — 34.3-14610-11 — Nds. MBl. Nr. 47/2017, S. 1568) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	5.000	5.000		
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	5.000	5.000	-	-

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [x] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung: [] Nein [x] Ja, bis 31. 12. 2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Zuweisungen an Kommunen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenanlagen) zur Verbesserung der flächendeckenden Warninfrastruktur in Niedersachsen liegen im besonderen Interesse des Landes zur Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit.

Zielgruppe:
Zuwendungsempfänger (Erstempfänger) sind die Kommunen, denen gemäß § 2 Abs. 1 NKatSG die Aufgabe des Katastrophenschutzes obliegt. Sie können die Zuwendung nach Maßgabe der o.g. Richtlinien an die Kommunen (Letztempfänger), die nicht Katastrophenschutzbehörden i. S. des § 2 Abs. 1 NKatSG sind, weiterleiten oder sie unmittelbar für eigene dem Förderzweck entsprechende Projekte einsetzen.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Im Einzelfall von 1.000 bis zu 17.000 EUR pro Sirene.

Die VE 2022 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	5.000	—	5.000
2024	—	5.000	—	5.000
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	—	10.000

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.*	—	1.212.888	1.206.395 1.182.557	+6.493 +30.331	940.917
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.*	—	18.648	17.048 17.048	+1.600 +1.600	22.652
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.* **** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.*	—	8.800	8.500 8.500	+300 +300	7.258
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	20.841	19.691 19.455	+1.150 +1.386	18.987
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01.* *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	—	7.000	5.000 5.000	+2.000 +2.000	7.298
546 02-0	042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	600	— —	+600 +600	—
698 01-7	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.*	—	750	1.350 1.350	–600 –600	1.829
812 01-4	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 01, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 02, 231 01, 232 01, 272 14 und 282 12.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig*	53.500 7.500	18.390	18.390 17.990	— +400	26.972

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.

1.2 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.

Besondere Zulagen:

2.1 Stellenzulagen:

a) Zulage für den Polizeivollzugsdienst*)	33.250.000 EUR
b) Zulage für den Flugdienst**)	127.000 EUR

*) gem. Nr. 2 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.
**) gem. Nr. 3 der Anlage 11 zu § 39 NBesG.

2.2 Erschwerniszulagen:

a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 3 MuschEltZV*)	12.606.000 EUR
b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze**)	1.036.000 EUR
c) Taucherzulage***)	16.000 EUR
d) Erschwerniszulage Sprengstoff ****)	500 EUR
e) Wechselschicht- und Schichtzulagen*****)	4.001.000 EUR
f) Zulage für fliegendes Personal******)	53.000 EUR
g) Bordzulage*******)	4.000 EUR

*) Gem. §§ 4 bis 6 NEZulVO
**) Gem. § 19 NEZulVO
***) Gem. §§ 8 bis 10 NEZulVO
****) Gem. §§ 11, 12 NEZulVO
*****) Gem. § 17 NEZulVO
******) Gem. § 20 NEZulVO
*******) Gem. § 21 NEZulVO

Zu 511 01

Mehr infolge Preissteigerungen für Schutz- und Sonderbekleidung.

Zu 514 20

Mehr infolge Preissteigerungen für Einsatzverpflegung.

Zu 518 01

Mehr infolge Mietsteigerungen.

Zu 519 01

Mehr infolge Preissteigerungen und erhöhtem Bedarf.

Zu 546 02

Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 698 01

Weniger infolge Verlagerung nach 546 02.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 812 01-4		*zulasten 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 03 und 547 01.*					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Digitalfunk** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 71.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 233 71.*	(—)	(22.000)	(20.000) (20.000)	(+2.000) (+2.000)	(27.644)
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.000	— —	+2.000 +2.000	10.279
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(3.500) (3.500)	(66.521)	(65.721) (62.793)	(+800) (+3.728)	(49.329)
518 99-0	042	Lizenzgebühren für Anwendungen (an Dritte)	—	1.918	1.118 1.118	+800 +800	—
		<u>Abschluss Kapitel 0320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22.694	22.694	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.780	14.780	—	
		Summe der Einnahmen		37.474	37.474	—	
		4 Personalausgaben	—	1.295.011	1.288.518	+6.493	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	187.750	179.300	+8.450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.038	10.638	–600	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	57.000 11.000	47.605	47.605	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	38.698	38.698	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	57.000 11.000	1.579.102	1.564.759	+14.343	
		Zuschuss		1.541.628	1.527.285	+14.343	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 01

Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von zwei Polizeihubschraubern. Die VE 2022 ist teilweise überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	5.000	—	5.000
2024	—	40.000	30.500	70.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	23.000	23.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45.000	53.500	98.500

Zu 547 71

Mehr infolge zusätzlichen Bedarfs für den Zentralen Technischen Betrieb des Kommunikationssystems in den Leitstellen.

Zu 518 99

Mehr infolge erhöhten Bedarfs für die Einrichtung von IT-Forensik-Laboren.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		12.000	2.000 2.000	+10.000 +10.000	500
		Abschluss Kapitel 0321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.000	2.000	+10.000	
		Summe der Einnahmen		12.000	2.000	+10.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65	65	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	65	65	—	
		Überschuss		11.935	1.935	+10.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 121 10

Mehr infolge erhöhten Gewinns, insbesondere aufgrund von Beschaffungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.*	—	536.200	401.200 406.400	+135.000 +129.800	413.302
633 13-8	287	Vorauszahlung auf die Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Aufnahme von Flüchtlingen	—	150.000	— —	+150.000 +150.000	—
633 14-6	287	Zuweisung an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Geflüchteten	—	50.000	— —	+50.000 +50.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 0326</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		150	150	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		150	150	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.170	1.170	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	745.550	410.550	+335.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.000	2.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	900 900	748.720	413.720	+335.000	
		Zuschuss		748.570	413.570	+335.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11
Mehr infolge gestiegenen Bedarfs.

Zu 633 13
Mehr infolge Verlagerung von 1302 - 633 72.

Zu 633 14
Ausgaben zur weiteren finanziellen Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zusätzlich zu der Kostenabgeltung nach § 4 Abs. 1 bis 3 AufnG im Jahr 2023 bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und aller übrigen Kosten im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG und sonstiger Geflüchteter.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	40.036	38.608 37.861	+1.428 +2.175	3.699
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.502	2.778 2.778	+2.724 +2.724	2.564
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.493	3.000 3.000	+3.493 +3.493	4.146
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	54.010	25.000 25.000	+29.010 +29.010	29.405
518 10-7	235	Mieten und Pachten	—	19.400	7.600 7.600	+11.800 +11.800	4.853
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6.820	5.000 4.500	+1.820 +2.320	5.829
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	97.249	40.335 37.834	+56.914 +59.415	40.886
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	8.600	5.500 5.500	+3.100 +3.100	4.906
		<u>Abschluss Kapitel 0328</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.475	1.475	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.487	4.487	—	
		Summe der Einnahmen		5.962	5.962	—	
		4 Personalausgaben	—	40.089	38.661	+1.428	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	192.163	86.402	+105.761	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.207	6.107	+3.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.856	2.856	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	245.415	135.126	+110.289	
		Zuschuss		239.453	129.164	+110.289	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10
Mehr infolge zusätzlicher Einstellungsmöglichkeiten für den Betrieb von weiteren Standorten der LAB NI.

Zu 511 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 514 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 517 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 518 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 519 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 547 10
Mehr infolge eines ansteigenden Fluchtgeschehens und daraus erforderlichen Kapazitätserweiterungen.

Zu 681 15
Mehr infolge Anpassung an gestiegene Flüchtlingszahlen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
891 10-4	019	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs	22.500 —	6.800	6.800 —	— +6.800	—
		Abschluss Kapitel 0333					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	22.500 —	6.800	6.800	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.500 —	6.800	6.800	—	
		Zuschuss		6.800	6.800	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 10

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 22.500.000 EUR ist erforderlich zur Vorfinanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Polizei-Client (PoC).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	22.500	22.500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22.500	22.500

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0390 Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(1.416)	(866) (1.416)	(+550) (—)	(858)
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.154	604 1.154	+550 —	501
		Abschluss Kapitel 0390					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		31	31	—	
		4 Personalausgaben	—	20.205	20.205	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.412	4.412	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	468	468	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.142	1.592	+550	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.227	26.677	+550	
		Zuschuss		27.196	26.646	+550	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 99

Mehr infolge Bedarfs für IT-Ausstattung i.R. der Sanierung des Dienstgebäudes.

	2023 Tsd. EUR
Erhaltung und Modernisierung des externen Netzes (Verwaltungsnetz) (Bestandsgebäude)	120
Erhaltung und Modernisierung des internen Netzes (VS-Verbundnetz) (Bestandsgebäude)	322
Systemarchitektur und Infrastruktur zum Management mobiler Endgeräte (Bestandsgebäude)	162
Informationstechnologische Herrichtung des Neubaus (Bestandsgebäudes)	550
Zusammen	1.154

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 03					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		93.823	83.823	+10.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.558	40.558	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.238	1.238	—	
		Summe der Einnahmen		135.619	125.619	+10.000	
		4 Personalausgaben	—	1.566.818	1.558.469	+8.349	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	589.245	473.777	+115.468	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	856.157	518.654	+337.503	
		7 Baumaßnahmen	—	105	105	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	81.187 12.687	129.143	121.093	+8.050	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	44.231	44.231	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.087 13.587	3.185.699	2.716.329	+469.370	
		Zuschuss		3.050.080		+459.370	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0301 Ministerium für Innes und Sport

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
514,77	514,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
35.314	35.282

Einzelplan	03	Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel	0301	Ministerium für Inneres und Sport

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
	490	490	Haushalt 2023 insgesamt	
			Leerstellen:	
B 6[21)]	2	1	Ministerialdirigent/-in	
	18	17	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigent/-in)	1 neu		
Summe Zugang	1	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	1		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
125,71	120,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	5,52		
- ab 01.05.2023 (vom Ganzjahreswert 8,28)			
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,52		
Bleibt Zugang	5,52		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
7.385	6.989

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport
Kapitel 0307 Brandschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 12	18	16	Amtsrat/-rätin	
A 11	27	24	Amtmann/-frau	
A 9	0	5	Inspektor/in	
	79	79	Haushalt 2023 insgesamt	
			Leerstellen:	
			Aufsteigende Gehälter:	
	0	0	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Summe Abgang	0
Summe Zugang	0		
Bleibt Zugang	0		

Hebungen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	3	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/in)

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0320 Landespolizei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
22.417,78	22.417,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.212.888	1.206.395

Einzelplan 03 Ministerium für Innes und Sport
Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
713,83	688,83

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 25,00 kw zum 31.12.2025

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE (Kapazitätserweiterung LAB NI) - ab 01.08.2023 (vom Ganzjahreswert 60)	25,00		
		- sonstige	0,00
		Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	25,00		
Bleibt Zugang	25,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird neu ausgebracht

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
40.036	38.608

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Haushaltsjahr 2023

Epl. 04 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0401	Ministerium	—	436	263	—	699	51.931	2.877
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	15.101
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	485	120	—	605	7.408	5.004
0406	Steuerverwaltung	—	72.888	57.639	—	130.527	581.380	107.691
0410	Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert	—	119	188.000	—	188.119	101.354	127.244
0420	Landesamt für Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	6.750	8	6.888	41.311	18.148
0440	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	4.045	489
	neuer Ansatz 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.429	276.554
	alter Ansatz 2023	—	74.058	252.772	8	326.838	787.328	276.809
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+101	–255

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 04**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
466	—	10	–1.178	54.106	–53.407	–53.407	—	—
—	—	—	—	15.101	–15.101	–15.101	—	—
1	—	100	783	13.296	–12.691	–12.691	—	—
1.791	—	7.955	20.354	719.171	–588.644	–588.198	–446	—
12	—	1.705	3.944	234.259	–46.140	–46.140	—	—
10	—	165	1.661	61.295	–54.407	–54.407	—	—
—	—	57	—	4.591	–4.591	–4.591	—	—
2.280	—	9.992	25.564	1.101.819	–774.981	–774.535	–446	—
2.280	—	9.992	24.964	1.101.373	—			—
—	—	—	+600	+446				—

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	561.576	561.475 549.162	+101 +12.414	435.448
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 232 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	255	— —	+255 +255	594
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.099	19.754 19.754	+345 +345	19.754
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(34.488)	(34.743) (34.725)	(–255) (–237)	(31.262)
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	2.975	3.230 3.230	–255 –255	2.919
		Abschluss Kapitel 0406					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		72.888	72.888	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		57.639	57.639	—	
		Summe der Einnahmen		130.527	130.527	—	
		4 Personalausgaben	—	581.380	581.279	+101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	107.691	107.946	–255	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.791	1.791	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.955	7.955	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.354	19.754	+600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	719.171	718.725	+446	
		Zuschuss		588.644	588.198	+446	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Erhöhung der besonderen Stellenzulage für Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes gem. Nr. 2 der Anlage 11, Anlage 12 zu § 39 Niedersächsisches Besoldungsgesetz von 127,38 Euro auf 180,00 Euro ab dem 01.07.2023.

Zu 916 02

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham (Zeitraum 2023 – 2034).

Belastung

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2020 und früher in 1000 EUR	in 2021 in 1000 EUR	in 2022 in 1000 EUR	in 2023 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2023				255	255
2024				255	255
2025				255	255
2026				255	255
2027 – 2034				1.940	1.940
Summe				2.960	2.960

Zu 981 04

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04. Die Neuberechnung der Nutzungsentgelte wurde erforderlich, da Erweiterungsbauten fertiggestellt und zusätzliche Objekte des Sondervermögens LFN durch die Steuerverwaltung genutzt worden sind.

Zu Titelgruppe 75

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H., höchstens 5.000.000 EUR, gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittelansätze für die derzeit 61 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

Zu 518 75

Hinweis auf die Erläuterung zu Kapitel 0406 Titel 916 02.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 04					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		74.058	74.058	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		252.772	252.772	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		8	8	—	
		Summe der Einnahmen		326.838	326.838	—	
		4 Personalausgaben	—	787.429	787.328	+101	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	276.554	276.809	–255	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.280	2.280	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	9.992	9.992	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.564	24.964	+600	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	1.101.819	1.101.373	+446	
		Zuschuss		774.981		+446	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 04

Finanzministerium

Einzelplan 04 Finanzministerium
Kapitel 0406 Steuerverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
10.745,39	10.745,39

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
561.576	561.475

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort zum Einzelplan 05

Durch Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2022 wurde mit Wirkung vom selben Tag der Bereich Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung vom Wirtschafts- zum Sozialministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Haushaltsmittel des Kapitels 0804 sowie einzelner Titel aus dem Kapitel 0802 vom Einzelplan 08 des MW in den Einzelplan 05 des MS (neues Kapitel 0510 – Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung) praktisch umgesetzt. Mit dem 2. Nachtragshaushalt 2023 erfolgt nun die Veranschlagung im Einzelplan 05.

Haushaltsjahr 2023

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0501	Ministerium	—	236	—	—	236	28.040	4.330
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	100	—	—	100	—	722
0503	Migration und Teilhabe von Zugewanderten	—	255	—	—	255	—	349
0510	Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung	—	300	90.012	—	90.312	—	109
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	79
0512	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung	—	3	1.504	20	1.527	1.055	219
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.274	12.610	—	13.884	50.231	31.311
0521	Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—
0522	Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	—	7.093	260	—	7.353	23.272	3.308
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.660	120	—	3.780	12.074	1.617
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe	—	16	949.282	—	949.298	29	24
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	4.625	894.767	—	899.392	4	1.754
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	21	16.140	20	16.181	—	—
0540	Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen	—	833	2.089	—	2.922	104	2.668
0541	Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung	—	—	2.370	134.348	136.718	—	6
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.463	385	—	2.848	13.605	5.363
0543	Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	—	—	—	—	—	—	1.000
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz	—	257	4.385	—	4.642	23	540
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	455	255	—	710	—	482

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
39	—	119	–19.431	13.097	–12.861	–10.905	–1.956	—
59.102	—	—	—	59.824	–59.724	–14.739	–44.985	—
15.711	—	—	—	16.060	–15.805	–12.555	–3.250	—
126.149	—	—	—	126.258	–35.946	—	–35.946	10.500
28.241	—	100	—	28.420	–28.393	–28.393	—	—
—	—	—	253	1.527	—	—	—	—
56.081	—	843	1.670	140.136	–126.252	–121.269	–4.983	2.800
173.529	—	—	—	173.529	–173.529	–172.879	–650	22.641
105	—	753	2.374	29.812	–22.459	–22.459	—	—
21	—	344	1.126	15.182	–11.402	–11.402	—	—
3.854.895	—	—	—	3.854.948	–2.905.650	–2.826.650	–79.000	—
1.228.666	—	72.503	—	1.302.927	–403.535	–294.921	–108.614	16.990
18.858	—	—	—	18.858	–2.677	–2.677	—	—
37.636	—	6.100	—	46.508	–43.586	–43.149	–437	1.290
33.443	—	329.129	—	362.578	–225.860	–198.860	–27.000	360.000
6	—	454	619	20.047	–17.199	–17.199	—	—
42.370	—	—	—	43.370	–43.370	–43.370	—	—
102.030	—	—	—	102.593	–97.951	–97.951	—	3.345
36.717	—	1.041	—	38.240	–37.530	–36.418	–1.112	15.078

Haushaltsjahr 2023

Epl. 05 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0574	Familie	—	185	137.450	—	137.635	—	291
	neuer Ansatz 2023	—	21.803	2.111.629	134.388	2.267.820	128.437	54.172
	alter Ansatz 2023	—	21.503	2.007.453	99.718	2.128.674	126.665	52.434
	mehr(+)/weniger(-)	—	+300	+104.176	+34.670	+139.146	+1.772	+1.738

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 05**

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
265.608	—	—	—	265.899	–128.264	–115.097	–13.167	—
6.079.207	—	411.386	–13.389	6.659.813	–4.391.993	–4.070.893	–321.100	432.644
5.684.141	—	349.716	–13.389	6.199.567	—			172.403
+395.066	—	+61.670	—	+460.246				+260.241

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19 und 428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	25.192	23.451 23.262	+1.741 +1.930	13.280
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.420	2.367 2.304	+53 +116	2.090
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	47	44 44	+3 +3	22
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	476	429 429	+47 +47	191
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	60	56 56	+4 +4	23
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	122	118 100	+4 +22	83
525 11-4	011	Personalentwicklungsmaßnahmen	—	5	— —	+5 +5	—
526 01-3	011	Ausgaben für Sachverständige	—	119	116 116	+3 +3	87
526 02-1	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	35	33 33	+2 +2	12
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	142	130 130	+12 +12	22
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	206	200 200	+6 +6	149
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	25	21 21	+4 +4	—
546 12-0	011	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	932	932 35	— +897	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(1.107)	(1.035) (943)	(+72) (+164)	(506)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	—	103	88 88	+15 +15	40

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Einzelplan 05

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 0512 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 .., 532 11 bis 532 20, 546 06 und 546 09 –, soweit sie
1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1. 1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1. 1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes: Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0501 wird hier zentral veranschlagt. Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.

Infolge des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022 zur Geschäftsverteilung der Nds. Landesregierung werden Planstellen, BV und Budget vom Epl. 08 (Kapitel 0801) an den Epl. 05 (Kapitel 0501) verlagert. Verlagerung des Budgets für 0,5 Vollzeiteinheiten (EG 12) nach Kapitel 0520 Titel 422 01 in der Folge einer im Jahr 2022 vorgenommenen Umsetzung aus Mitteln des PÖDG (nach § 50 LHO).
Der Haushaltsansatz wird an die in den Übersichten über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS) dargestellten Veränderungen angepasst.

Zu 441 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 443 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 511 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 518 02

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 525 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 525 11

Neuausbringung des Titels infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 526 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 526 02

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 527 01

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 531 12

Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 541 11
Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS.

Zu 546 12
Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Zu 511 99
Ansatzerhöhung infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit vom MW zum MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	33	31 57	+2 –24	3
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	250	195 206	+55 +44	112
		Abschluss Kapitel 0501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		236	236	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		236	236	—	
		4 Personalausgaben	—	28.040	26.243	+1.797	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	4.330	4.171	+159	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	39	39	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	119	119	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–19.431	–19.431	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	13.097	11.141	+1.956	
		Zuschuss		12.861	10.905	+1.956	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 98

Veranschlagt sind die Kosten für die Bereitstellung erweiterter Hard- und Software sowie für Serviceleistungen wie Betreuung, zu den vom MI für den IT.N. vorgegebenen Konditionen. Mehrkosten, die sich durch neue, erhöhte Kostenkalkulation für die Bereitstellung von Druckleistungen ergeben, müssen überwiegend hier und durch Minderausgaben in der Titelgruppe erwirtschaftet werden. Die Ansatzerhöhung 2022 dient insbesondere dem Erwerb von 65 Lizenzen von „Adobe Acrobat Professional“ als Prüftool für die EU-Richtlinie 2016/2012 (Barrierefreiheit).
In 2023 mehr infolge der Umressortierung des Bereichs Arbeit vom MW zum MS.

Zu 538 98

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N sowie für die Implementierung, Nutzung und Pflege des neuen Fachverfahrens Kr.AnIS.
Ansatzerhöhung zur Finanzierung der Kosten für den technischen Übergang des Personals im Zuge der Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS sowie für die Einrichtung einer neuen Abteilung im MS.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	20.780	6.120 6.120	+14.660 +14.660	4.735
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge *Übertragbar.*	—	2.457	2.200 2.200	+257 +257	2.865
684 15-1	291	Förderung von Sprachmittlung für Zugewanderte *Übertragbar.*	—	371	320 320	+51 +51	270
685 22-0	681	Anteil des Landes Nds. am Zuschussbedarf der Zentralstelle d. Länder f. Sicherheitstechnik u. Akkreditierung	—	151	134 134	+17 +17	88
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur** *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	(—)	(30.000)	(—) (—)	(+30.000) (+30.000)	(—)
633 64-6	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
684 64-0	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 0502</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		Summe der Einnahmen		100	100	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	722	722	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	59.102	14.117	+44.985	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	59.824	14.839	+44.985	
		Zuschuss		59.724	14.739	+44.985	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Ansatzerhöhung infolge Umressortierung des Bereichs Arbeit von MW zu MS i. H. v. 13.621.000 EUR und aufgrund nachgelagerter Erstattung von Trägerleistung für das Jahr 2021 i. H. v. 1.039.000 EUR

Zu 684 14

Einmalige Erhöhung in Höhe von 257.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmittel (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung der landesweiten Tätigkeit eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz*	854	2.154	3.181	2.552	2.500	2.200	2.457	2.200	2.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.200	2.457	2.200	2.200

Ansatzabsenkung ab 2022 i. H. v. 300.000 EUR zur Finanzierung eines Mehrbedarfs bei 05 40 – 637 11.
* Die Förderung wurde 2021 i. H. v. 500.000 EUR und wird von 2022 - 2025 in Höhe von 800.000 EUR ergänzend aus 05 36 – TGr. 81 finanziert.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
a) Förderung des Psychosozialen Zentrums Hannover seit 2014
b) Förderung des landesweiten Aufbaus weiterer Psychosozialer Zentren seit 2017 (Projekt „RefuKey“)

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja zu a) 31.12.2025 zu b) 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufbau und Betrieb von Psychosozialen Zentren an den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück inkl. weiterer dezentraler Außenstellen zur Förderung der seelischen Gesundheit von Geflüchteten in Niedersachsen.

Zielgruppe:
Geflüchtete Menschen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Behandlungsbedarf.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 684 15

Einmalige Erhöhung in Höhe von. 51.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmittel (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen) für Mehrbedarf im Projekt „Worte helfen Frauen“ für geflüchtete Frauen aus der Ukraine.

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Förderung von Dolmetschleistungen für traumatisierte Flüchtlinge
b) Förderung von Sprachmittlung zur Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen
c) Förderung von Maßnahmen zur Überwindung von Sprachbarrieren von geflüchteten Frauen und Mädchen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 15

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	168	664	128	207	350	320	371	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	320	371	320	320

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu a) 2016
zu b) 2017
zu c) 2016

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, zu a) bis 2025 zu b) bis 2025 zu c) bis 2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
zu a)
Die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge ist aufgrund der Kriegshandlungen in ihrer Heimat und ihrer Erlebnisse auf der Flucht traumatisiert. Zur Überwindung der Sprachbarriere sind Übersetzungsleistungen zu Verfügung zu stellen.

zu b)
Für zugewanderte Menschen sind mangelnde Sprachkenntnisse die größte Integrationsbarriere. Zur Überwindung dieser Barriere erfolgt insbesondere eine Stärkung der bestehenden Strukturen der Sprachmittlung.

zu c)
Für geflüchtete Frauen und Mädchen stellt die Sprachbarriere eines der größten Hemmnisse bei Inanspruchnahme von frauenspezifischen Beratungsleistungen dar, deshalb fördert das Land Maßnahmen zur Überwindung dieser Sprachbarrieren mit dem Projekt „Worte helfen Frauen“.

Zielgruppe:
zu a) traumatisierte Flüchtlinge
zu b) Menschen mit Migrationsgeschichte
zu c) geflüchtete Frauen und Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe:
zu a) 50.000 EUR
zu b) 5.000 EUR
zu c) 200.000 EUR

Zu 685 22
Ansatzerhöhung in 2023 entsprechend dem Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 der ZLS durch die Finanzministerkonferenz.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64
Einmaliger Ansatz in Höhe von 30.000.000 EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 74 veranschlagten Haushaltsmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gewährung von Leistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Rechtliche Grundlage:
§ 53 LHO i. V. m. den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Organisationen zur Sicherung der sozialen Infrastruktur aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (Billigkeitsrichtlinien Soziale Einrichtungen), Erl. d. MS v. 28.02.2023, Nds. MBl. 2023, S. 210.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.03.2022

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aufrechterhaltung der vom Land im Ressortbereich des MS geförderten Beratungs- und Unterstützungsangebote von sozialen Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen, die aufgrund der durch die Preissteigerungen als Folge des russischen Angriffs auf die Ukraine und der dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gefährdet sind, und Abmilderung entsprechender Schäden.

Zielgruppe:
Soziale Einrichtungen und Organisationen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/63		**Förderung der Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(11.461)	(8.461) (9.920)	(+3.000) (+1.541)	(9.948)
684 61-9	291	Förderung der Migrationsberatung	—	11.241	8.241 9.400	+3.000 +1.841	9.448
TGr. 65		**Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 531 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.150)	(900) (1.176)	(+250) (–26)	(1.127)
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	867	617 858	+250 +9	1.089
		<u>Abschluss Kapitel 0503</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		255	255	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		255	255	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	349	349	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.711	12.461	+3.250	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	16.060	12.810	+3.250	
		Zuschuss		15.805	12.555	+3.250	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61/63

Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 3.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kap. 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung für Menschen mit Migrationsgeschichte
2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte
3) Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung

Rechtliche Grundlage:
Zu Nr. 1 und 3: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen (Erl.d.MS v. 19. 01.2022 – 301.31-
04011-07, MBl 2022, S. 147) – RL Migrationsberatung –
Zu Nr. 2: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017* (Ist)	2018* (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.006	10.369	9.864	9.858	10.060	9.920	11.461	3.268	3.268
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.060	9.920	11.461	3.268	3.268

*Förderung der unabhängigen Asylverfahrensberatung in 2017 und 2018 aus Kap. 0328 Titel 684 10.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
zu 1) 01.01.2001
zu 2) 01.01.2010
zu 3) 01.01.2017

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationsgeschichte in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD)
2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationsgeschichte – ohne Spätaussiedler-
3) die Förderung einer unabhängigen und neutralen Asylverfahrensberatung der Bewohnerinnen und Bewohner der LAB NI

gewährt.

Zielgruppe:
Menschen mit Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
27.500 EUR bis 300.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 250.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kap. 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihr Engagement in der Gesellschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Demokratie stärken.

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von zugewanderten Menschen und des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Erl. d. MS v. 04.12.2019 – 301.22-04011-3, Nds. MBl. 2019 Nr. 49, S. 1834) – Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020* (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.208	190	1.907	1.672	1.176	1.176	1.150	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.176	1.176	1.150	680	680

* Ab 2020 Verlagerung des Ansatzes der TGr. 73 zugunsten der Zusammenfassung mit TGr. 65.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft fördern sowie die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt sowie die Chancengleichheit im Bildungswesen und am Arbeitsmarkt.

Zielgruppe:
Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:
2.500 – 50.000 EUR

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-8	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	— —	+50 +50	—
119 41-7	253	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln		250	— —	+250 +250	—
119 61-1	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.*		—	— —	— —	—
231 11-0	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		90.012	— —	+90.012 +90.012	—
231 12-8	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkosten-pauschale nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Heizk-ZuschG *Vgl. K-Vermerk zu 681 12.*		—	— —	— —	—
231 13-6	253	Zuweisungen des Bundes für die Heizkosten-pauschale nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2 S. 3 HeizkZuschG (HKZ II) *Vgl. K-Vermerk zu 681 13.*		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
681 11-5	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	1.500	— —	+1.500 +1.500	—
681 12-3	253	Zuschüsse an die nach dem AFBG An-spruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 12.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	— —	— —	—
681 13-1	291	Zuschüsse an die nach dem AFBG An-spruchsberechtigten nach dem HeizkZuschG (HKZ II) *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 13.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.* *Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.*	—	—	— —	— —	—
685 11-0	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizie-rung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpoli-tik *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-hig: 685 11 und Ausgabetitelgruppe 84.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	10.500 —	7.450	— —	+7.450 +7.450	—
685 12-9	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben*	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0510

Im Kapitel 0510 sind die Haushaltsmittel für den Bereich „Arbeit“, der gem. Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 an das MS verlagert wurde, veranschlagt.

Zu 119 01 sowie 119 41, 685 11 und 685 12

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Zu 119 61

Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragsstellern.

Zu 231 11

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Zu 681 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Weiterbildungsprämie für Industriemeister und Industriemeisterinnen und andere Bereiche

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Weiterbildungsprämie für Industrie- und Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister mit Ausnahme des Handwerks (Niedersächsische Weiterbildungsprämie) – Erlass des MW vom 03.06.2020 (Nds. MBl. S. 610)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:
[ ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [X] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2020

Befristung:
[X] Nein [ ] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Begünstigt werden sollen Industriemeisterinnen und Industriemeister sowie Meisterinnen und Meister anderer Bereiche in Ergänzung zur Meisterprämie im Handwerk. Mit der Weiterbildungsprämie werden Anreize geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und damit vorhandene Bildungspotentiale bestmöglich auszuschöpfen. Besonders im Bereich der nicht-akademischen Fach- und Führungskräfte wird für die Zukunft ein zunehmender Mangel erwartet, dem mit der Prämie entgegengewirkt werden soll.

Zielgruppe: Absolventinnen und Absolventen einer erfolgreich abgelegten öffentlich-rechtlich geregelten Prüfung als Industrie- oder Fachmeisterinnen und Industrie- und Fachmeister im gewerblich-technischen sowie im land-, forst- und hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk) deren Hauptwohnsitz oder deren Ort der Beschäftigung sich seit mindestens 6 Monate in Niedersachsen befindet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Zu 685 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Rechtliche Grundlagen:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erlass des MW vom 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. S. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erlass des MW vom 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735, geändert durch Erlass des MW vom 23.08.2017 – Nds. MBl. 1120)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Erlass des MW vom 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903, geändert durch Erlass des MW vom 23.04.2019 – Nds. MBl. 182)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen (Erlass des MW vom 29.07.2020 – Nds. MBl. S. 731)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027 „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“ (Erlass des MW vom 16.02.2022 – Nds. MBl. S. 239)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	10.742	6.698	6.628	5.461	6.450	6.450	7.450	4.950	4.950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					6.450	6.450	7.450	4.950	4.950

Empfänger:
[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:
[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:
[ ] Nein [X] Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen. Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten, zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, und zur Flankierung der Digitalisierung der Wirtschaft, unterstützt. Mit einem Teil der veranschlagten Mittel sollen ferner Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, durch die die Gewinnung und Integration internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen verstärkt wird. Die Maßnahmen erfolgen zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen und dienen der Verstetigung der Erwerbsintegration schutzberechtigter Geflüchteter sowie der Flankierung des zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Hierfür wurde das Programm „Start Guides“ konzipiert, mit dem der Handlungsansatz der ausgelaufenen Förderung von „überbetrieblichen IntegrationsmoderatorInnen“ zur Unterstützung von Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen zur Flankierung der betrieblichen Integration Geflüchteter weiterentwickelt und auch auf ZuwanderInnen ausgedehnt wird, die ohne Fluchthintergrund zu Ausbildungs- oder Erwerbszwecken sowie aus Drittstaaten einreisen. Weiterhin dienen die hier veranschlagten Mittel auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten. Die ESF-Mittel sind im Einzelplan 08 Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 ff. veranschlagt.

Zielgruppe:
Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte, Beschäftigte und internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit und ohne Flüchtlingshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:
Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR. Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 11

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	2.000	2.950	—	4.950
2024	—	210	4.350	4.560
2025	—	100	4.150	4.250
2026	—	—	2.000	2.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.000	3.260	10.500	15.760

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 12-9		*im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 61.*	(—)	(117.223)	(—) (—)	(+117.223) (+117.223)	(—)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	— —	+24 +24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	— —	+1.799 +1.799	—
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	115.400	— —	+115.400 +115.400	—
TGr. 84		**Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 11.*	(—)	(85)	(—) (—)	(+85) (+85)	(—)
531 84-9	253	Veröffentlichungen	—	—	— —	— —	—
538 84-3	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	— —	— —	—
547 84-2	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	— —	+85 +85	—
		<u>Abschluss Kapitel 0510</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		300	—	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		90.012	—	+90.012	
		Summe der Einnahmen		90.312	—	+90.312	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	109	—	+109	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.500 —	126.149	—	+126.149	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.500 —	126.258	—	+126.258	
		Zuschuss		35.946	—	+35.946 —	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. August 2020 (BGBl. I S. 1936), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I. S. 2466).
Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.
Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.
Das AFBG begründet einen Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu 547 61

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

Zu 671 61

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.
Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22 v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

Zu 681 61

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausgezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 11 vereinnahmt werden.
Rückforderungen gegenüber Antragstellern werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 84

Die sachverständige Begleitung des Programms im Bereich Arbeit und Qualifizierung soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG**		(12.944)	(11.947) (11.318)	(+997) (+1.626)	(11.238)
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		12.144	11.147 10.518	+997 +1.626	9.977
		A U S G A B E N					
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	48.984	48.941 48.154	+43 +830	14.916
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	478	546 535	–68 –57	433
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung *Übertragbar.*	—	8.900	7.900 7.900	+1.000 +1.000	8.048
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Leistungen nach dem OEG** **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(55.225)	(50.690) (47.827)	(+4.535) (+7.398)	(44.778)
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	55.205	50.670 47.807	+4.535 +7.398	44.755
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(2.800) (—)	(2.788)	(2.318) (2.554)	(+470) (+234)	(1.951)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,sonstige Gebrauchsgegenstände	2.800 —	918	448 449	+470 +469	931

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 67

Anpassung an die erwartete Einnahmehöhe. Siehe auch Erläuterung zu Titel 681 67.

Zu 422 01

Das Personalkostenbudget (PKB) des Kapitels 0520 wird hier zentral veranschlagt.
Die Nachweisung der Istausgaben erfolgt entsprechend der Zweckbestimmung bei den Einzeltiteln des im Haushaltsgesetz festgelegten Deckungskreises des PKB.
Der Ansatz beinhaltet auch die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.
Verlagerung des Budgets für 0,5 Vollzeiteinheiten (EG 12) von Kapitel 0501 Titel 422 01 in der Folge einer im Jahr 2022 vorgenommenen Umsetzung aus Mitteln des PÖGD (nach § 50 LHO).

Zu 532 11

Einmalige Erhöhung in 2023 i. H. v. 1.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff. in der jeweils gültigen Fassung) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO.

Zu 681 67

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf infolge erheblich gestiegener Leistungsinanspruchnahme im Jahr 2022.

Zu 511 99

Mehrbedarf i.H.v. 470.000 EUR in 2023 zur Finanzierung der Weiterführung des Scan-Prozesses zur Digitalisierung der Eingangspost.
Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Neu-Ausschreibung und Vergabe für die Weiterführung des Scan-Prozesses.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	700	700
2025	—	—	700	700
2026	—	—	700	700
2027 ff.	—	—	700	700
Summe	—	—	2.800	2.800

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.274	1.274	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.610	11.613	+997	
		Summe der Einnahmen		13.884	12.887	+997	
		4 Personalausgaben	—	50.231	50.256	–25	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.800 —	31.311	29.841	+1.470	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	56.081	51.546	+4.535	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	843	843	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.670	1.670	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.800 —	140.136	134.156	+5.980	
		Zuschuss		126.252	121.269	+4.983	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0521 Maßregelvollzug mit Maßregelvollzugszentrum Nds. - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
671 11-6	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz im MRVZN *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und 671 12.*	—	88.731	88.081 86.443	+650 +2.288	96.000
671 12-4	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz durch private Träger *Vgl. D-Vermerk zu 671 11.*	22.641 —	82.057	82.057 80.791	— +1.266	61.000
		Abschluss Kapitel 0521					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.641 —	173.529	172.879	+650	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.641 —	173.529	172.879	+650	
		Zuschuss		173.529	172.879	+650	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 11

Ansatzerhöhung infolge Umsetzung von Mitteln zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes von Kapitel 13 02 Titel 971 12 zur Finanzierung einer außertariflichen Zulage an Pflegekräfte des Maßregelvollzugs.

Zu 671 12

Ausbringung einer VE zur Realisierung einer Kapazitätserweiterung im Umfang von 44 Plätzen im Maßregelvollzug im Bereich der privaten Träger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	9.722	9.722
2025	—	—	9.722	9.722
2026	—	—	3.197	3.197
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	22.641	22.641

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Teil 2 - Eingliederungshilfe - und SGB XII - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 11-6	286	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 631 11.* **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	2.873.243	2.794.243 2.661.184	+79.000 +212.059	2.514.439
		<u>Abschluss Kapitel 0530</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		949.282	949.282	—	
		Summe der Einnahmen		949.298	949.298	—	
		4 Personalausgaben	—	29	29	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	24	24	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.854.895	3.775.895	+79.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.854.948	3.775.948	+79.000	
		Zuschuss		2.905.650	2.826.650	+79.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 11

Ansatzerhöhung in 2023 aufgrund der Umschichtung der mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 633 76 veranschlagten Haushaltsmittel.
Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 14-2	291	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 6 Nds. AG SGB II (Kostenausgleich für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen) **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	62.000	— —	+62.000 +62.000	—
633 15-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind bis zu 5.000.000 EUR einseitig deckungsfähig zugunsten 684 18.*	—	44.000	— —	+44.000 +44.000	—
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	5.650	650 650	+5.000 +5.000	711
684 18-9	249	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen f. Beratungen z. Inanspruchn. d. Hilfen aus d. regionalen Härtefallfonds (Energiepreissteigerungen) *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind bis zu 5.000.000 EUR einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.*	—	—	— —	— —	—
684 25-1	291	Zuschüsse an Sonstige für die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen *Übertragbar.*	11.000 —	5.500	5.500 5.500	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG)** *Übertragbar.*	(—)	(49.233)	(57.833) (59.793)	(–8.600) (–10.560)	(41.783)
684 73-1	861	Zuführung des Landes zum Ausbildungsfonds nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBG	—	49.233	57.833 59.793	–8.600 –10.560	41.783
TGr. 75		**Schulgeldfreiheit für Gesundheitsfachberufe** *Übertragbar.*	(—)	(24.992)	(18.778) (18.778)	(+6.214) (+6.214)	(12.521)
684 75-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	24.992	18.778 18.778	+6.214 +6.214	12.521

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 14

Neuer Titel für die Abrechnung des Kostenausgleichs mit den kommunalen Trägern. Im Haushaltsjahr 2022 sind aus dieser Haushaltsstelle außerplanmäßig die Ausgleichszahlungen n. § 6 Nds. AG SGB II erfolgt.

Fortführung des Kostenausgleichs im Jahr 2023 unter Verwendung der vom Bund für das Jahr 2023 zugesagten Unterstützung von Ländern und Kommunen bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine im Handlungsfeld „Kosten der Unterkunft“.

Zu 633 15

Einmaliger Ansatz in 2023 i. H. v. 44.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 633 74 veranschlagten Haushaltsmitteln – s. auch Erläuterung zu Titel 684 18.

Zu 684 17

Einmalige Erhöhung in 2023 i. H. v. 5.000.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtraghaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 veranschlagten Haushaltsmitteln (Teilbetrag aus dem Anteil für sonstige Beratungsleistungen).
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 17.12. 2018, 101.3 - 43 181/4 -, Nds. MBl. 2019, S. 6, geändert durch Erl. vom 15.12.2022, Nds. MBl. 2022, S. 1748).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	574	576	648	578	650	650	5.650	650	650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					650	650	5.650	650	650

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.633 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

Zu 684 18

Neuer Titel für die zusätzliche Förderung von Beratungsleistungen für die Inanspruchnahme der Hilfen aus dem regionalen Härtefallfonds.

Zu 684 25

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die im Rahmen der Neufassung der PflegeEFördVO beabsichtigte Bewilligung der Förderung nach § 10 a NPflegeG für drei Förderjahre.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 25

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	5.500	5.500
2025	—	—	5.500	5.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	11.000	11.000

Zu 684 73

Weniger in 2023 durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des zuletzt ermittelten Gesamtfinanzierungsbedarfs des Ausbildungsfonds.

Zu 684 75

Mehrbedarf aufgrund gestiegener Antragszahlen, höherer Förderausgaben sowie Erweiterung der Schulgeldfreiheit für die Ausbildungsberufe der pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und pharmazeutisch-technischen Assistenten, Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen und Masseuren und medizinischen Bademeistern, Diätassistentinnen und Diätassistenten sowie Orthoptistinnen und Orthoptisten gem. § 8 des Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetzes.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0536					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.625	4.625	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		894.767	894.767	—	
		Summe der Einnahmen		899.392	899.392	—	
		4 Personalausgaben	—	4	4	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	90 90	1.754	1.754	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.600 3.600	1.228.666	1.120.052	+108.614	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.300 2.300	72.503	72.503	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	16.990 5.990	1.302.927	1.194.313	+108.614	
		Zuschuss		403.535	294.921	+108.614	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben *Übertragbar.*	—	1.870	1.673 1.670	+197 +200	1.267
685 23-2	311	Zuschüsse an die länderübergreifende Gutachterstelle für Gesundheitsberufe	—	371	131 131	+240 +240	81
		Abschluss Kapitel 0540					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		833	833	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.089	2.089	—	
		Summe der Einnahmen		2.922	2.922	—	
		4 Personalausgaben	—	104	104	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	2.668	2.668	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.290 1.290	37.636	37.199	+437	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.100	6.100	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.290 1.290	46.508	46.071	+437	
		Zuschuss		43.586	43.149	+437	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 637 11

Mehrbedarf für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen nach dem neuen PsychThG, die Durchführung der staatlichen Prüfungen nach der ZApprO mit den notwendigen Organisationsänderungen beim NiZza sowie den Umzug des NiZzA in den Neubau der Ärztekammer Niedersachsen.

Zu 685 23

Mehrbedarf in 2023 infolge der angepassten Verwaltungsvereinbarung.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75.*		(84.670)	(50.000) (36.702)	(+34.670) (+47.968)	(36.659)
333 74-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		84.670	50.000 36.702	+34.670 +47.968	36.659
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.* *Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.* *Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67/68*	(360.000) (150.000)	(211.670)	(150.000) (150.000)	(+61.670) (+61.670)	(98.110)
891 75-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.*	270.000 60.000	84.668	60.000 60.000	+24.668 +24.668	42.830
892 74-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	30.000 30.000	42.334	30.000 30.000	+12.334 +12.334	3.406
893 74-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser *Vgl. D-Vermerk zu 891 75.*	60.000 60.000	84.668	60.000 60.000	+24.668 +24.668	51.874

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 333 74

Veranschlagung der erhöhten kommunalen Gegenfinanzierung (40%).

Zu Titelgruppe 74/75

Einmalige Erhöhung in Höhe von 37 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 891 71 bis 893 71 veranschlagten Haushaltsmittel zzgl. des kommunalen Anteils für das Jahr 2023.

Die Erhöhung der VE bei 891 75 in 2023 dient der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Zu 891 75

Einmalige Erhöhung in Höhe von 15 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 891 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Die in 2023 neu ausgebrachte VE dient der Finanzierung großer Krankenhausstrukturprojekte.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	33.600	18.000	—	51.600
2024	14.400	24.000	68.000	106.400
2025	4.800	12.000	104.000	120.800
2026	—	6.000	92.000	98.000
2027 ff.	—	—	6.000	6.000
Summe	52.800	60.000	270.000	382.800

Zu 892 74

Einmalige Erhöhung in Höhe von 7 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 892 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Zu 893 74

Einmalige Erhöhung in Höhe von 15 Mio. EUR durch Umschichtung der im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 893 71 veranschlagten Haushaltsmittel.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0541 Krankenhauswesen, Krankenhausfinanzierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0541					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.370	2.370	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		134.348	99.678	+34.670	
		Summe der Einnahmen		136.718	102.048	+34.670	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6	6	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.443	33.443	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	360.000 150.000	329.129	267.459	+61.670	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	360.000 150.000	362.578	300.908	+61.670	
		Zuschuss		225.860	198.860	+27.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
546 12-4	314	Sonstige Ausgaben zur Umsetzung des Paktes für den ÖGD *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	331	331 —	— +331	—
		Abschluss Kapitel 0542					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.463	2.463	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		385	385	—	
		Summe der Einnahmen		2.848	2.848	—	
		4 Personalausgaben	—	13.605	13.605	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.363	5.363	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	454	454	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	619	619	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	20.047	20.047	—	
		Zuschuss		17.199	17.199	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 12
Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0572 Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Förderung von Ombudsstellen gem. § 9a SGB VIII**	(3.300)	(1.100)	(1.100)	(—)	(—)
		Übertragbar.	(—)		(500)	(+600)	
684 72-0	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.300	1.100	1.100	—	—
			—		500	+600	
		Abschluss Kapitel 0572					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		257	257	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.385	—	
		Summe der Einnahmen		4.642	4.642	—	
		4 Personalausgaben	—	23	23	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	45 45	540	540	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.300 —	102.030	102.030	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.345 45	102.593	102.593	—	
		Zuschuss		97.951	97.951	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 72

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 für die Förderung von Ombudsstellen nach § 9 a SGB VIII i.V.m. § 16 e des Nds. SGB VIII und nach § 2 Abs. 1 der Nds. Verordnung zur Förderung von Ombudsstellen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.100	1.100
2025	—	—	1.100	1.100
2026	—	—	1.100	1.100
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.300	3.300

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
282 94-3	261	Zuschüsse des Deutsch-Griechischen Jugendwerks zur Förderung des Austausches von Jugendlichen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.*		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit *Übertragbar.*	—	7.989	7.719 7.449	+270 +540	7.497
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft** *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73 und Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(2.286)	(1.444) (1.444)	(+842) (+842)	(1.469)
684 71-5	236	Zuschüsse an Sonstige	—	1.795	953 953	+842 +842	950
TGr. 94		**Förderung des Deutsch-Griechischen Jugendaustausches** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 94.*	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 94-0	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	— —	— —	—
684 94-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 12
Mehrbedarf aufgrund der jährlich zu steigernden Personalkostenzuschüsse gem. § 6 JFG.

Zu Titelgruppe 71
Einmalige Erhöhung in 2023 i.H.v. 842.000 EUR durch Umschichtung von im Nachtragshaushalt 2022/2023 bei Kapitel 1302 Titel 684 71 für die Förderung von Freiwilligenagenturen (800.000 EUR) sowie bei Kapitel 1302 Titel 684 73 für die Förderung des Landesverbands der Tafeln (42.000 EUR) veranschlagten Haushaltsmittel.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements – Erl. d. MS v. 24.11.2021; (Nds. MBl. S. 1733)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:
(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71)

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.066	1.056	1.312	1.187	1.735	1.273	2.115	1.273	1.273
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	1.273	2.115	1.273	1.273

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2002

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte, die eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt der Gesellschaft bilden. Zum Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur mit den Handlungsschwerpunkten Information – Beratung – Vernetzung, Förderung neuer Formen des Engagements, Qualifizierung, sowie Anerkennungskultur werden Projekte Bürgerschaftlichen Engagements: a) Freiwilligenagenturen, b) Freiwilligenakademie Nds., c) Engagementlotsinnen und Engagementlotsen, d) LAGFA Nds., e) Integrationslotsinnen und Integrationslotsen im Rahmen der Richtlinie gefördert. Außerdem erhält die Geschäftsstelle des LV der Tafeln in Nds. und Bremen eine Förderung (f).

Zielgruppe:
Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:
a) 14.119 EUR b) 89.000 EUR c) 51.000 EUR d) 76.500 EUR e) 100.000 EUR f) 8.000 EUR

Zu Titelgruppe 94
Aufgrund eines Regierungsabkommens vom 04.07.2019 wurde das Deutsch-Griechische Jugendwerk zur Intensivierung des Jugendaustausches errichtet. Die Mobilität und Verständigung junger Menschen durch internationale Kontakte und der Jugendaustausch soll unterstützt und gefördert werden.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0573					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		455	455	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		Summe der Einnahmen		710	710	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	482	482	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.078 15.078	36.717	35.605	+1.112	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.041	1.041	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	15.078 15.078	38.240	37.128	+1.112	
		Zuschuss		37.530	36.418	+1.112	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle**		(137.450)	(124.283) (124.283)	(+13.167) (+13.167)	(119.824)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		119.967	106.800 106.800	+13.167 +13.167	100.624
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle** *Übertragbar.*	(—)	(257.417)	(231.083) (231.083)	(+26.334) (+26.334)	(220.794)
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten	—	239.934	213.600 213.600	+26.334 +26.334	201.248
		Abschluss Kapitel 0574					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		137.450	124.283	+13.167	
		Summe der Einnahmen		137.635	124.468	+13.167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	291	291	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	265.608	239.274	+26.334	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	265.899	239.565	+26.334	
		Zuschuss		128.264	115.097	+13.167	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 72

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0574 Titel 633 72.

Zu 633 72

Mehrbedarf ab 2023 wegen einer Erhöhung der Unterhaltsvorschussbeträge zum 01.01.2023 infolge der Erhöhung des Mindestunterhalts minderjähriger Kinder und des Kindergeldes.
Der Mindestunterhalt minderjähriger Kinder gem. § 1612a Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 30.11.2022 und das Kindergeld durch das Gesetz zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen erhöht.
Darüber hinaus sind für 2023 Fallzahlsteigerungen im Bereich UVG zu erwarten, da für Geflüchtete aus der Ukraine ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG bestehen kann. Entsprechende, bisher noch nicht entschiedene Anträge nach dem UVG aus 2022 sind in 2023 zu bewilligen und nachzuzahlen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 05					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.803	21.503	+300	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.111.629	2.007.453	+104.176	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		134.388	99.718	+34.670	
		Summe der Einnahmen		2.267.820	2.128.674	+139.146	
		4 Personalausgaben	—	128.437	126.665	+1.772	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.935 135	54.172	52.434	+1.738	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.409 19.968	6.079.207	5.684.141	+395.066	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	362.300 152.300	411.386	349.716	+61.670	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–13.389	–13.389	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	432.644 172.403	6.659.813	6.199.567	+460.246	
		Zuschuss		4.391.993		+321.100	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 05

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
336,83	314,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,30 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
2) 3,20 dürfen nur für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
5) 5,00 für Pakt ÖGD (davon 5,00 im Stellenbereich)
6) 2,00 befristet bis 31.12.2023 für BTHG (davon 2,00 im Stellenbereich)
8) 14,00 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)
11) 1,00 befristet bis 31.12.2023 für OZG/DVN
12) 1,00 befristet bis 31.12.2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung von Kapitel 0801	23,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	23,00
Bleibt Zugang	22,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0520	0,50
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,50

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (14,50 befristet bis 31.12.2026 für Pakt ÖGD (davon 1,00 im Stellenbereich)) wurde angepasst infolge Verlagerung von 0,50 VZE für den Pakt ÖGD befristet bis 31.12.2026 zu Kapitel 0520.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
25.192	23.451

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2023 [3] 1 Stelle für den Pakt ÖGD [4] 1 Stelle (für Marktüberwachung ortsbewegliche Druckgeräte-VO) darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden [5] 1 (1) Stelle darf für Personalratstätigkeit in Anspruch genommen werden [6] 3 (3) kw mit Ablauf des 31.12.2023 [9] 1 Stelle für den Pakt ÖGD [10] 2 Stellen für den Pakt ÖGD [11] 1 Stelle für den Pakt ÖGD [12] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD [13] 1 (1) kw mit Ablauf des 31.12.2024
			Feste Gehälter:	
B 3	6	5	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	
B 2	18	17	Ministerialrätin/Ministerialrat	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16 [12]	23	20	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 [3]	31	27	Direktorin/Direktor	
A 14 [9]	24	23	Oberrätin/Oberrat	
A 13 [5] [6] [13]	68	63	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 [2] [4] [10]	63	59	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11 [11]	26	25	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	4	Oberinspektorin/Oberinspektor	
	274	253	Haushalt 2023 insgesamt	
			Leerstellen:	
			Aufsteigende Gehälter:	
	4	4	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrätin/ Ltd. Ministerialrat)	1		
		Summe Abgang	0
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1		
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3		
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	4		
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	1		
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2)	5		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	4		
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0501 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektorin/ Oberinspektor)	1
Summe Zugang	21
Bleibt Zugang	21

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2026, Pakt ÖGD) wurde angepasst.
Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (1 (0) kw mit Ablauf des 31.12.2024) wurde angepasst.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
793,86	793,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 7,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
3) 0,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stifung "Familie in Not" liegt im MS.
5) 16,50 befristet bis 12/2023 für die Umsetzung des BTHG (davon 16,50 im Stellenbereich)
6) 1,00 befristet bis 12/2024 für OZG/DVN (davon 1,00 im Stellenbereich)
8) 2,50 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
	0,00
- Verlagerung	
von Kapitel 0501	0,50
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,50
Bleibt Zugang	0,50

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (2,00 befristet bis 12/2026 für Pakt ÖGD (davon 2,00 im Stellenbereich)) wurde angepasst infolge Verlagerung von 0,50 VZE für den Pakt ÖGD befristet bis 31.12.2026 von Kapitel 0501.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
48.984	48.941

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Haushaltsjahr 2023

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	40	14.053	—	14.093	26.386	1.400
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	220	—	—	220	1.187	3.771
0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	—	100	32.285	971	33.356	—	—
0604	Bauangelegenheiten der Hochschulen	—	7.532	—	10.156	17.688	—	—
0605	Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden	—	1	294.115	—	294.116	—	638
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	3.100	110.922	—	114.022	5.042	101
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	100.000	100.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	451	—	—	451	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	—	18	—	—	18	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	2.541	—	—	2.541	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	2.302	—	—	2.302	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	3.300	—	—	3.300	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	959	—	—	959	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	4.599	—	—	4.599	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	812	—	—	812	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	508	—	—	508	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.325	—	—	–4.445	27.666	–13.573	–13.573	—	—
25.142	—	466	24	30.590	–30.370	–30.213	–157	—
239.104	—	20.414	—	259.518	–226.162	–225.926	–236	—
—	—	130.823	—	130.823	–113.135	–113.135	—	269.218
322.493	—	—	—	323.131	–29.015	–29.015	—	—
2.511	—	217	—	2.728	–2.728	–2.687	–41	—
16.209	—	777	—	16.986	–16.986	–16.986	—	—
276.820	—	3.000	—	284.963	–170.941	–170.157	–784	12.600
100.000	—	—	—	100.000	—	—	—	—
274.309	—	4.244	—	278.553	–278.102	–278.102	—	—
163.089	—	20.530	—	183.619	–183.601	–183.601	—	—
176.119	—	2.283	—	178.402	–175.861	–175.861	—	—
114.241	—	1.274	—	115.515	–113.213	–113.213	—	—
210.030	—	3.032	—	213.062	–209.762	–209.762	—	—
77.668	—	897	—	78.565	–77.606	–77.606	—	—
277.905	—	5.016	—	282.921	–278.322	–278.322	—	—
27.215	—	434	—	27.649	–26.837	–26.837	—	—
218.806	—	14.920	—	233.726	–233.218	–233.218	—	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	132	—	—	132	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	180	—	—	180	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	54	—	—	54	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	92	—	—	92	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.118	—	—	1.118	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	—	670	—	—	670	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	136	—	—	136	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)	—	946	—	—	946	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	—	2.048	—	—	2.048	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	1.488	—	—	1.488	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	—	65	750	—	815	6.412	2.231
0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	—	32	1	—	33	2.280	927
0647	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	6.328	2.505
0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - Wilhelmshaven-Rüstersiel	—	15	207	—	222	1.636	341
0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	—	3	335	—	338	1.609	297
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek	—	—	11.971	399	12.370	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	—	—	11.753	—	11.753	—	—

Ausgaben								
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
66.473	—	960	—	67.433	–67.430	–67.430	—	—
17.116	—	110	—	17.226	–17.094	–17.094	—	—
24.708	—	265	—	24.973	–24.793	–24.793	—	—
66.843	—	839	—	67.682	–67.628	–67.628	—	—
43.838	—	586	—	44.424	–44.332	–44.332	—	—
57.463	—	514	—	57.977	–56.859	–56.859	—	—
37.980	—	274	—	38.254	–37.584	–37.584	—	—
89.621	—	1.040	—	90.661	–90.525	–90.525	—	—
57.842	—	406	—	58.248	–57.302	–57.302	—	—
75.451	—	727	—	76.178	–74.130	–74.130	—	—
74.621	—	692	—	75.313	–73.825	–73.825	—	—
4	—	26	641	9.314	–8.499	–8.499	—	—
2	—	18	252	3.479	–3.446	–3.446	—	—
159	—	205	815	10.012	–8.723	–8.723	—	—
—	—	—	186	2.163	–1.941	–1.941	—	—
—	—	—	139	2.045	–1.707	–1.707	—	—
33.543	—	1.107	—	34.650	–22.280	–22.318	+38	—
36.145	—	205	—	36.350	–24.597	–24.597	—	—

Haushaltsjahr 2023

Epl. 06 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	6.817	—	6.817	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	125	1	653	3.923	2.924
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	139	210	—	349	6.118	3.888
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	412	1	734	3.875	1.512
0665	Museen	—	—	—	—	—	—	367
0674	Nichtstaatliche Theater, Soziokultur und Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	20	3.009
0676	Denkmalpflege	—	332	200	—	532	7.363	1.219
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	782	—	782	782	—
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	6.545	—	6.545	6.545	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	711	180
	neuer Ansatz 2023	—	35.089	492.483	111.528	639.100	80.217	25.310
	alter Ansatz 2023	—	35.089	491.109	111.377	637.575	80.217	22.483
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	+1.374	+151	+1.525	—	+2.827

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 06**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
28.091	—	153	—	28.244	–21.427	–21.427	—	—
1	—	—	817	7.665	–7.012	–7.012	—	—
3	—	—	1.378	11.387	–11.038	–11.038	—	—
3	—	—	495	5.885	–5.151	–5.151	—	—
8.045	—	1.050	—	9.462	–9.462	–9.462	—	—
104.268	—	2.026	—	106.294	–106.294	–106.294	—	3.368
92.245	—	4.361	—	99.635	–99.629	–27.569	–72.060	—
1.246	—	8.200	670	18.698	–18.166	–18.166	—	7.050
270	—	—	—	1.052	–270	–270	—	—
—	—	—	—	6.545	—	—	—	—
66.866	—	—	—	67.757	–67.747	–62.747	–5.000	12.200
3.508.833	—	232.091	972	3.847.423	–3.208.323	–3.130.083	–78.240	304.436
3.432.055	—	231.931	972	3.767.658	—			304.436
+76.778	—	+160	—	+79.765				—

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90/91		**Museum Friedland** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.* **** Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.*		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(39)
119 90-1	246	Vermischte Einnahmen Dritter		—	— —	— —	39
119 91-0	246	Zweckgebundene Einnahmen Dritter		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	69	51 51	+18 +18	50
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung *Übertragbar.*	—	1.261	1.212 1.212	+49 +49	1.122
685 15-0	139	Zuschuss an die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland *Übertragbar.*	—	129	108 106	+21 +23	74
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates *Übertragbar.*	—	349	346 335	+3 +14	295
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz *Übertragbar.*	—	279	264 256	+15 +23	241
		Titelgruppe(n)					
TGr. 90/91		**Museum Friedland** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90/91.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(1.175)	(1.124) (1.124)	(+51) (+51)	(1.016)
547 90-3	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.151	1.100 1.100	+51 +51	941
547 91-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Verwendung zweckgebundener Zuschüsse Dritter	—	—	— —	— —	—
685 90-7	246	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	— —	— —	—
812 91-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuschüssen Dritter	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 90/91
Ab 2023 neue Einnahmetitelgruppe. Neben den Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Erlösen aus dem Museumsshop erwartet das Museum vermehrt zweckgebundene Einnahmen für Projekte und den Betrieb des Museums. Durch den neuen Haushaltsvermerk wird die Möglichkeit geschaffen, dass das Museum in besonderen Fällen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgeben kann.

Zu 547 12
Mehr in 2023 infolge höherer Vergütungszahlungen an die GEMA.

Zu 685 01
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung.

Zu 685 15
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Stiftung.

Zu 685 24
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des Wissenschaftsrates.

Zu 685 25
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Hochschulrektorenkonferenz.

Zu Titelgruppe 90/91
Die Titelgruppe wurde um die Titel 547 91 und 812 91 erweitert, um zweckgebundene Einnahmen Dritter wieder verausgaben zu können.

Zu 547 90
Mehr in 2023 infolge höherer Umsatzsteuererstattung an die Gemeinde Friedland.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 90-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	24	24 24	— —	23
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		220	220	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		220	220	—	
		4 Personalausgaben	—	1.187	1.187	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.771	3.702	+69	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.142	25.054	+88	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	24	24	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	30.590	30.433	+157	
		Zuschuss		30.370	30.213	+157	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 75		**Zuweisungen des Bundes und der Länder für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		(33.256)	(33.287) (31.098)	(–31) (+2.158)	(32.723)
231 75-6	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb		20.057	20.239 18.863	–182 +1.194	18.649
331 75-0	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Investitionen		971	820 802	+151 +169	2.655
		A U S G A B E N					
685 02-1	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	—	90.160	90.077 87.096	+83 +3.064	84.333
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Zuschüsse an die Frauenhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FHG)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(11.020)	(10.913) (10.329)	(+107) (+691)	(4.002)
685 62-5	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	3.214	3.164 3.427	+50 –213	3.603
894 62-3	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	7.806	7.749 6.902	+57 +904	399
TGr. 64/65		**Zuschüsse an die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft (HGF)** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(6.672)	(6.548) (6.698)	(+124) (–26)	(6.010)
685 64-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.273	4.198 4.071	+75 +202	4.063
685 65-0	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	1.330	1.106 1.085	+224 +245	1.067
894 64-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	1.011	1.090 1.391	–79 –380	624
894 65-8	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Hereon GmbH (vormals HZG, bzw. GKSS)	—	58	154 151	–96 –93	256

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 75
Bei Titel 232 75 wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO zugelassen.
Titel 231 75 und 331 75 Anpassung der Einnahmetitel aufgrund veränderter Ausgaben bei den WGL-Einrichtungen.

Zu 685 02
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der DFG.

Zu Titel 685 62 und 894 62
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der FHG.

Zu Titel 685 64 und 894 64
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des HZI.

Zu Titel 685 65 und 894 65
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Helmholtz-Zentrum Hereon-GmbH.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 66 69/70		**Zuweisungen an den Bund für die Einrichtungen der Deutschen Gesundheitszentren und Zuschüsse an das DZNE und die Nationale Kohorte** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(2.649)	(2.618) (2.452)	(+31) (+197)	(2.528)
685 69-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL) für die Kosten der Cap-Netz-Stiftung	—	44	41 41	+3 +3	40
685 70-6	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	243	215 215	+28 +28	230
TGr. 71 bis 74		**Zuschüsse an sonstige Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(4.130)	(4.213) (4.124)	(–83) (+6)	(4.178)
685 72-2	164	Zuschuss an das Akademienprogramm **** Ausgaben in Höhe von 17.000 EUR dürfen in 2022 und in Höhe von 92.000 EUR in 2023 nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.*	—	3.537	3.620 3.582	–83 –45	3.650
TGr. 75 bis 78		**Zuschüsse an die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste")** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 685 01.*	(—)	(39.667)	(39.724) (36.911)	(–57) (+2.756)	(38.356)
685 75-7	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Bildungsmedien Georg-Eckert-Institut	—	5.795	5.805 5.675	–10 +120	5.850
685 76-5	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	17.191	17.223 16.860	–32 +331	16.526
685 77-3	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	11.002	11.297 9.081	–295 +1.921	8.902
685 78-1	164	Zuschuss an die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)	—	3.939	3.937 3.862	+2 +77	3.807
894 77-1	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	763	485 476	+278 +287	469

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 69
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der Cap-Netz-Stiftung als assoziierter Partner des DZL.

Zu 685 70
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der NAKO.

Zu 685 72
Anpassung an den Beschluss der GWK vom 04.11.2022 über die Zuwendungen an das Akademienprogramm im Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Finanzierung der Geschäftsstelle der Akademienunion.

Zu Titel 685 75 und 894 75
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des GEI.

Zu Titel 685 76 und 894 76
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des DPZ.

Zu Titel 685 77 und 894 77
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 des DSMZ.

Zu 685 78
Anpassung an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der ARL.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0603 Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0603					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		32.285	32.467	–182	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		971	820	+151	
		Summe der Einnahmen		33.356	33.387	–31	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	239.104	239.059	+45	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20.414	20.254	+160	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	259.518	259.313	+205	
		Zuschuss		226.162	225.926	+236	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0605 Ausbildungsförderung und sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
233 01-2	142	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden		115	134 130	–19 –15	123
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 64		**Besondere Kosten der Ausbildungsförderung**	(—)	(10.710)	(10.729) (10.723)	(–19) (–13)	(9.910)
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke **** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.*	—	10.074	10.093 10.000	–19 +74	9.271
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		294.115	294.134	–19	
		Summe der Einnahmen		294.116	294.135	–19	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	638	638	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	322.493	322.512	–19	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	323.131	323.150	–19	
		Zuschuss		29.015	29.015	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 233 01
Anpassung der Prognose der Gemeindeerstattungen.

Zu 684 64
Anpassung der Prognose; Gegenfinanzierung zur Einnahmeminderung bei Titel 0605-233 01.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs *Übertragbar.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	2.511	2.470 2.442	+41 +69	2.370
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.511	2.470	+41	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.728	2.687	+41	
		Zuschuss		2.728	2.687	+41	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 682 01
Anpassungen an den beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 der VZG.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.*		(105.911)	(104.317) (72.922)	(+1.594) (+32.989)	(42.294)
231 97-5	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken		105.911	104.317 72.922	+1.594 +32.989	42.294
		A U S G A B E N					
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.881	1.944 1.939	+937 +942	1.601
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	195	348 348	–153 –153	164
		Titelgruppe(n)					
TGr. 97		**Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs.1 GG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 97.*	(—)	(108.964)	(107.370) (73.922)	(+1.594) (+35.042)	(41.992)
682 97-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	108.964	107.370 73.922	+1.594 +35.042	28.401
		<u>Abschluss Kapitel 0608</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.100	3.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		110.922	109.328	+1.594	
		Summe der Einnahmen		114.022	112.428	+1.594	
		4 Personalausgaben	—	5.042	5.042	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	101	101	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.600 12.600	276.820	274.442	+2.378	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	3.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.600 12.600	284.963	282.585	+2.378	
		Zuschuss		170.941	170.157	+784	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 97
Anpassung der Höhe der Bundeszuweisung an den GWK-Beschluss vom 13.12.2022.

Zu 671 01
Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Trägerleistungsrechnung 2023 der NBank vom 11.10.2022.

Zu 682 04
Absenkung zur Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen aus dem Nachtragshaushalt 2023.

Zu 682 97
Anpassung des Ansatzes an den GWK-Beschluss vom 13.12.2022.
Der Anrechnungstatbestand für das Fachhochschulentwicklungsprogramm I (Kapitel 0631-0638) erhöht sich um 960.000 EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Stiftung Technische Informationsbibliothek

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		11.971	11.990 11.204	–19 +767	11.276
		A U S G A B E N					
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 01 und 894 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.*	—	33.543	33.600 30.979	–57 +2.564	30.367
		Abschluss Kapitel 0651					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		11.971	11.990	–19	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		399	399	—	
		Summe der Einnahmen		12.370	12.389	–19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	33.543	33.600	–57	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.107	1.107	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	34.650	34.707	–57	
		Zuschuss		22.280	22.318	–38	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 01
Herabsenkung aufgrund Ausgabeansatzreduzierung beim Titel 0651 – 685 01 wegen Reduzierung der Zuführung des Bundes.

Zu 685 01
Reduzierung des Ausgabeansatzes aufgrund Reduzierung der Zuführung des Bundes.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 79-0	188	Sonstige Verwaltungseinnahmen *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 79.*		—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.*		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 73-1	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	— —	— —	—
233 73-9	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	— —	— —	—
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.*		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 74-0	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	— —	— —	—
233 74-7	187	Erstattungen der Kommunen zu den laufenden Kosten der Landesbetriebe		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 73		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine auf Bibliotheken, Museen, Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(22.000)	(—) (—)	(+22.000) (+22.000)	(—)
429 73-0	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
517 73-7	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume der Bibliotheken, Museen und des NLD	—	2.698	— —	+2.698 +2.698	—
671 73-6	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	— —	— —	—
682 73-8	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	2.843	— —	+2.843 +2.843	—
685 73-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	2.397	— —	+2.397 +2.397	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 73

Rückflüsse aus Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 74

Rückflüsse aus Zuschüssen an Akteure der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu Titelgruppe 73

Die im Ansatz enthaltenen Mittel wurden aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 73) umgesetzt und werden zur Gewährung von Zuschüssen an Museen, Theater und Bibliotheken sowie sonstige Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine verwendet.

Zu 517 73

Mehr für die niedersächsischen Landesbibliotheken und Landesmuseen, das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege und das Museum Friedland.

Zu 682 73

Mehr für das Staatstheater Braunschweig, das Oldenburgische Staatstheater und die Verbundzentrale (VZG) des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV).

Zu 685 73

Mehr für das Staatstheater Hannover sowie weitere vom Land Niedersachsen institutionell geförderte Kultureinrichtungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 73-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	14.062	— —	+14.062 +14.062	—
891 73-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Zuweisungen an die Landesbetriebe für Investitionen	—	—	— —	— —	—
894 73-5	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—
TGr. 74		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Kulturbereich** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.*	(—)	(50.000)	(—) (—)	(+50.000) (+50.000)	(—)
429 74-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
517 74-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	— —	— —	—
633 74-5	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
671 74-4	187	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	—	— —	— —	—
682 74-6	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen und für laufende Zwecke der Landesbetriebe	—	—	— —	— —	—
685 74-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 74-1	187	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	50.000	— —	+50.000 +50.000	—
TGr. 79		**Kulturstiftung der Länder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 79.*	(—)	(60)	(—) (—)	(+60) (+60)	(—)
429 79-0	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	— —	— —	—
547 79-2	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	60	— —	+60 +60	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 73

Mehr für sonstige niedersächsische Kultureinrichtungen (z. B. Musikschulen oder nichtstaatliche Museen).

Zu Titelgruppe 74

Die im Ansatz enthaltenen Mittel wurden aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 74) umgesetzt und dienen der Veranstaltungswirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Zu 686 74

Mehr für Akteure der Veranstaltungswirtschaft.

Zu Titelgruppe 79

Neu eingerichtete Titelgruppe, da das Land Niedersachsen im Jahr 2023 den Vorsitz in der Kulturministerkonferenz innehat.

Zu 547 79

Zur Deckung der anfallenden Ausgaben für zwei Kulturministerkonferenzen, Kaminabende und kulturpolitische Spitzengespräche (z. B. Miete von Räumlichkeiten und Technik).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.009	251	+2.758	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	92.245	22.943	+69.302	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	4.361	4.361	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	99.635	27.575	+72.060	
		Zuschuss		99.629	27.569	+72.060	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 03.*	—	7.269	2.269 2.269	+5.000 +5.000	2.727
		Abschluss Kapitel 0680					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		Summe der Einnahmen		10	10	—	
		4 Personalausgaben	—	711	711	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	180	180	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.200 12.200	66.866	61.866	+5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.200 12.200	67.757	62.757	+5.000	
		Zuschuss		67.747	62.747	+5.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 671 01

Der Ansatz enthält 5 Mio. Euro, die aus dem 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 (Kapitel 1302 Titel 685 73) umgesetzt wurden. Die Mittel werden der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung zur Weiterleitung an kommunale Einrichtungen (Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen bereitgestellt. Sie dienen der Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.089	35.089	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		492.483	491.109	+1.374	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		111.528	111.377	+151	
		Summe der Einnahmen		639.100	637.575	+1.525	
		4 Personalausgaben	—	80.217	80.217	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	25.310	22.483	+2.827	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.168 28.168	3.508.833	3.432.055	+76.778	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	276.268 276.268	232.091	231.931	+160	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	972	972	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	304.436 304.436	3.847.423	3.767.658	+79.765	
		Zuschuss		3.208.323		+78.240	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5062 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 80 bis 82	**Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen** **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.*	(—)	(20.030)	(16.778) (9.857)	(+3.252) (+10.173)	(1.550)
891 81-7	Vorarbeitskosten für Baumaßnahmen der MHH	—	3.252	— —	+3.252 +3.252	—
	Abschluss Kapitel 5062					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
	Summe der Einnahmen		1	1	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.032	3.032	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55.537	52.285	+3.252	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	58.569	55.317	+3.252	
	Zuschuss		58.568	55.316	+3.252	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 81

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf der Maßnahme „Bedarfsplanung“, Kennziffer 0619 002, der Medizinischen Hochschule Hannover.

Kapitel 5062 **Maßnahmenfinanzierungsplan**
Zu TGr. 80 bis 82

Kennziffer	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in Tsd. EUR	Bereitstellung der Mittel in Tsd. EUR		
		Gesamtkosten	im Sondervermögen	in sonst. Haushaltsstellen	Gesamt
A	B	C	D	E	F
Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin					
0612 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.614**	**17.614**	**0**	**17.614**
0612 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.316	15.316	0	15.316
0612 001.2	Risikokosten Finanzierung Baugesellschaft	2.298	2.298	0	2.298
0612 002	**Baustufe 1**	**638.300**	**638.300**	**0**	**638.300**
0612 002.1	Baustufe 1	425.500	425.500	0	425.500
0612 002.2	Risikokosten Baustufe 1	212.800	212.800	**0**	212.800
0612 003	**Baustufe 2**	**276.000**	**276.000**	**0**	**276.000**
0612 003.1	Baustufe 2	184.000	184.000	0	184.000
0612 003.2	Risikokosten Baustufe 2	92.000	92.000	0	92.000
Summen:		**931.914**	**931.914**	**0**	**931.914**

Medizinische Hochschule Hannover					
0619 001	**Finanzierung Baugesellschaft**	**17.250**	**17.250**	**0**	**17.250**
0619 001.1	Finanzierung Baugesellschaft	15.000	15.000	0	15.000
0619 001.2	Risikosten Finanzierung Baugesellschaft	2.250	2.250	0	2.250
0619 002	**Bedarfsplanung**	**4.065**	**4.065**	**0**	**4.065**
0619 002.1	Bedarfsplanung	2.710	2.710	0	2.710
0619 002.2	Risikokosten Bedarfsplanung	1.355	1.355	0	1.355
Summen:		**21.315**	**21.315**	**0**	**21.315**

Gesamtsummen:		**953.229**	**953.229**	**0**	**953.229**

Kapitel 5062
Zu TGr. 80 bis 82

Finanzierung in Tsd. EUR						Bemerkungen
IST bis 2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025ff.**	
G	**H**	**I**	**J**	**K**	**L**	**M**
0	**1.450**	**1.532**	**1.532**	**1.532**	**11.568**	
0	1.450	1.532	1.532	1.532	9.270	
0	0	0	0	0	2.298	
0	**452**	**5.425**	**12.746**	**13.400**	**606.277**	
0	452	5.425	12.746	13.400	393.477	
0	0	0	0	0	212.800	
0	**0**	**500**	**1.000**	**2.500**	**272.000**	
0	0	500	1.000	2.500	180.000	
0	0	0	0	0	92.000	
0	**1.902**	**7.457**	**15.278**	**17.432**	**889.845**	
0	**1.025**	**1.500**	**1.500**	**1.500**	**11.725**	
0	1.025	1.500	1.500	1.500	9.475	
0	0	0	0	0	2.250	
0	**0**	**0**	**3.252**	**813**	**0**	
0	0	0	2.168	542	0	
0	0	0	1.084	271	0	
0	**1.025**	**1.500**	**4.752**	**2.313**	**11.725**	
0	**2.927**	**8.957**	**20.030**	**19.745**	**901.570**	

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Haushaltsjahr 2023

Epl. 07 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0701	Nds. Kultusministerium	—	243	—	—	243	258.661	8.408
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	14	—	18	2	161
0703	Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)	—	57	—	—	57	12.603	9.606
0705	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	—	180	—	—	180	71.688	9.723
0707	Schulen allgemein	—	200	2.600	—	2.800	92.335	8.674
0710	Grundschulen	—	327	—	—	327	1.246.047	14.770
0711	Förderschulen	—	250	—	—	250	434.161	687
0712	Hauptschulen	—	24	—	—	24	115.318	68
0713	Realschulen	—	92	—	—	92	150.190	62
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.689	1.216	—	2.905	1.057.983	2.844
0717	Oberschulen	—	165	—	—	165	520.941	187
0718	Gesamtschulen	—	156	—	—	156	641.130	243
0720	Berufsbildende Schulen	—	12.723	—	—	12.723	789.427	8.580
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	103.156	8.978
0765	Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	—	—	—	—	—	—	26
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	—	—	27	532
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	—	—	—	—	—	161	—
	neuer Ansatz 2023	—	16.165	3.830	—	19.995	5.493.830	73.549
	alter Ansatz 2023	—	15.925	3.830	—	19.755	5.489.645	71.442
	mehr(+)/weniger(-)	—	+240	—	—	+240	+4.185	+2.107

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 07**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	122	–24.023	243.169	–242.926	–241.682	–1.244	—
48.696	—	53.573	—	102.432	–102.414	–61.921	–40.493	4.500
1.210	—	53	124	23.596	–23.539	–23.548	+9	—
91	—	128	1.327	82.957	–82.777	–82.434	–343	—
474.244	—	70	—	575.323	–572.523	–546.620	–25.903	—
—	—	—	—	1.260.817	–1.260.490	–1.260.490	—	—
17	—	—	—	434.865	–434.615	–431.115	–3.500	—
—	—	—	—	115.386	–115.362	–115.362	—	—
—	—	—	—	150.252	–150.160	–150.160	—	—
—	—	320	1.936	1.063.083	–1.060.178	–1.059.844	–334	—
—	—	—	—	521.128	–520.963	–520.963	—	—
—	—	—	—	641.373	–641.217	–641.217	—	—
2.329	—	149	128	800.613	–787.890	–787.876	–14	—
—	—	110	829	113.073	–113.018	–113.018	—	—
58.803	—	1.700	—	60.529	–60.529	–60.529	—	7.000
1.658.112	—	—	—	1.658.671	–1.658.671	–1.581.034	–77.637	242.539
4.236	—	1.250	—	5.647	–5.647	–5.647	—	—
2.247.739	—	57.475	–19.679	7.852.914	–7.832.919	–7.683.460	–149.459	254.039
2.119.847	—	41.984	–19.703	7.703.215	—			74.912
+127.892	—	+15.491	+24	+149.699				+179.127

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Nds. Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 03-9	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		240	— —	+240 +240	—
		A U S G A B E N					
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	20.519	19.859 19.464	+660 +1.055	13.240
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	235.747	235.724 229.975	+23 +5.772	223.777
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	28	18 18	+10 +10	11
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.992	1.288 1.370	+704 +622	1.227
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	122	72 97	+50 +25	54
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik** *Übertragbar.*	(—)	(4.953)	(4.916) (2.508)	(+37) (+2.445)	(3.357)
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	2.642	2.605 1.430	+37 +1.212	2.610
		<u>Abschluss Kapitel 0701</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		243	3	+240	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		243	3	+240	
		4 Personalausgaben	—	258.661	257.978	+683	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.408	7.657	+751	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	122	72	+50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–24.023	–24.023	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	243.169	241.685	+1.484	
		Zuschuss		242.926	241.682	+1.244	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Es werden Mehrausgaben für zusätzliches Personal für die neue Aufgabe im Kultusministerium der Politischen Koordinierung (1*B 3, 2*B 2, 3*A 16, 2*A 15, 1*A 14) sowie aufgrund der Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG (1*B 2) veranschlagt. Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, davon vier Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. jeweils 1*B 9, A 15, A 14 und A13) für die Aufgaben der Politischen Koordinierung sowie eine Planstelle der Wertigkeit Bes.-Gr. A 16 für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG und Personalkostenbudget in Höhe von rd. 543 .000 EUR vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

Zu 441 01

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund zusätzlichen Personals.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2020	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	3

Voraussichtliche Mehrausgaben aufgrund eines zusätzlichen Dienstkraftfahrzeugs.

Zu 518 01

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Vorziehens eines Ergänzungsmietvertrages zur Unterbringung des Niedersächsischen Kultusministeriums im Rahmen der Ein-Standort-Lösung des MK sowie aufgrund zusätzlichen Personals.

Zu 812 15

Erhöhung des Ansatzes für die Ausstattung der neuen Anmietungen aufgrund zusätzlichen Personals.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67/97		**Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehr-Einnahmen bei 119 67.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(4.000) (4.000)	(19.366)	(7.220) (6.722)	(+12.146) (+12.644)	(4.607)
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	— —	8.166	4.220 3.722	+3.946 +4.444	3.306
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	4.000 4.000	11.200	3.000 3.000	+8.200 +8.200	1.302
TGr. 71		**Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(500) (—)	(500)	(—) (—)	(+500) (+500)	(40.845)
686 71-9	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500 —	500	— —	+500 +500	—
TGr. 79		**Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"** *Übertragbar.*	(—)	(42.373)	(35.202) (34.708)	(+7.171) (+7.665)	(33.444)
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— —	42.373	35.202 34.708	+7.171 +7.665	33.444
TGr. 86		**Zuschüsse aufgrund der Energiekrise**	(—)	(20.676)	(—) (—)	(+20.676) (+20.676)	(—)
684 86-4	144	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise an Schulen in freier Trägerschaft	— —	20.676	— —	+20.676 +20.676	—
685 86-0	153	Zuschüsse aufgrund der Energiekrise für außerschulische Berufsbildung	— —	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 67

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.
Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt im Einzelplan 08 bei Kapitel 5087 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Erhöhung der Ansätze erfolgte auf Grund der Anpassung an die vom Bund vorgenommene Anhebung der Gemein- und Personalkostenpauschalen. Damit wird ein Ausgleich der Kofinanzierung des Landes zu dem in der neuen Förderperiode verringerten ESF-Interventionssatz auf 40 % im SER-Gebiet vorgenommen.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung, auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage:
§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.919	7.278	6.211	3.596	3.047	3.722	8.166	4.247	4.273
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.722	8.166	4.247	4.273

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

Zu 893 67

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.
Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren (RL ÜBS) Erl.d.MK v. 1.12.2021 – 45-87 200/6-5 (Nds. MBl. S. 1905)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 67

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	2.198	2.675	1.801	3.000	3.000	3.000	11.200	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	11.200	3.000	3.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:

[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung
Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

Zu Titelgruppe 71

Das Land Niedersachsen trägt 10 Prozent der Investitionsvorhaben von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau.

Zu 686 71

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	500	500
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

Zu Titelgruppe 79

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schule gewährt das Land
- den Trägern öffentlicher Schulen mit Ausnahme der Förderschulen einen finanziellen Ausgleich der sächlichen Kosten in Höhe von pauschal 20 Millionen Euro pro Jahr sowie
- den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Inklusionspauschale in Höhe von jeweils fünf Millionen Euro.

Näheres regelt das Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313).
Die oben genannte Pauschale in Höhe von 20 Millionen Euro wird entsprechend des Bauspreisindex dynamisiert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Schulen in freier Trägerschaft und die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0702</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	4	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14	14	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		18	18	—	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	161	161	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500 —	48.696	23.574	+25.122	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000 4.000	53.573	38.202	+15.371	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.500 4.000	102.432	61.939	+40.493	
		Zuschuss		102.414	61.921	+40.493	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	11.739	11.748 11.544	–9 +195	7.805
		Abschluss Kapitel 0703					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		57	57	—	
		4 Personalausgaben	—	12.603	12.612	–9	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	9.606	9.606	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.210	1.210	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	53	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	124	124	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	23.596	23.605	–9	
		Zuschuss		23.539	23.548	–9	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Im Haushaltsjahr 2022 wurde für die Leitung des Fachbereichs FB/Q (Prüfung Quereinstieg) im RLSB Braunschweig eine Planstelle der Bes. Gr. A 15 (Direktor/-in) von Kapitel 0703 in das Kapitel 0705 umgesetzt. Im Austausch wurde eine Planstelle der Bes. Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) von Kapitel 0705 zum Kapitel 0703 umgesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	71.154	71.143 69.443	+11 +1.711	28.393
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 99.*	(—)	(1.002)	(670) (869)	(+332) (+133)	(527)
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	586	254 253	+332 +333	128
		Abschluss Kapitel 0705					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		180	180	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		180	180	—	
		4 Personalausgaben	—	71.688	71.677	+11	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	9.723	9.391	+332	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91	91	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	128	128	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.327	1.327	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	82.957	82.614	+343	
		Zuschuss		82.777	82.434	+343	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Im Haushaltsjahr 2022 wurde eine Planstelle der Bes. Gr. A 15 (Direktor/-in) von Kapitel 0703 zum Kapitel 0705 für die Leitung des Fachbereichs FB/Q (Prüfung Quereinstieg) im RLSB Braunschweig umgesetzt, da ab dem 01.08.2022 die Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung der Zulassung zum Quereinstieg im RLSB Braunschweig gebündelt werden. Entsprechende Leitungsstellen sind in allen RLSB der Besoldungsgruppe A15 zugeordnet, sodass eine zusätzliche A 15 Planstelle im Kap. 0705 benötigt wurde. Im Gegenzug wurde eine A 14 Planstelle vom Kap. 0705 in das Kap. 0703 umgesetzt.

Zu 538 98

Durch die gesetzlich neu eingeführte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigen die RLSB ein neues PMV Modul, mit welchem der Abruf von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ermöglicht wird.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen,Gymnasien u.Freie Waldorfsch. *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.*	—	31.531	31.531 30.177	— +1.354	29.475
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	76.850	67.350 69.800	+9.500 +7.050	69.301
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	58.648	51.216 50.211	+7.432 +8.437	52.803
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 684 13.*	—	86.387	78.777 76.644	+7.610 +9.743	78.304
684 26-9	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilerziehungspflege	—	530	— —	+530 +530	—
684 27-7	129	Finanzhilfe gem. NSchG für die Heilpädagogik	—	61	— —	+61 +61	—
894 11-5	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen	—	70	— —	+70 +70	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 88		**Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.*	(—)	(4.085)	(3.385) (3.385)	(+700) (+700)	(3.562)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	4.085	3.385 3.385	+700 +700	3.518

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21

Veranschlagt sind Finanzhilfeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz 2021 in Tds. EUR	Ansatz 2022 in Tds. EUR	Ansatz 2023 in Tds. EUR
684 13	29.663	30.177	31.531
684 14	72.500	69.800	76.850
684 16	1.198	1.222	1.246
684 17	49.037	50.211	58.648
684 18	75.457	76.644	86.387
684 20	111.364	112.444	114.693
684 21	57.995	59.577	61.369
DK insges.:	397.214	400.075	430.724

Steigerung der Ansätze in 2023 aufgrund der rückwirkend zum 01.08.2022 erfolgten Änderung der Verordnung über die Berechnung der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft (FinHVO) sowie steigender Schülerzahlen.

Zu 684 26

Ab dem 01.08.2023 wird für den Bildungsgang der Heilerziehungspflege auf Grund der neuen Regelung des § 151 a Nds. Schulgesetz Finanzhilfe gewährt.

Zu 684 27

Ab dem 01.08.2023 wird für den Bildungsgang der Heilpädagogik auf Grund der neuen Regelung des § 151 a Nds. Schulgesetz Finanzhilfe gewährt.

Zu 894 11

Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen für Maßnahmen, die der Erfüllung der besonderen Pflichten des Arbeitgebers zur Gestaltung von Arbeitsplätzen dienen.

Zu 525 88

Anpassung des Ansatzes aufgrund einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0707 Schulen allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0707					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.600	2.600	—	
		Summe der Einnahmen		2.800	2.800	—	
		4 Personalausgaben	—	92.335	92.335	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.674	7.974	+700	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	474.244	449.111	+25.133	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	—	+70	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	575.323	549.420	+25.903	
		Zuschuss		572.523	546.620	+25.903	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0711 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	433.231	429.731 419.888	+3.500 +13.343	313.729
		Abschluss Kapitel 0711					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		250	250	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		250	250	—	
		4 Personalausgaben	—	434.161	430.661	+3.500	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	687	687	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	17	17	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	434.865	431.365	+3.500	
		Zuschuss		434.615	431.115	+3.500	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0711

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gemäß § 106 Abs. 6 und § 183 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräften.
Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gemäß § 152 Abs. 3 NschG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

Zu 422 11

Zum Schuljahr 2023/2024 werden zusätzlich 100 Beschäftigungsmöglichkeiten für multiprofessionelle Teams sowie pädagogische und therapeutische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung veranschlagt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.936	1.912 1.912	+24 +24	1.912
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 16 und Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitelgruppe 64.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(2.195)	(1.933) (1.873)	(+262) (+322)	(1.780)
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.307	1.045 985	+262 +322	934
TGr. 64		**Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs** *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 64.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	(—)	(328)	(280) (280)	(+48) (+48)	(262)
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	151	103 103	+48 +48	123
		<u>Abschluss Kapitel 0714</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.689	1.689	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.216	1.216	—	
		Summe der Einnahmen		2.905	2.905	—	
		4 Personalausgaben	—	1.057.983	1.057.983	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.844	2.534	+310	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	320	320	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.936	1.912	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.063.083	1.062.749	+334	
		Zuschuss		1.060.178	1.059.844	+334	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 981 07

Anpassung der Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 aufgrund von Neufestsetzungen.

Nieders. Internatsgymnasien		1 374 500 EUR
Kollegs		561 200 EUR
	Zusammen	1 935 700 EUR

Zu 517 61

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die landeseigenen Niedersächsischen Internatsgymnasien analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72

Zu 517 64

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Kollegs in Braunschweig und Oldenburg analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *Übertragbar.*	—	6.001	5.987 5.987	+14 +14	4.749
		Abschluss Kapitel 0720					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.723	12.723	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		12.723	12.723	—	
		4 Personalausgaben	—	789.427	789.427	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.580	8.566	+14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.329	2.329	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	149	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	128	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	800.613	800.599	+14	
		Zuschuss		787.890	787.876	+14	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Zuschuss aufgrund der Energiekrise für die Staatliche Seefahrtschule Cuxhaven analog der Ausgleichszahlungen gemäß § 14 NFAG. Verlagerung von Kapitel 1302 Titel 685 72.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 43-8	199	Zuschuss des Landes für den Evangelischen Kirchentag 2025 in Hannover	7.000 —	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0765					
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000 —	58.803	58.803	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.700	1.700	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.000 —	60.529	60.529	—	
		Zuschuss		60.529	60.529	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 43

Finanzielle Unterstützung des Evangelischen Kirchentags 2025 in Hannover.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	3.500	3.500
2025	—	—	3.500	3.500
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	7.000	7.000

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/86.*		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
119 86-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen im Bereich Sprach-KiTas		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
633 12-3	271	Besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 12.*	18.985 18.985	32.545	32.545 32.545	— —	31.881
633 13-1	271	Finanzielle Förderung von Kindertagespflege *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.*	33.952 33.952	58.997	61.780 47.158	–2.783 +11.839	21.244
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 10, 119 11, 119 13, 119 14, 119 67 und 119 70.* *Vgl. D-Vermerk zu 633 10.*	(—)	(876.742)	(876.230) (876.230)	(+512) (+512)	(765.612)
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	366.225	365.713 591.456	+512 –225.231	514.010
TGr. 82/86		**Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82/86.* **** Gemäß § 17 Abs.1 S.2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.*	(171.627) (—)	(173.199)	(93.291) (169.099)	(+79.908) (+4.100)	(77.906)
525 82-7	271	Aus- und Fortbildung	—	500	500 500	— —	—
633 82-4	271	Zuweisungen an Gemeinden	133.627 —	114.292	65.986 125.000	+48.306 –10.708	69.551
633 86-7	271	Zuweisungen an Gemeinden für Sprach-KiTas	38.000 —	12.000	— —	+12.000 +12.000	—
684 82-8	271	Zuschüsse an Sonstige	—	46.407	26.805 27.157	+19.602 +19.250	8.355
684 86-0	271	Zuschüsse an Sonstige für Sprach-KiTas	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 13

Veranschlagt sind die nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 24 bis 28 und 29 Abs. 1 NKiTaG.

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten die Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben, beim Titel 633 13 sind die Mittel für den Bereich der Kindertagespflege veranschlagt.

Aufgrund aktueller fachlicher Bedarfsprognosen wurde der Mittelansatz beim Titel 633 13 auf 58,997 Mio. EUR angepasst und damit um 2,783 Mio. EUR im Vergleich zum ursprünglich etatisierten Ansatz im HPl. 2022/2023 verringert.

Zu Titelgruppe 70

Erhöhung des Mittelansatzes beim Titel 684 70 in Höhe von 0,512 Mio. EUR aufgrund des Finanzierungsbedarf zur Erhöhung der Finanzhilfe von 55 Prozent auf 58 Prozent.

Zu Titelgruppe 82/86

Aus den Ansätzen werden Maßnahmen auf Grundlage eines zwischen der Landesregierung und dem BMFSFJ vereinbarten Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 (KiQuTG, BGBl. I S. 2696) finanziert. Die zusätzlich für das Haushaltsjahr 2023 etatisierten Mittel dienen der Vorfinanzierung von Bundesmitteln, die im Rahmen einer Neufassung des KiQuTG dem Land Niedersachsen für Qualitätsmaßnahmen in Kitas zur Verfügung gestellt werden sollen. Die insgesamt 103,699 Mio. EUR aus Bundesmitteln sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas veranschlagt. Darüber hinaus werden insgesamt 57,500 Mio. EUR aus Landesmitteln, davon 57,000 Mio. EUR für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“ sowie 0,500 Mio. EUR für das Projekt „Praxismentoring“, zur Verfügung gestellt.

Ferner werden im Haushaltsjahr 2023 für die Fortführung des zum 30.06.2023 auslaufenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ Landesmittel in Höhe von 12,000 Mio. EUR für die Förderung von Sprach-Kitas in Niedersachsen ab dem 01.07. 2023 zur Verfügung gestellt.

Veranschlagt sind Ausgaben für 2023:

	in Mio. EUR
1. Finanzierung aus Bundesmitteln	
für die Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität	103,699
2. Finanzierung aus Landesmitteln	
für die Billigkeitsleistung „zusätzliche Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschalen“	57,000
für das Projekt „Praxismentoring“	0,500
für Förderung von „Sprach-Kitas“	12,000
Summe:	173,199

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	53.611	45.484	144.608	169.099	173.199	34.257	34.257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					144.608	169.099	173.199	34.257	34.257

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 82/86

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2022

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen in Kindertagesstätten, darunter fällt die Förderung der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zielgruppe:
Alle Tageseinrichtungen für Kinder mit ihren jeweiligen Gruppen, insbesondere gefördert werden berufsbegleitende Ausbildungsmaßnahmen zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten und zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher.

Zu 633 82

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	58.534	—	—	58.534
2024	—	—	84.396	84.396
2025	—	—	49.231	49.231
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	58.534	—	133.627	192.161

Zu 633 86

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	24.000	24.000
2025	—	—	14.000	14.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	38.000	38.000

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0774					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27	27	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	532	532	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	242.539 70.912	1.658.112	1.580.475	+77.637	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	242.539 70.912	1.658.671	1.581.034	+77.637	
		Zuschuss		1.658.671	1.581.034	+77.637	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 07					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16.165	15.925	+240	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		3.830	3.830	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		19.995	19.755	+240	
		4 Personalausgaben	—	5.493.830	5.489.645	+4.185	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	73.549	71.442	+2.107	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250.039 70.912	2.247.739	2.119.847	+127.892	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.000 4.000	57.475	41.984	+15.491	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–19.679	–19.703	+24	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	254.039 74.912	7.852.914	7.703.215	+149.699	
		Zuschuss		7.832.919		+149.459	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 07

Kultusministerium

Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete, mit Bezügen beurlaubte und zugewiesene Lehrkräfte aus den Schulkapiteln gezahlt werden, soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelungen enthalten.

31. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 VZE aus ihrer Planstelle als personeller Ersatz für die Abordnung einer schulfachlichen Dezernentin/eines schulfachlichen Dezernenten an MK für die Übernahme der Landeskoordination Globales Lernen bis längstens 31.01.2024 abgeordnet werden.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
270,87	263,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	3,98	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- von Kap. 0801	3,35	- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,33	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	7,33		

Sonstige Veränderungen:
Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, davon 5 Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. B 9, A 16, A 15, A 14 und A13) und Personalkostenbudget (rd. 543.000 EUR) vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
20.519	19.859

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0701 Kultusministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
B 3	7	6	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	
B 2	24	21	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	29	26	Ministerialrat/-rätin	
A 15	45	43	Direktor/-in	
A 14	28	27	Oberrat/-rätin, Rektor/-in	
	236	226	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. B 3 (Ltd. Ministerialrätin/ Ltd Ministerialrat)	1	neue Planstelle
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3	davon 1 neue Planstelle 2 Verlagerungen von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	3	davon 2 neue Planstellen 1 Verlagerung von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	davon 1 neue Planstelle 1 Verlagerung von Kap. 0801
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin,Rektor/-in)	1	neue Planstelle
Summe Zugang	10	

Sonstige Veränderungen:
Darüber hinaus wurden unterjährig im Rahmen der Haushaltsführung nach § 50 LHO 6,41 Vollzeiteinheiten, 5 Planstellen (Wertigkeit Bes.-Gr. B 9, A 16, A 15, A 14 und A13) und Personalkostenbudget (rd.543.000 EUR) vom Epl. 08 zum Epl. 07 umgesetzt.

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
161,98	161,98

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 0705	1,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0705	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
11.739	11.748

Einzelplan 07 Kultusmibisterium
Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	53	54	Direktor/-in beim NLQ Realschulrektor/-in Regierungsschuldirektor/-in Direktor/-in Studiendirektor/-in	
A 14	34	33	Regierungsschulrat/-rätin beim NLQ Oberrat/-rätin beim NLQ Förderschulkonrektor/-in beim NLQ Realschulkonrektor/-in beim NLQ Rektor/-in beim NLQ	
	127	127	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung von Kap. 0705	Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung nach Kap. 0705
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.106,51	1.106,51

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 0703	1,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kapitel 0703	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
71.154	71.143

Einzelplan 07 Kultusministeriumm
Kapitel 0705 Regionale Landesämter für Schule und Bildung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	15	14	Direktor/-in	
A 14	20	21	Oberrrat/-rätin	
	860	860	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Verlagerung von Kap. 0703	Bes.Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 0703
Summe Zugang	1		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	0				

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Haupt,- Realschulen, Gymnasien, Ober- und Gesamtschulen

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
62.239,29	62.197,62

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen	41,67
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	41,67

Bleibt Zugang 41,67

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

	neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
	4.043.807	4.040.307
davon		
0710-422 11	1.095.299	1.095.299
0710-428 27	35.745	35.745
0711-422 11	433.231	429.731
0712-422 11	115.000	115.000
0713-422 11	149.927	149.927
0714-422 11	1.054.978	1.054.978
0717-422 11	519.627	519.627
0718-422 11	640.000	640.000

Einzelplan 07 Kultusministerium
Kapitel 0713 Realschulen

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Aufsteigende Gehälter: Schuldienst	
A 13	429	529	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung - sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	1.520	1.420	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten - sofern nicht 2. EA der LG 2	
	3.612	3.612	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -)	100
Summe Zugang	100
Bleibt Zugang	0

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Lehrbefähigung entsprechenden Verwendung -)	100
Summe Abgang	100

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	6
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	12
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	18
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	26
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	28
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	32
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	36
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	38
0841	Wohnungsbauprogramme	48
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	56
0891	Fachaufgaben der ÄrL	68

Rücklage für Epl. 08: keine

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
5081	Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	72
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen – RegG	74

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß des Beschlusses über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium, sowie der Bereich Arbeit und Qualifizierung vom Wirtschafts- zum Sozialministerium verlagert.

Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 des MU in den Einzelplan 08 des MW (dort nun 0840, 0841 und 0842) und das Kapitel 0804 vom Einzelplan 08 des MW in den Einzelplan 05 des MS (dort nun 0510) umgesetzt.

Die neue Bezeichnung des Ministeriums lautet „Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung“.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

Wegen der Verschiedenartigkeit der Förderschwerpunkte wird hinsichtlich der politisch bedeutsamen Vorhaben grundsätzlich auf die Erläuterungen in den jeweiligen Kapiteln verwiesen.

Als besonders bedeutsam einzuschätzen ist die Einführung des Deutschlandtickets. Die Einzelheiten sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0803 Titelgruppe 66 dargestellt.

Im Übrigen werden zahlreiche in den Vorjahren eingeführte neue Maßnahmen verstetigt.

Haushaltsjahr 2023

Epl. 08 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0801	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	—	1.238	391	—	1.629	31.973	7.961
0802	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft	—	1.120	263.953	58.619	323.692	—	2.050
0803	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr	—	846	125	—	971	—	125
0804	Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung	—	—	—	—	—	—	—
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0813	Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.905	1.034	299	4.238	21.758	8.968
0820	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)	—	7.071	56.324	—	63.395	158.771	88.273
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	60
0840	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	317.000	—	317.001	—	209
0841	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	119.849	119.849	—	1.000
0842	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	50	—	71.490	71.540	—	19
0891	Fachaufgaben der ÄrL	—	—	—	—	—	996	—
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2023	—	13.231	638.827	252.302	904.360	213.505	108.665
	alter Ansatz 2023	—	13.581	138.760	49.263	201.604	210.070	103.965
	mehr(+)/weniger(-)	—	–350	+500.067	+203.039	+702.756	+3.435	+4.700

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 08**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.448	—	5	–8.294	33.093	–31.464	–28.825	–2.639	40
427.195	—	102.897	—	532.142	–208.450	–104.627	–103.823	83.150
190.743	—	81.080	—	271.948	–270.977	–108.585	–162.392	50.890
—	—	—	—	—	—	–7.235	+7.235	—
100	—	—	—	100	–100	–100	—	—
165	—	—	—	165	–165	–165	—	—
1.294	—	398	521	32.939	–28.701	–25.337	–3.364	6.435
5.800	80.362	85.622	6.823	425.651	–362.256	–362.256	—	82.400
6.765	—	45.065	1.008	52.905	–50.860	–50.860	—	50.000
591.651	—	—	—	591.860	–274.859	—	–274.859	176
3.000	—	178.507	—	182.507	–62.658	—	–62.658	201.651
—	—	133.840	—	133.859	–62.319	—	–62.319	115.722
—	—	—	—	996	–996	–263	–733	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1.228.161	80.362	627.414	58	2.258.165	–1.353.805	–688.253	–665.552	590.464
181.579	80.362	313.437	444	889.857	—			215.349
+1.046.582	—	+313.977	–386	+1.368.308				+375.115

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 14-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		139	— —	+139 +139	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		10	250 250	–240 –240	171
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0818-422 10 und 0820-422 10.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	28.809	26.470 25.904	+2.339 +2.905	17.034
422 04-3	011	Anwärterbezüge *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.*	—	288	— —	+288 +288	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	6	4 4	+2 +2	4
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.353	2.293 2.237	+60 +116	2.291
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	23 22	+2 +3	21
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	47	46 46	+1 +1	70
453 01-1	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	19	9 9	+10 +10	15
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	691	662 660	+29 +31	345
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	46	50 50	–4 –4	72
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	148	112 112	+36 +36	97
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen *Übertragbar.*	—	85	90 90	–5 –5	54
526 01-9	011	Ausgaben für Sachverständige	—	100	43 43	+57 +57	34
526 02-7	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Übertragbar.*	—	40	35 35	+5 +5	1.108
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	176 176	+38 +38	46
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit *Übertragbar.* **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	89	90 90	–1 –1	31

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu 111 14

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 119 03

1.	7 Tsd. EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	3 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4. 2009 (Nds. GVBl. S. 140)	
Zusammen	10 Tsd. EUR

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.
Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 422 04

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 427 31

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Die Höhe der veranschlagten Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit richtet sich nach den Regelungen des Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 11.4.2016 (Nds. MBl. S. 564 ff), in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 441 01

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 441 05

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 443 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 453 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 511 01

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 518 02

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 525 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.
Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

Zu 526 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 526 02

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 527 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 531 10

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.
Mittel zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen **** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	40 —	75	95 95	–20 –20	31
546 01-0	011	Sonstige Ausgaben	—	36	5 5	+31 +31	2
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	5	— —	+5 +5	—
972 13-2	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	–2.114	–1.594 –1.594	–520 –520	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	820	686 686	+134 +134	686
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik**	(—)	(2.631)	(2.580) (1.578)	(+51) (+1.053)	(385)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	129	126 120	+3 +9	49
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.214	1.177 771	+37 +443	284
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	1.268	1.257 667	+11 +601	32
		<u>Abschluss Kapitel 0801</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.238	1.339	–101	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		391	391	—	
		Summe der Einnahmen		1.629	1.730	–101	
		4 Personalausgaben	—	31.973	29.271	+2.702	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	40 —	7.961	7.744	+217	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.448	1.448	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5	—	+5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–8.294	–7.908	–386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	40 —	33.093	30.555	+2.538	
		Zuschuss		31.464	28.825	+2.639	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 541 11

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.
Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.
Die VE wird benötigt für die Planung und Vorbereitung der jährlich stattfindenden Verkehrsgerichtstage und führt nicht zu einer Erhöhung des Ansatzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	40	40
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	40	40

Zu 546 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 812 10

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022

Zu 972 13

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.
Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Zu Titelgruppe 98/99

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen. Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW, Modernisierungen sind entsprechend eingeplant. Aufgrund der OZG-Verpflichtung sind für die Erstellung und den Betrieb von Online-Diensten in den Jahren 2022 und 2023 Mittel berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben im Rahmen der Migration und der Ablösung des bisherigen Dokumentenmanagement-Systems DOMEA enthalten, um zentrale Funktionalitäten beizubehalten sowie aufzubauen.

Entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement fortzuentwickeln und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

Zu 511 99

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 538 98

Verlagerung und Änderung aufgrund der Kabinettsbeschlüsse vom 08.11.2022 und 31.01.2023.

Zu 538 99

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 45-0	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) **** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.*		—	— —	— —	1.584
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegs-fortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		—	80.886 76.986	–80.886 –76.986	72.804
356 03-6	851	Zuführung von Kapitel 5081 Titel 63211		31.700	20.000 30.000	+11.700 +1.700	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 68/69		**Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68/69.*		(263.953)	(—) (—)	(+263.953) (+263.953)	(—)
231 68-3	692	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen KMU Energie		93.953	— —	+93.953 +93.953	—
231 69-1	291	Zuweisungen des Bundes für Härtefallhilfen Energiekosten für Privathaushalte		170.000	— —	+170.000 +170.000	—
		A U S G A B E N					
686 11-7	253	Meisterprämie im Handwerk *Übertragbar.* **** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO*	—	10.000	10.000 10.000	— —	8.380
686 15-0	144	Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und anderer Bereiche	—	—	1.500 1.500	–1.500 –1.500	956
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**	(—)	(—)	(105.523) (100.523)	(–105.523) (–100.523)	(96.244)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	24 24	–24 –24	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	—	1.799 1.799	–1.799 –1.799	1.377
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	—	103.700 98.700	–103.700 –98.700	94.867
TGr. 68/69		**Härtefallhilfen im Zusammenhang mit dem Russland-Ukrainekrieg** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68/69.* **** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO.*	(—)	(403.953)	(—) (—)	(+403.953) (+403.953)	(—)
632 69-6	291	Zuweisungen an die Freie und Hansestadt Hamburg für Härtefallhilfe Energiekosten für Privathaushalte	—	173.000	— —	+173.000 +173.000	—
683 68-1	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unternehmen	—	228.953	— —	+228.953 +228.953	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 119 45
Hierbei handelt es sich um Rückforderungsansprüche gegenüber Antragstellern.

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 119 61.

Zu 231 61
Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 231 11.

Zu 356 03
Die Zuführung aus dem Bestand des Wirtschaftsförderfonds dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.
Zusätzlich werden dem Landeshaushalt im Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 11,7 Mio. Euro zur Gegenfinanzierung der durch die Umressortierung der Arbeitsmarktförderung bei MS entstehenden höheren NBank-Trägerleistungen aus dem Wirtschaftsförderfonds zugeführt.

Zu 231 68
Es handelt sich um Bundesmittel, die zur Finanzierung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine („Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“) eingesetzt werden. Die Ausgaben sind bei Kapitel 0802 Titel 683 68 veranschlagt.

Zu 686 11
Entfall des Deckungsvermerks zu Titel 686 15 wegen Umressortierung in den Einzelplan 05.
Bezeichnung des Förderprogramms: Meisterprämie im Handwerk

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) - Erl. d. MW v. 30.10.2019 (Nds. MBl. S. 1467).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	8.456	7.880	9.095	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [X]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: rückwirkend zum 01.09.2017

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begünstigt werden sollen Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung,
- deren Prüfungszeugnis seit dem 01.09.2017 ausgestellt wurde (Feststellung des Prüfungsergebnisses, dokumentiert über das Datum des

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Abschlusszeugnisses),
- die entweder seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in Niedersachsen haben (Meldebescheinigung) oder seit mindestens sechs Monaten in einem niedersächsischen Handwerksbetrieb beschäftigt sind (Beschäftigungsnachweis des Arbeitgebers).

Das Land Niedersachsen möchte mit der Meisterprämie im Handwerk einen deutlichen Anreiz schaffen, dass mehr Personen eine Meisterausbildung ablegen und sich damit für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Es soll damit der Dequalifizierung in allen Gewerben und der Abnahme im Betriebsbestand der für das Handwerk wichtigen Gewerbe der Anlage A zur Handwerksordnung entgegengewirkt werden. Mit den eingesetzten Landesmitteln soll die niedersächsische Handwerksstruktur gestärkt werden.

Zielgruppe: Meisterinnen und Meister nach der Handwerksordnung

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

Zu 686 15

Verlagert nach Kapitel 05 10 Titel 681 11.

Zu Titelgruppe 61

Verlagerung nach Kapitel 05 10 Titelgruppe 61.

Zu 632 69

Der Bundestag hat mit Beschluss vom 15.12.2022 die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, um Privathaushalte, die im Jahr 2022 mit nichtleitungsgebundenen Brennstoffen geheizt haben, zu entlasten. Dafür werden den Ländern nach Königsteiner Schlüssel 1,8 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Hilfeleistung ist eine Verdopplung des Preises für die Beschaffung der Energieträger gegenüber einem Referenzpreis des Vorjahres. Die Hilfen müssen mindestens 100 EUR betragen und sind bei 2.000 EUR je Privathaushalt begrenzt. Die Antragstellung und Abwicklung soll über die Länder erfolgen. Niedersachsen hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die eine gemeinsame Umsetzung im Nordländerverbund unter Federführung Hamburgs vorsieht. Von dort wird ein IT-Verfahren sowie Personal zur Bearbeitung bereitgestellt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 68

Das Programm Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen wird künftig für alle Wirtschaftsunternehmen geöffnet. Die Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen entfällt. Die Anpassung der Förderrichtlinien ist in Bearbeitung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für durch Ausgabensteigerungen in ihrer Existenz bedrohte kleine und mittlere Unternehmen als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	228.953				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					93.953				
Sonstige									
Zuschuss					135.000				

Empfänger:
[x]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Februar 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist es, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen im Haupterwerb zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann. Durch die Billigkeitsleistungen werden jene durch die Antragstellenden zu tragenden Ausgabensteigerungen für Energie anteilig ausgeglichen, die über eine Verdopplung hinausgehen und damit den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens besonders belasten.

Zielgruppe: KMU in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: Der Förderhöchstbetrag beträgt 500.000 Euro. Die durchschnittliche Förderhöhe kann noch nicht prognostiziert werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 68-4	691	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.000	— —	+2.000 +2.000	—
TGr. 88		**Förderung Maritime Wirtschaft** *Übertragbar.*	(4.850) (3.000)	(9.175)	(7.515) (5.515)	(+1.660) (+3.660)	(7.610)
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen den Ausgaben des Titels zu.*	4.850 3.000	8.660	7.000 5.000	+1.660 +3.660	4.988
		Abschluss Kapitel 0802					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.120	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		263.953	80.886	+183.067	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		58.619	46.919	+11.700	
		Summe der Einnahmen		323.692	128.925	+194.767	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	2.050	2.074	–24	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 150	427.195	130.241	+296.954	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	83.000 81.150	102.897	101.237	+1.660	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	83.150 81.300	532.142	233.552	+298.590	
		Zuschuss		208.450	104.627	+103.823	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 892 88

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die niedersächsischen Werften.
Rechtliche Grundlage:
Innovationsförderprogramm des Bundes:
Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.12.2019 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 30.12.2019 B 2). Die Richtlinie läuft am 31.12.2021 aus. Der Bund hat bereits signalisiert, diese auch im Folgejahr entsprechend fortzuführen.
Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 4.3./16.03.2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.366	3.435	4.041	4.495	5.000	5.000	8.660	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	5.000	8.660	5.000	5.000

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:
[ ]Nein [X] abhängig von der Laufzeit der Bundesförderung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Das Land muss sich an den Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen grds. auf Empfängerinnen und Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Seit 2016 beträgt die Beteiligung des Landes ein Drittel an der Förderung von förderfähigen Aufwendungen für schiffbauliche Innovationen und ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes. Der Bund beteiligt sich seit 2016 zu zwei Dritteln an der Förderung.
Zielgruppe: Niedersächsische Werften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.
Die Ansatzerhöhung in Höhe von 1.660 Tsd. EUR erfolgte aufgrund der notwendigen Kofinanzierung von zusätzlichen Bundesmitteln für weitere Projektförderungen niedersächsischer Werften. Ohne die Finanzierungszusage Niedersachsens von einem Drittel der jeweiligen Fördersumme wäre eine Bewilligung der Projekte nicht möglich gewesen. Bereits im Haushaltsjahr 2022 wurden daher überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zweck in den Haushalt eingestellt.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr**	(—)	(750)	(715) (715)	(+35) (+35)	(715)
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	750	715 715	+35 +35	715
TGr. 63		**Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen** *Übertragbar.*	(11.511) (—)	(8.164)	(5.772) (5.511)	(+2.392) (+2.653)	(5.250)
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	4.954	3.475 3.459	+1.479 +1.495	3.124
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	11.511 —	3.210	2.297 2.052	+913 +1.158	2.126
TGr. 65		**Datenraum Mobilität (Mobility Data Space)** *Übertragbar.*	(—)	(300)	(300) (311)	(—) (–11)	(—)
547 65-0	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— 10	— –10	—
686 65-0	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	300	300 300	— —	—
823 65-7	791	Erwerb von Beteiligungen	—	—	— 1	— –1	—
TGr. 66		**Landesmittel zur Kofinanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(160.000)	(—) (—)	(+160.000) (+160.000)	(—)
633 66-1	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
637 66-7	741	Zuweisungen an Zweckverbände	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
682 66-2	741	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
683 66-9	741	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	40.000	— —	+40.000 +40.000	—
TGr. 92		**Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen** *Übertragbar.*	(3.379) (3.414)	(3.380)	(3.415) (3.415)	(–35) (–35)	(2.576)
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.379 3.414	3.380	3.415 3.415	–35 –35	847

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:
Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	565	565	565	715	715	715	750	715	715
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					715	715	750	715	715

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [X]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1958

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. (LVW) wurde 1950 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung und niedersächsischer Verbände gegründet. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, die sich ehrenamtlich für die sichere Mobilität aller Menschen im Straßenverkehr engagiert.
Das ideelle Ziel der LVW ist die Förderung eines respektvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens im Straßenverkehr, um Unfälle mit den damit verbundenen persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu vermeiden.
Die LVW arbeitet eng mit staatlichen und behördlichen Stellen sowie anderen Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Die Arbeit zur Unfallprävention ist in einem ressortübergreifenden Forum „Innovativ und verkehrssicher in Niedersachsen“ (FiviN) institutionalisiert. Hauptträger des Forums sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, das Ministerium für Inneres und Sport, das Niedersächsische Kultusministerium und die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Zielgruppe:
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

Der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. hat einen Gesamthaushalt, der sich aus einem Grundhaushalt, einem Projekthaushalt – bestehend aus vier Teil-Projekthaushalten - und einem Haushalt zum Zweckbetrieb zusammensetzt.
Die institutionelle Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung betrifft Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben im Grundhaushalt und drei Teil-Projekthaushalten. Der vierte Teil-Projekthaushalt ist ein Haushalt mit durchlaufenden Posten. Er bildet die Förderung (Einnahmen) des BMVI bzw. der Deutschen Verkehrswacht für Bundesprojekte der Kreis- und Ortsverkehrswachten und deren Aufgaben ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2022

	Betrag für 2022 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.044	1.064	940
Einnahmen	294	314	228
Fehlbetrag	750	750	712

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 62

	2022 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	715
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	750

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich auf 1.044 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.009 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der
Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V. für 2023

	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR	Istergebnis 2020 Tsd. EUR
Ausgaben	1.051	1.064	940
Einnahmen	266	314	228
Fehlbetrag	785	750	712

	2023 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35
2. das Land mit	750
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	-
5. Private	-
Zusammen	785

Die Gesamtausgaben in den geförderten Haushalten belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich auf 1.051 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich auf 1.016 Tsd. EUR (Landesförderung enthalten).

Zu Titelgruppe 63

Ausgleichzahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gesetzliche Ausgleichzahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:
§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)
§ 16 Abs. 1 a und 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	4.405	4.869	5.000	5.250	5.250	6.838	8.164	5.798	5.839
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.250	6.838	8.164	5.798	5.839

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 63

[X]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
109.375 EUR

Zu 683 63

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2024-2032 mit maximal 1.279.000 EUR p.A. ist erforderlich, um einen Neuabschluss zu der in 2023 auslaufenden bisherigen Ausgleichsvereinbarung mit dem Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter GmbH für Renten und Ruhegehälter vornehmen zu können.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.279	1.279
2025	—	—	1.279	1.279
2026	—	—	1.279	1.279
2027 ff.	—	—	7.674	7.674
Summe	—	—	11.511	11.511

Zu Titelgruppe 65

Der Datenraum Mobilität ist weiter im Aufbau. Für das Frühjahr 2023 hat die Datenraum Mobilität GmbH erstmals zu einem Länder-austausch eingeladen, auf dem Klarheit über die weitere Vorgehensweise und Hinweise auf geeignete Projekte, die in Niedersachsen für den Datenraum aufgelegt werden können und die für beide Seiten zielführend sind, geschaffen werden soll.

Eine (Anschub-)Finanzierung der Datenraum Mobilität GmbH durch die Länder, wie im Herbst 2021 noch priorisiert, ist nicht mehr vorgesehen. Auch die bisher als Gesellschafter an der Datenraum Mobilität GmbH beteiligten Länder BW, BY und NW finanzieren nicht den Geschäftsbetrieb, sondern verknüpfen ihrerseits Projekte mit dem Datenraum.

Die Zweckbestimmung wurde deshalb allgemein auf den Datenraum Mobilität (= Mobility Data Space) ausgerichtet sowie ein Übertragbarkeitsvermerk eingerichtet, um Projekte auch mehrjährig auflegen zu können.

Zu Titelgruppe 66

Als tarifliches Nachfolgemodell zum 9 Euro-Ticket, das im Zeitraum von Juni bis August 2022 galt, ist die Einführung des Deutschland-tickets (D-Ticket), voraussichtlich zum 01.05.2023, vorgesehen.
Für die Finanzierung aller Einführungskosten und der Verluste der Verkehrsunternehmen im ersten Jahr ist je eine hälftige Übernahme des Bundes und der Länder vorgesehen (MPK-Beschluss vom 02.12.2022).
Niedersachsen hat bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2023 einen Ansatz von 160 Mio. EUR eingeplant.
Nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) -Stand: 30.01.2023- erhält Niedersachsen vom Bund zunächst 120 Mio. EUR. Da derzeit die vollständigen Ausgaben des D-Tickets noch nicht ermittelt werden können, enthält der Gesetzes-Entwurf des Bundes auch eine noch nicht bezifferte Nachschusspflicht.
Durch die unterschiedliche Veranschlagungssystematik vom Bund und dem Land Niedersachsen kann derzeit die hälftige Finanzierung nicht entsprechend dargestellt werden.
Die Bundesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kap. 50 89 -Titelgruppe 92- veranschlagt.

Zu Titelgruppe 92

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2022 3,415 Mio. EUR und in 2023 3,38 Mio. EUR zur Verfügung, um u.a. eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz des Bundes zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz- SGFFG) vom 07.08.2013, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1730) sieht eine Förderquote des Bundes für Investitionen in Schienenwege von bis zu 50 % vor.
Das Gesamtkonzept zum Erhalt und zur Ertüchtigung der regionalen Strecken der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auch im Hinblick auf eine Sicherstellung der Hinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln schneller umgesetzt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 92

Bezeichnung des Förderprogramms:
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.304	873	3.590	2.479	3.415	3.415	3.380	3.415	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.415	3.415	3.380	3.415	3.415

Empfänger:
[X]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
01.01.2009

Befristung:
[X]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:
Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:
213.400 EUR

Zu 891 92

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	3.414	—	3.414
2024	—	—	3.379	3.379
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.414	3.379	6.793

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0803					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		846	846	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	125	—	
		Summe der Einnahmen		971	971	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	125	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.511 —	190.743	28.316	+162.427	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.379 39.414	81.080	81.115	–35	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.890 39.414	271.948	109.556	+162.392	
		Zuschuss		270.977	108.585	+162.392	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	253	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	50 50	–50 –50	10
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		—	250 250	–250 –250	225
		A U S G A B E N					
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik	— 5.800	—	7.450 6.450	–7.450 –6.450	6.817
685 12-6	253	Sozialer Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose	—	—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 84		**Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Bereich Arbeit und Qualifizierung**	(—)	(—)	(85) (85)	(–85) (–85)	(50)
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	85 85	–85 –85	50
		Abschluss Kapitel 0804					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	300	–300	
		Summe der Einnahmen		—	300	–300	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	85	–85	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 5.800	—	7.450	–7.450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.800	—	7.535	–7.535	
		Zuschuss		—	7.235	— –7.235	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0804

Die Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung waren bis zum 31.12.2022 im Kapitel 0804 des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) angesiedelt.
Durch die Umstrukturierung der Landesverwaltung gemäß Koalitionsvertrag vom 07.11.2022 wurde dieser Bereich zum 01.01.2023 zum Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS), dortiges Kapitel 0510, umgesetzt.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10,527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.

5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10, 381 10, 381 11 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.

6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.* **** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.*	—	20.746	20.746 20.290	— +456	7.777
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenem Bergbau und Bohrungen *Übertragbar.*	1.250 1.250	5.299	1.935 3.097	+3.364 +2.202	6.297
		Abschluss Kapitel 0818					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.905	2.905	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.034	1.034	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		299	299	—	
		Summe der Einnahmen		4.238	4.238	—	
		4 Personalausgaben	—	21.758	21.758	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.526 1.526	8.968	5.604	+3.364	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	900 900	1.294	1.294	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.009 4.009	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	521	521	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.435 6.435	32.939	29.575	+3.364	
		Zuschuss		28.701	25.337	+3.364	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Ausbringung eines neuen Haushaltvermerks.

Zu 546 10

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenem (Alt-) Bergbau.
Zusätzlicher unabdingbarer Bedarf bei den aus diesem Titel zu finanzierenden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 537 63, 547 63, 686 63, 428 66, 511 66 und 671 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10, 821 61, 812 63, 883 63, 893 63 und 812 66 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10 und 671 10.

4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 734 61, 735 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.

5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 537 11, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.

7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0801-422 01.*	—	127.410	127.410 123.530	— +3.880	17.037
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 140 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 10.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	— —	— —	2.333
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 260 v. H. der Ist-Einnahmen bei 261 11.* **** Die am Ende des Haushaltsjahres nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden bei den Betriebskostenzuschüssen an die NPorts GmbH & Co. KG (Kapitel 0830 Titel 682 62) eingespart.*	—	—	— —	— —	3.319
		<u>Abschluss Kapitel 0820</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		7.071	7.071	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		56.324	56.324	—	
		Summe der Einnahmen		63.395	63.395	—	
		4 Personalausgaben	—	158.771	158.771	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	42.000 42.000	88.273	88.273	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.800	5.800	—	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000	80.362	80.362	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400 400	85.622	85.622	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.823	6.823	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.400 82.400	425.651	425.651	—	
		Zuschuss		362.256	362.256	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.
Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks.

Zu 422 17

Das der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) zugewiesene Personal ist zum Teil nicht für NPorts, sondern im Namen und im Auftrag des Landes Niedersachsen tätig. Die Personalkosten können nur in Höhe des Anteils der betrieblichen Tätigkeiten für NPorts in Rechnung gestellt werden.
Ausbringung eines Übertragbarkeitsvermerks.

Zu 428 17

Siehe Erläuterung zu Titel 422 17.
Ausbringung eines Übertragbarkeitsvermerks.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 62.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 61.* *Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.*	(50.000) (—)	(40.000)	(40.000) (40.000)	(—) (—)	(16.600)
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	50.000 —	33.700	33.700 33.700	— —	10.300
		Abschluss Kapitel 0830					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		Summe der Einnahmen		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	60	60	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	6.765	6.765	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	50.000 —	45.065	45.065	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.008	1.008	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.000 —	52.905	52.905	—	
		Zuschuss		50.860	50.860	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 891 62

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60,0 Mio. EUR zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme „Sanierung der Großen Seeschleuse Emden“ konnte nicht gebunden werden, da sich Planung und Ausschreibung erheblich verzögert haben und erst 2023 finalisiert werden.
Dementsprechend ist es erforderlich, die VE in Höhe von 50,0 Mio. EUR erneut zu veranschlagen (ablaufend in den Jahren 2024-2028 in Höhe von jeweils 10,0 Mio. EUR).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	10.000	10.000
2025	—	—	10.000	10.000
2026	—	—	10.000	10.000
2027 ff.	—	—	20.000	20.000
Summe	—	—	50.000	50.000

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		EINNAHMEN					
099 11-8	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	— —	— —	—
119 01-1	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	— —	+1 +1	—
231 62-8	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		273.000	— —	+273.000 +273.000	—
231 64-4	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.*		—	— —	— —	—
231 65-2	841	Erstattung des Bundes für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		44.000	— —	+44.000 +44.000	—
		AUSGABEN					
511 02-7	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 02, 511 03, 685 21, 685 22, 685 23 und 686 23.*	—	25	— —	+25 +25	—
511 03-5	419	Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	20	— —	+20 +20	—
537 11-5	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11, 632 11, 684 11, 686 51, 686 52 und 686 53.*	—	35	— —	+35 +35	—
546 09-2	419	Umsatzsteuer	—	—	— —	— —	—
547 11-0	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	90	— —	+90 +90	—
632 11-8	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	24	— —	+24 +24	—
633 01-7	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.*	—	1	— —	+1 +1	—
633 11-4	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	—	181	— —	+181 +181	—
671 01-6	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen *Vgl. D-Vermerk zu 633 01.*	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0840

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Zu 099 11

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Zu 119 01

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen. Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

Zu 231 62

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

Zu 231 64

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 64.

Zu 231 65

Nach § 5 des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018) werden Heizkostenzuschüsse, die ein Land aufgrund dieses Gesetzes gewährt, vom Bund erstattet.
Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 65.

Zu 511 02

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen wurde am 21.03.2018 auf Initiative des MU sowie des Verbandes der Wohnungswirtschaft (vdw) gegründet. Mehr als 60 Gründungsmitglieder und Unterstützer wirken in dem Bündnis mit. In fünf Arbeitsgruppen mit mehr als 100 Personen wurden rund 100 Handlungsempfehlungen erarbeitet, die derzeit – soweit möglich – von den Bündnispartnern umgesetzt werden. Einige der Empfehlungen müssen weiter konkretisiert werden. Das Plenum tagt weiterhin zweimal jährlich. Eine Steuerungsgruppe koordiniert Inhalt und Verfahren und wird dabei von der Geschäftsstelle unterstützt, die im MW angesiedelt ist.

Zu 511 03

Das „Bündnis für gute Nachbarschaft in Niedersachsen“ wurde am 14.04.2021 auf Initiative der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege und des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz von insgesamt dreizehn Institutionen gegründet; darunter Verbände der Wohnungswirtschaft, der Mieterbund, der DGB, der Landespräventionsrat, der Flüchtlingsrat, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin und die Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte. Weitere Institutionen können sich anschließen. Das Bündnis will Vorbild und Impulsgeber sein; es erarbeitet Konzepte und Empfehlungen und gibt diese in Publikationen und Veranstaltungen weiter.

Zu 537 11

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.
Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung, Dokumentation und Wanderausstellung werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2024 statt.

Zu 547 11

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten.
Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	2023 in EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45.000
- Klimaschutz im Städtebau	45.000
Zusammen	90.000

Zu 632 11

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Norddeutschen Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

Zu 633 11

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) abgestimmten Prüfumfangs. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die für Niedersachsen zuständige Kontrollstelle nach § 99 Abs. 1 GEG für die Stichprobenkontrollen von Inspektionsberichten über Klimaanlagen oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen und von Energieausweisen nach § 99 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GEG gegeben.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 11-8	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	7	— —	+7 +7	—
685 21-1	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	810	— —	+810 +810	—
685 22-0	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	100	— —	+100 +100	—
685 23-8	681	Zuschüsse an das Bündnis für gute Nachbarschaft *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	—	—	— —	— —	—
685 52-1	419	Energetische Quartiersentwicklung *Übertragbar.*	—	—	— —	— —	—
686 23-4	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN) *Vgl. D-Vermerk zu 511 02.*	176 —	88	— —	+88 +88	—
686 24-2	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	40	— —	+40 +40	—
686 51-0	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	— —	— —	—
686 52-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	—	— —	— —	—
686 53-6	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 537 11.*	—	400	— —	+400 +400	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62/63		**Wohngeld**	(—)	(546.039)	(—) (—)	(+546.039) (+546.039)	(—)
538 62-6	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	39	— —	+39 +39	—
633 62-9	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	326.000	— —	+326.000 +326.000	—
633 63-7	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	—	— —	— —	—
681 62-3	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	220.000	— —	+220.000 +220.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

	2023 in EUR
1. Institut für Bauforschung e.V.	2.035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Hannover	1.850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2.500
Zusammen	6.385

Zu 685 21

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Es wird als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und den Ländern - soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Zu 685 22

Aufwendungen für technische und bautechnische Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin. Des Weiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.
Durch Ländervereinbarung wurde beim DIBt ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Forschungsplanung wird vom DIBt aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

Zu 685 52

Leertitel zur Abwicklung des Projekts Quartierskonzepte. Die Mittel für dieses Projekt waren bis 2021 in Kapitel 1503 veranschlagt.

Zu 686 23

Die Zuwendungen an die mit bauaufsichtlichen Themen befassten Normenausschüsse im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen den Ländern und dem DIN geschlossenen Vertrag. Die DIN-Normenausschüsse erarbeiten Normen mit sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Der Kostenbeitrag der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 176.000 EUR werden benötigt aufgrund des Abschlusses eines neuen DIN-Länder-Vertrages, welcher ab dem 01.01.2024 in Kraft treten soll.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	176	176
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	176	176

Zu 686 24

Der IT-Planungsrat des Bundes und der Länder hat am 05.10.2017 die Einführung des Datenaustauschstandards „XPlanung“ für Pläne der Raumordnung, Bauleitpläne und Landschaftspläne sowie des Standards „XBau“ für den Baubereich beschlossen. Der Beschluss ist gem. § 3 Abs. 1 des „Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats () - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG“ bindend. Für die Einführung, Pflege und Weiterentwicklung der technischen Standards XPlanung und XBau wird von der Freien und Hansestadt Hamburg eine koordinierende „Leitstelle XBau/XPlanung“ eingerichtet, deren Finanzierung ab 2020 gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Betroffen sind die Ressorts MI, ML und MW, der auf Niedersachsen entfallenden Kostenanteil zur Finanzierung der Leitstelle wird unter diesem Titel zentral beim MW veranschlagt.

Zu 686 52

Seit dem Haushaltsjahr 2020 sind Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kapitel 1511 Titel 686 61 veranschlagt und seit dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0841 Titel 686 61.

Zu 686 53

Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderung von Business Improvement Districts bzw. Quartiersgemeinschaften nach dem Nds. Quartiersgesetz

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 53

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					400	400	400	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anschubfinanzierung des Nds. Quartiersgesetzes: Durch eine Anschubfinanzierung wird ein Start-Impuls insb. für Quartiere im ländlichen Raum gesetzt.

Zielgruppe:
Quartiersgemeinschaften, die sich aus Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, Gewerbetreibenden, Einzelhandelsgeschäften, Bewohnerinnen und Bewohnern, freiberuflich Tätigen und anderen an der Entwicklung des Quartiers interessierten Personen zusammensetzen.

Zu Titelgruppe 62/63

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

Im Einzelplan 15, Kapitel 1510, Titelgruppe 62/63 waren durch den Haushalt 2022/2023 Haushaltsmittel in Höhe von 146 Mio. EUR veranschlagt, davon 86 Mio. EUR bei Titel 633 62 und 60 Mio. EUR bei Titel 681 62.
Im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 waren für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt Landesmittel zur Finanzierung von Mehrbedarfen aufgrund der Wohngeldreform (Wohngeld-Plus-Gesetz) in Höhe von 200 Mio. EUR im Einzelplan 13, Kapitel 1302, Titelgruppe 71 – 76 „Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ für Wohngeldzahlungen veranschlagt, davon 120 Mio. EUR bei Titel 633 73 und 80 Mio. EUR bei Titel 681 71. Die Ansätze sind nunmehr aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen vom MU zum MW im Einzelplan 08, Kapitel 0840, Titelgruppe 62/63 zu veranschlagen; unter Berücksichtigung des Bundesanteils (siehe Titel 231 62) sind 326 Mio. EUR bei Titel 633 62 und 220 Mio. EUR bei Titel 681 62 zu veranschlagen.

Zu 538 62

Mit § 33 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 12 Absatz 14 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2328) in Verbindung mit Teil 4 der Wohngeldverordnung in der Fassung vom 19.10.2001 (BGBl. I. S. 2722), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5.12.2022 (BGBl. I S. 2160) werden Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren getroffen. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

Zu 633 63

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 64		**Heizkostenzuschuss I** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 64.*	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 64-5	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse I nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	—	— —	— —	—
681 64-0	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses I nach dem HeizkZuschG	—	—	— —	— —	—
TGr. 65		**Heizkostenzuschuss II** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 65.*	(—)	(44.000)	(—) (—)	(+44.000) (+44.000)	(—)
633 65-3	841	Erstattung an Gemeinden (GV) für Heizkostenzuschüsse II nach dem HeizkZuschG an Wohngeldbeziehende	—	17.000	— —	+17.000 +17.000	—
681 65-8	841	Leistungen an wohngeldbeziehende Empfänger des Heizkostenzuschusses II nach dem HeizkZuschG	—	27.000	— —	+27.000 +27.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 0840</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	—	+1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		317.000	—	+317.000	
		Summe der Einnahmen		317.001	—	+317.001	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	209	—	+209	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	176 —	591.651	—	+591.651	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	176 —	591.860	—	+591.860	
		Zuschuss		274.859	—	+274.859 —	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 64

Haushaltsmittel zur Zahlung des ersten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018).

Zu Titelgruppe 65

Haushaltsmittel zur Zahlung des zweiten Heizkostenzuschusses an Wohngeldempfangende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Heizkostenzuschussgesetz vom 29.4.2022 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.11.2022 (BGBl. I S. 2018)

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-5	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
					—	—	
331 11-1	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	—	—	—
					—	—	
331 12-0	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus *Vgl. K-Vermerk zu 863 12.*		119.849	—	+119.849	—
					—	+119.849	
		A U S G A B E N					
546 09-6	411	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
					—	—	
661 11-1	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
					—	—	
863 12-1	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds an die NBank *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 12.*	199.651	119.849	—	+119.849	—
			—		—	+119.849	
893 11-0	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
					—	—	
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank**	(2.000)	(61.658)	(—)	(+61.658)	(—)
			(—)		(—)	(+61.658)	
686 61-0	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	2.000	3.000	—	+3.000	—
			—		—	+3.000	
884 61-7	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau	—	58.658	—	+58.658	—
					—	+58.658	
TGr. 62		**Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft** *Übertragbar.*	(—)	(1.000)	(—)	(+1.000)	(—)
					(—)	(+1.000)	
427 62-3	411	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
					—	—	
526 62-1	411	Ausgaben für Sachverständige	—	1.000	—	+1.000	—
					—	+1.000	
546 62-2	411	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	—
					—	—	
831 62-9	411	Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft	—	—	—	—	—
					—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0841

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

1. Im Kapitel 0841 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den seit 2010 eingerichteten Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds (Anlage zu Kapitel 0841) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14.02.1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 04.05.1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 0841 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
- die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
- die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
- die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms wurden der NBank bis 2018 zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 wurde im Einzelplan 06 im Kapitel 0605 der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung „Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens“ eingerichtet. Die Mittel waren ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorte in Niedersachsen zu verwenden und flossen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds nach § 18 Nr. 8 NWoFG als Einnahmen zu. Im Haushaltsjahr 2014 sind dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds für diese Zwecke 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 5 Mio. EUR zur Förderung der niedersächsischen Studentenwerke zugeflossen, im Haushaltsjahr 2017 weitere 3,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2018 nochmals 8,0 Mio. EUR als Einnahmen. Die nähere Ausgestaltung erfolgte im Einvernehmen zwischen MU und MWK. Der Titel wurde zum Haushaltsjahr 2022 gelöscht. Die Mittel werden im Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds weiterhin getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfasst und bewirtschaftet.
6. Der Finanzbedarf und die Deckungsmittel des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds sind in der Anlage zu Kapitel 0841 im Einzelnen dargestellt. Dabei sind auch die zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel berücksichtigt.

Zu 331 12

Mit dem Außerkrafttreten des Entflechtungsgesetzes und dem Auslaufen der Kompensationszahlungen erfolgt die Unterstützung des Bundes für die soziale Wohnraumförderung der Länder ab dem Jahr 2020 über zweckgebundene Finanzhilfen nach Artikel 104d GG. Näheres zu den Finanzhilfen wird in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Nach den Regelungen der aktuell geltenden Verwaltungsvereinbarungen 2020 bis 2023 werden die Finanzhilfen über einen Zeitraum von fünf Jahren mit unterschiedlich hohen Jahresraten gezahlt.

Zu 661 11

Die NBank wird die auszuzahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz enthält die voraussichtlich notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist allerdings einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

Zu 863 12

Über den Titel werden die vereinnahmten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104d GG für die soziale Wohnraumförderung in den Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds abgeführt (siehe Titel 331 12).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	18.820	46.978	—	65.798
2024	18.820	37.581	58.721	115.122
2025	6.604	37.581	46.977	91.162
2026	—	37.581	46.977	84.558
2027 ff.	—	—	46.976	46.976
Summe	44.244	159.721	199.651	403.616

Zu Titelgruppe 61

In § 18 NWoFG ist geregelt, welche Einnahmen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds zufließen. In der Titelgruppe 61 werden korrespondierend die Ausgabetitel zusammengefasst, aus denen dem Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Haushaltsmittel des Landes zufließen und darin zweckentsprechend bewirtschaftet werden.

Zu 686 61

Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements und der Gemeinwesenarbeit zur Verhinderung sozialer Brennpunkte; Auf- und Ausbau eines Stadtteil- und Nachbarschaftsmanagements in Gebieten mit besonderen Problemlagen sowie verstärktem Zuzug von geflüchteten Menschen. Förderung von Projekten zur Unterstützung der Integration und des Zusammenlebens in Wohnquartieren und Nachbarschaften.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 61

Bezeichnung des Förderprogramms:
Gute Nachbarschaft

Rechtliche Grundlage:
§§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
Hinweis: in 2017 und 2018 waren die Mittel für Maßnahmen des Quartiersmanagements bei Kap. 0505 Titel 686 51 veranschlagt, im Jahr 2019 bei Kap. 1510 Titel 686 52, von 2020 bis 2022 bei Kap. 1511 686 61 und ab 2023 bei Kap. 0841 Titel 686 61.

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Städte und Gemeinden stehen im Hinblick auf die Integration der zugewanderten Menschen vor neuen und großen Herausforderungen. Auch mit demografischen Entwicklungen wie Abwanderung und Alterung sind Herausforderungen verbunden, die zur Bildung von sozial schwierigen Ortsteilen führen können (Leerstände, Verödung, infrastrukturelle Engpässe, Mangel an Hilfen und Unterstützung). Mit der Förderung sollen Gebiete mit besonderen sozialen, demografischen und integrativen Herausforderungen und ökonomischen, sprachlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Benachteiligungen erreicht werden.

Durch die Förderung sollen Gemeinden in die Lage versetzt werden, Konflikten vorzubeugen und die Unterversorgung an sozialer Infrastruktur zu verhindern. Die Einrichtung von Räumen für die soziale Begegnung, Beratung und Unterstützung soll gefördert werden. Ziel der Förderung ist es, integrierte Handlungsansätze zu entwickeln, die die Gemeinwesenarbeit und das Quartiersmanagement mit der Stadteil-, Quartiers- oder Ortsentwicklung verknüpfen und über das sozialraumorientierte Handeln Verbesserungen des Quartiers oder Ortsteils zu erreichen.

Zielgruppe:
Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, juristische Personen des privaten Rechts, deren Zweck vorrangig nicht auf eine wirtschaftliche Tätigkeit gerichtet ist (z. B. gGmbh, gUG) sowie Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Organisationen und Kammern.

Für 2021 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR zu Lasten des Jahres 2022 bewilligt worden. Die überplanmäßig bewilligte Verpflichtungsermächtigung ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	83	83	—	166
2024	—	83	1.000	1.083
2025	—	—	1.000	1.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	83	166	2.000	2.249

Zu 884 61

Bei diesem Titel sind die Landesmittel für Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau veranschlagt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel stehen für die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung einer landeseigenen Wohnungsgesellschaft stehenden Ausgaben zur Verfügung.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0841 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0841					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		119.849	—	+119.849	
		Summe der Einnahmen		119.849	—	+119.849	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.000	—	+1.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.000 —	3.000	—	+3.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	199.651 —	178.507	—	+178.507	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	201.651 —	182.507	—	+182.507	
		Zuschuss		62.658	—	+62.658 —	

E R L Ä U T E R U N G E N

8 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr Bauen und Digitalisierung **Anlage zu Kapitel 0841**

Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2023

Finanzbedarf	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR	Deckungsmittel	Soll 2023 TEUR	Soll 2022 TEUR	Ist 2021 TEUR
1. Auszahlungen von Fördermitteln	317.806	285.639	148.858	1. Zuführungen aus dem Bundeshaushalt	119.849	70.531	38.868
1.a Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen	26.400	18.480	1.194	1.a Zuführung aus dem Landeshaushalt Epl. 13 allgemeine Rücklage	0	0	0
				1.b Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen im Wohnungsbau	58.658	36.860	35.860
1.b Auszahlungen von Fördermitteln für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	259	1.c Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Maßnahmen des Quartiersmanagements	3.000	3.000	3.580
2. Zins- und Tilgungsleistungen für Darlehen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0	2. Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Wohnraumförderung	0	0	0
				3. Rückflüsse aus Darlehen	11.400	11.200	27.451
				3.a Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
				4. Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	149
				5. Zinseinnahmen	0	0	-1.060
3. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	143.304	297.603	483.131	6. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	297.603	483.131	528.594
Summe des Finanzbedarfs	490.510	604.722	633.442	Summe der Deckungsmittel	490.510	604.722	633.442

Bestandsdarstellung zum 31.12.2021	**EUR**
Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2021	528.593.576,47
Zuführungen	104.847.985,83
Entnahmen	150.311.112,85
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2021	483.130.449,45

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Dieses Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" wird als Sondervermögen "Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen" mit Wirkung vom 10.05.2021 fortgeführt. Der Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-9	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	— —	+50 +50	—
119 41-8	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Vgl. K-Vermerk zu 883 65.*		—	— —	— —	—
331 63-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. K-Vermerk zu 883 63.*		60.839	— —	+60.839 +60.839	—
331 72-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) *Vgl. K-Vermerk zu 883 73.*		—	— —	— —	—
331 76-0	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier) *Vgl. K-Vermerk zu 883 76.*		7.554	— —	+7.554 +7.554	—
331 77-8	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten) *Vgl. K-Vermerk zu 883 77.*		3.097	— —	+3.097 +3.097	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.*		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
234 86-1	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	— —	— —	—
334 86-6	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.*	(115.722) (—)	(121.678)	(—) (—)	(+121.678) (+121.678)	(—)
547 61-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
661 62-0	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	— —	— —	—
883 62-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 883 62, 883 75 und 883 78.*	57.861 —	60.839	— —	+60.839 +60.839	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0842

Mit Wirkung vom 08.11.2022 wurde gemäß dem Beschluss über die Neubildung der Niedersächsischen Landesregierung die Abteilung Städtebau und Wohnen vom Umwelt- zum Wirtschaftsministerium verlagert. Zum 01.01.2023 wurden die Kapitel 1510, 1511 und 1512 vom Einzelplan 15 in den Einzelplan 08 umgesetzt.

Allgemeine Erläuterungen:
Im Kapitel 0842 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen.

Zu Titelgruppe 61/62/63/65

A. Verbindliche Erläuterungen

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

B. Unverbindliche Erläuterungen

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend. Die Bundesmittel sind bei Titel 331 63 veranschlagt.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben. Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung). Weitere Mittel für denselben Zweck sind in Kapitel 0302, Titel 883 71, veranschlagt.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (LZ)	Erhalt und Anpassung von Stadt- und Ortskernen als identitätsstiftende Bereiche. Die vorhandenen Versorgungsstrukturen sollen gesichert und weiterentwickelt werden. Die Funktionsvielfalt soll gestärkt werden und die Stadt- und Ortskerne behutsam und erhaltend auch im Sinne des städtebaulichen Denkmalschutzes erneuert werden.
Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZ)	Förderung von Investitionen in die soziale Stadtentwicklung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Hier liegt der Schwerpunkt auf der sozialen Quartiersentwicklung zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts für alle Bevölkerungsgruppen. Es wird eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sowie Nutzungsvielfalt in den Stadt- und Ortsteilen angestrebt.
Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (NE)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.

Die bisherigen Städtebauförderungsprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie „Zukunft Stadtgrün“ wurden eingestellt und abgewickelt. Die laufenden Gesamtmaßnahmen werden entsprechend ihrer bisherigen Ausrichtung in die drei neuen Programme überführt.
Für die Programmjahre 2022 und 2023 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer jeweils voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 790 Mio. EUR aus. Diese Summe teilt sich auf in 300 Mio. EUR für das Programm „Lebendige Zentren“, 200 Mio. EUR für das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und 290 Mio. EUR für das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Niedersachsen nimmt für das jeweilige Jahresprogramm voraussichtlich Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 60,839 Mio. EUR für die Programme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ in Anspruch.

5. Für 2023 sind eingeplant:

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1000 EUR	Aktive Stadt	Soziale Stadt	Stadt-umbau W	Denkmal schW	KlStuG	ZukStG	LZ	SZ	NE
I. Landesmittel für 1) Förderprogramme 2019 – 2021 (Istbelegung bis 2020 bzw. Sollzahl HPl 2021) Tranchen (fünfjährig)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2022 (Sollzahl nach HPl 2022)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2023 (Planzahl nachVV 2022,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Landesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramme 2018 – 2020 (Istbelegung bis 2019 bzw. Sollzahl HPl 2020)	57.748	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	14.986	7.157	11.171
2) Förderprogramm 2021 (Sollzahl nach HP 2021)	2.965							1.127	741	1.097
3) Förderprogramm 2022 (Planzahl nach VV 2021,1. Tranche)	2.965							1.127	741	1.097
Bundesmittel insgesamt	63.678	5.154	5.534	6.369	2.174	3.579	1.624	17.240	8.639	13.365

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung wurden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 62

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60.776	60.806	60.839	60.826	60.826

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	42.712	15.055	—	57.767
2024	24.452	18.171	15.125	57.748
2025	9.168	15.287	18.263	42.718
2026	—	9.173	15.287	24.460
2027 ff.	—	—	9.186	9.186
Summe	76.332	57.686	57.861	191.879

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 63-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 63.*	57.861 —	60.839	— —	+60.839 +60.839	—
883 65-7	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 41.*	—	—	— —	— —	—
TGr. 72/73		**Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden** *Übertragbar.*	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 72-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
883 72-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
883 73-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 72.*	—	—	— —	— —	—
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier** *Übertragbar.*	(—)	(9.084)	(—) (—)	(+9.084) (+9.084)	(—)
547 75-4	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	19	— —	+19 +19	—
883 75-4	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	1.511	— —	+1.511 +1.511	—
883 76-2	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 76.*	—	7.554	— —	+7.554 +7.554	—
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(3.097)	(—) (—)	(+3.097) (+3.097)	(—)
547 77-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
883 77-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 331 77.*	—	3.097	— —	+3.097 +3.097	—
883 78-9	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln *Vgl. D-Vermerk zu 883 62.*	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 63

Im Haushaltsjahr 2023 wurden die bei Kapitel 5159 Titel 883 01 veranschlagten Mittel im Rahmen der Umressortierung von MU zu MW und durch die in diesem Zuge erfolgte Rücküberführung des Sondervermögens in den Kernhaushalt dem Epl. 08 Kapitel 0842 Titel 883 63 zugeführt.

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Städtebauförderungsprogramm, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Jährliche Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	23.442	21.376	27.922	50.801	60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					60.776	60.806	60.839	60.826	60.826
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
Seit den 1970er Jahren. Beginn der Förderung ist regelmäßig der 01.01. des Aufnahmejahres einer Gesamtmaßnahme. Die laufende Förderung erfolgt im Rahmen der Bundesmittelzuweisungen für das jeweilige Jahr

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, jährlich entsprechend des Abschlusses der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beseitigung von städtebaulichen Missständen; Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Durch die Förderung sollen landesweit gleichwertige Lebensverhältnisse erreicht bzw. gesichert werden.

Zielgruppe:
Kommunen mit städtebaulichen Missständen

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	42.712	15.055	—	57.767
2024	24.452	18.171	15.125	57.748
2025	9.168	15.287	18.263	42.718
2026	—	9.173	15.287	24.460
2027 ff.	—	—	9.186	9.186
Summe	76.332	57.686	57.861	191.879

Zu Titelgruppe 72/73

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

Zu Titelgruppe 75/76

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

1. Restabwicklung der im Rahmen des Investitionspaktes in den Jahren 2017 bis 2020 vom Bund und Land geförderten “Sozialen Integration im Quartier“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 75/76
3. Für 2023 sind eingeplant:

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Gesamt in 1000 EUR
I. Landesmittel für Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HPl 2021)	2.637
Landesmittel gesamt	2.637
II. Bundesmittel für 1) Förderprogramm bis 2021(Sollzahl nach HP 2021)	13.190
Bundesmittel gesamt	13.190

Die Differenzen der Gesamtsummen zum jeweiligen Haushaltsansatz bei 883 75 und 883 76 sind rundungsbedingt.

Zu 547 75
Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 75
Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier; hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		72	477	2.295	3.575	2.641	1.511	570	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.575	2.641	1.511	570	

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [X]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 883 75

Kommunen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	1.508	—	—	1.508
2024	564	—	—	564
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	2.072	—	—	2.072

Zu 883 76

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts Soziale Integration im Quartier.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier, hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz		329	2.414	11.474	17.870	13.213	7.554	5.666	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					17.870	13.213	7.554	5.666	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2017
[Zahlungen erfolgten bis einschl. Haushaltsjahr 2017 aus dem Einzelplan 05, Kapitel 0505, ab 2018 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MU aus dem Einzelplan 15, Kapitel 1512 und ab 2023 aufgrund der Umressortierung der Abt. Städtebau und Wohnen zum MW aus dem Einzelplan 08, Kapitel 0842.]

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Verbesserung der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier in den Kommunen; der Landesanteil beträgt 15% der Gesamtkosten, der Bundesanteil beträgt 75%, der Eigenanteil liegt bei 10%.

Zielgruppe:
Kommunen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	7.546	—	—	7.546
2024	2.833	—	—	2.833
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	10.379	—	—	10.379

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 77/78

Rechtliche Grundlagen:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

1. Durchführung des Programms zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Das Land finanziert den Bundesanteil in gleicher Höhe gegen. Die Finanzierung wird entsprechend der Städtebauförderung in 5 Jahresraten geleistet (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) und erfolgt über den Deckungskreis der Titelgruppen 61/62/63/65.
Weitere Mittel für denselben Zweck sind in Kapitel 0331, Titel 883 61 veranschlagt.

Zu 547 77

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z.B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 883 77

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten; hier Bundesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz				14.094	10.315	10.315	10.315		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10.315	10.315	10.315		

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/ Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020
Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.
Zielgruppe:
Kommunen.

Für 2020 und 2021 sind überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bewilligt worden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 883 78

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten, hier Landesanteil

Rechtliche Grundlage:
Artikel 104b des Grundgesetzes; Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ansätze und korrespondierende Einnahmen

Tsd. EUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Soll)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)
Ist / Ansatz									
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
2020 (Zahlungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Corona-Sondervermögen des Einzelplans 13 des 2. Nachtragshaushalts 2020.)

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, mit einer Durchführungszeit bis maximal 2028

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Schaffung von Orten zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Zielgruppe:
Kommunen.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.*	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
681 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	— —	— —	—
698 86-8	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 86-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
		Abschluss Kapitel 0842					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	—	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		71.490	—	+71.490	
		Summe der Einnahmen		71.540	—	+71.540	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19	—	+19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	115.722 —	133.840	—	+133.840	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	115.722 —	133.859	—	+133.859	
		Zuschuss		62.319	—	+62.319 —	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 86

Zur Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Die Förderung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Titel der TGr. 86 dienen zur Abwicklung der Restverfahren.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.*	—	996	263 257	+733 +739	34
		Abschluss Kapitel 0891					
		4 Personalausgaben	—	996	263	+733	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	996	263	+733	
		Zuschuss		996	263	+733	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.
Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.
Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Zu 422 01

Verlagerung aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 08.11.2022.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 08					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.231	13.581	–350	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		638.827	138.760	+500.067	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		252.302	49.263	+203.039	
		Summe der Einnahmen		904.360	201.604	+702.756	
		4 Personalausgaben	—	213.505	210.070	+3.435	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	43.566 43.526	108.665	103.965	+4.700	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.737 6.850	1.228.161	181.579	+1.046.582	
		7 Baumaßnahmen	40.000 40.000	80.362	80.362	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	492.161 124.973	627.414	313.437	+313.977	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	58	444	–386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	590.464 215.349	2.258.165	889.857	+1.368.308	
		Zuschuss		1.353.805		+665.552	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
332 11-9	Zuweisung des Landeshaushalts an das Sondervermögen Kapitel 50 81 *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*		150.051	50.051 54.051	+100.000 +96.000	50.000
	A U S G A B E N					
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*					
632 11-2	Zuweisung des Sondervermögens an den Landeshaushalt	—	33.200	21.500 30.000	+11.700 +3.200	—
	Titelgruppe(n)					
TGr. 68	**Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.*	(1.900) (1.900)	(89.861)	(1.561) (1.561)	(+88.300) (+88.300)	(1.233)
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	88.300	— —	+88.300 +88.300	—
	<u>Abschluss Kapitel 5081</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		666	666	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		150.051	50.051	+100.000	
	Summe der Einnahmen		150.717	50.717	+100.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	16.790 16.790	10.544	10.544	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.150 20.150	73.223	61.523	+11.700	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88.300	—	+88.300	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	36.940 36.940	172.217	72.217	+100.000	
	Zuschuss		21.500	21.500	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5081

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 70, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01. 01	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	39.089.187,40
+ Einnahmen	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	200.234.073,46
- Ausgaben	50.840.000,00	50.840.000,00	50.840.000,00	55.142.925,69
Bestand am 31. 12.	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17	184.180.335,17

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2020 (Nieders. GVBl. S. 108) ist dem Wirtschaftsförderfonds (Gewerblicher Bereich) im Haushaltsjahr 2020 aus dem Jahresüberschuss 2019 einmalig ein Betrag in Höhe von 150 Mio. EUR zugeführt worden.
Die Zweckbestimmungen für die Verwendung der Mittel des Wirtschaftsförderfonds sind durch Gesetz vom 15.07.2020 erweitert worden.
Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Maßnahme	in Mio. Euro	Veränderung gegenüber 2021
Ostfrieslandplan	15,0	
Kofinanzierung EFRE-Programme	28,0	
GRW-Mittel (vollständige Ko-Finanzierung der Bundesmittel durch Landesmittel)	18,0	
Aufstockung Mittelstandsfonds	9,0	
Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr	20,0	-50,0
Friesenbrücke Weener	10,0	+10,0
Aufstockung Zuschuss NPorts	0	-10,0
Gesamt	100,0	-50,0

Zu den Veränderungen: der Zuschussbedarf NPorts ist im HPE 2022/2023 in voller Höhe bei Kapitel 08 30 ausgewiesen.
Die für Fördervorhaben im Bereich Schienenverkehr zunächst vorgesehenen Mittel können nicht zeitnah verausgabt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für die geplanten Infrastrukturvorhaben zusätzliche Bundesmittel zu erhalten.
Ein Teil der für den Ausbau des Schienenverkehrs nicht mehr benötigten Mittel ist für zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vorhabens Friesenbrücke Weener vorgesehen.

Zu 332 11

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 sowie im Kapitel 13 02 Titel 884 71 bereit.

Die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022/2023 für den Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich zur Verfügung gestellten Mittel sollen vorrangig für die Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur und hier insbesondere für den Ausbau der Liegeplätze 5-7 in Cuxhaven eingesetzt werden. Zu diesem Zweck wird im Kapitel 50 81 der Ansatz der Titelgruppe 68 - Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur - sichtbar aufgestockt.

Zu 632 11

Der Betrag wird bei Kapitel 0802 Titel 356 03 vereinnahmt und dient der Finanzierung der zusätzlichen Investitionsmittel für NPorts (Kapitel 0830 Titel 891 62, 10 Mio EUR in 2022)), der Finanzierung des Schülertickets (Kapitel 0803 Titelgruppe 64, jeweils 10 Mio EUR in 2022 und 2023), der Gegenfinanzierung von GRW-Bundesmitteln (1,5 Mio EUR in 2023) sowie der Reduzierung des Zuschussbedarfs im Einzelplan 08.
Zusätzlich dient die Abführung in Höhe von 11,7 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2023 der Gegenfinanzierung der durch die Umressortierung der Arbeitsmarktförderung bei MS entstehenden höheren NBank-Trägerleistungen.

Zu Titelgruppe 68

Rechtliche Grundlagen:
Fördergrundsätze für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen – (Erl. d. MW v. 2.9.2015, Nds. MBl. S. 1216, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 8.11.2017, Nds. MBl. Nr. 45/2017 S. 1485). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Unternehmenssanierung:
Die Mittel dienen u. a. der Finanzierung kleinerer Gutachten oder von Restfinanzierungen von Transfergesellschaften im Bereich der Unternehmenssanierung. Auf diese Weise erlangt das Land eigene Handlungsmöglichkeiten in Sanierungsfällen und wertet seine Verhandlungsposition gegenüber Kapitaleignern und Gewerkschaften im konkreten Sanierungsfall deutlich auf.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
231 92-3	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Deutschlandtickets *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.*		120.000	— —	+120.000 +120.000	—
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 92	**Bundesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 231 92.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	(—)	(120.000)	(—) (—)	(+120.000) (+120.000)	(—)
633 92-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
637 92-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
682 92-5	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
683 92-1	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	30.000	— —	+30.000 +30.000	—
	<u>Abschluss Kapitel 5089</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		878.341	758.341	+120.000	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		122.842	122.842	—	
	Summe der Einnahmen		1.001.183	881.183	+120.000	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	340.948	340.948	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	530.977	410.977	+120.000	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	129.258	129.258	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.001.183	881.183	+120.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5089

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023 (EUR)	Soll 2022 (EUR)	Soll 2021 (EUR)	Ist 2020 (EUR)
Bestand am 01.01.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	489.508.734,78
+ Einnahmen	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	963.385.302,13
- Ausgaben	841.233.000,00	812.789.000,00	797.468.000,00	929.533.085,04
Bestand am 31.12.	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87	523.360.951,87

Ein im Kapitelabschluss eventuell ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Zu Titelgruppe 92

Als tarifliches Nachfolgemodell zum 9 Euro-Ticket, das im Zeitraum von Juni bis August 2022 galt, ist die Einführung des Deutschlandtickets (D-Ticket), voraussichtlich zum 01.05.2023, vorgesehen.
Für die Finanzierung aller Einführungskosten und der Verluste der Verkehrsunternehmen im ersten Jahr ist je eine hälftige Übernahme des Bundes und der Länder vorgesehen (MPK-Beschluss vom 02.12.2022).
Niedersachsen hat bereits über den 1. Nachtragshaushalt 2023 einen Ansatz von 160 Mio. EUR eingeplant.
Nach dem derzeitigen Entwurf des Gesetzes zur 9. Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) -Stand: 30.01.2023- erhält Niedersachsen vom Bund zunächst 120 Mio. EUR. Da derzeit die vollständigen Ausgaben des D-Tickets noch nicht ermittelt werden können, enthält der Gesetzes-Entwurf des Bundes auch eine noch nicht bezifferte Nachschusspflicht.
Durch die unterschiedliche Veranschlagungssystematik vom Bund und dem Land Niedersachsen kann derzeit die hälftige Finanzierung nicht entsprechend dargestellt werden.

Die Landesmittel zur Finanzierung des D-Tickets sind im Kap. 0803 -Titelgruppe 66- veranschlagt.

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 08

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
374,20	342,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0818 und Kapitel 0820 sowie gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 91.

2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 6 zum Stellenplan)

3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertretung verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Bildung der Abt. 1 "Digitalisierung, Finanzen, Fördermanagement" anteilig ab 05/2023	2,00		
Task-Force Energiewende (Geschäftsstelle) anteilig ab 05/2023	0,67	-sonstige (anteilig ab 05/2023)	0,05
- Verlagerung		- Verlagerung	
von 1501 (Bauabteilung)	55,65	an 0501 (Arbeitsabteilung)	23,00
von 1501 (Overhead Bauabteilung)	1,50	an 0701 (Politische Abstimmung, VW-Aufsichtsrat)	5,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	59,82	Summe Abgang	28,05
Bleibt Zugang	31,77		

Sonstige Veränderungen:
Für die Aufgaben der politischen Abstimmung wurden nach § 50 LHO zudem für 2023 bereits 5,58 VZE (Planstellen B 9, A 15, A 14, A 13 LG 1, 1. EA sowie im Tarifbereich E 9b üt, E 6üt) umgesetzt. Für die Aufgaben der Betreuung des VW-Aufsichtsratmandats wurden nach § 50 LHO zudem für 2023 bereits 0,83 VZE (Planstelle A 16) umgesetzt. Die Änderungen werden im Haushaltsplan 2024 nachvollzogen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
28.809	26.470

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[2] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 13 NBesG (Anlage 1).
			Feste Gehälter:	
B 9 [8]	2	2	Staatssekretär/-in	[3] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesG (Anlage 1).
B 6	7	5	Ministerialdirigent/-in	
B 3	8	6	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	21	21	Ministerialrat/-rätin	[4] kw.
			Aufsteigende Gehälter:	[5] 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 16	31	30	Ministerialrat/-rätin	
A 15	38	37	Direktor/-in	[6] 1 Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
A 14	36	31	Oberrat/-rätin	
A 13	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 [2]	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	[7] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen oder Beamten ausgebracht).
A 13 [5), 6), 9)]	69	64	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	55	48	Amtsrat/-rätin	[8] Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesG (Anlage 2).
A 11	19	20	Amtmann/-frau	
A 10	6	7	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	Inspektor/-in	
A 9 [3]	2	2	Amtsinspektor/-in	[9] 2 Stellen dürfen nur zu 50 v.H. verwendet werden.
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 6	2	2	Sekretär/-in	[12] davon darf 1 Stelle nur zu 87,5 v.H. verwendet werden.
	313	292	Haushalt 2023 insgesamt	
			Stellen zu Titel 422 17 [7]:	
			Feste Gehälter:	
B 6	1	1	Ministerialdirigent/-in	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	Oberrat/-rätin	
A 13 [12]	6	6	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9 [3]	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	7	7	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in	
	32	32	Haushalt 2023 insgesamt	
			Leerstellen [4]:	
B 3	1	1	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin	
A 15	2	2	Direktor/-in	
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin	
	10	10	Haushalt 2023 insgesamt	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
B 6	1	Verlagerung von 1501	B 3	1	Verlagerung an 0501
B 6	1	Leitung neue Abteilung 1	B 2	2	Verlagerung an 0701
B 3	1	Verlagerung von 1501	B 2	1	Verlagerung an 0501
B 3	1	Stv. Leitung neue Abteilung 1	B 2	1	Stellenhebung nach B 3
B 3	1	Stellenhebung von B 2	A 16	1	Verlagerung an 0701
B 2	4	Verlagerung von 1501	A 16	3	Verlagerung an 0501
A 16	5	Verlagerung von 1501	A 15	1	Verlagerung an 0701
A 15	5	Verlagerung von 1501	A 15	4	Verlagerung an 0501
A 15	1	Task-Force Energiewende	A 14	1	Verlagerung an 0501
A 14	6	Verlagerung von 1501	A 13 (LG 2 1. EA)	5	Verlagerung an 0501
A 13 (LG 2 1. EA)	10	Verlagerung von 1501	A 12	4	Verlagerung an 0501
A 12	11	Verlagerung von 1501	A 11	1	Verlagerung an 0501
			A 10	1	Verlagerung an 0501
Summe Zugang	47		Summe Abgang	26	
Bleibt Zugang	21				

Sonstige Veränderungen:

B E D A R F S N A C H W E I S			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung
			Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst
	10	0	Baureferendarin, Baureferendar
	10	0	Haushalt 2023 insgesamt

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Baureferendarin, Baureferendar	10	Verlagerung von 1501		
			Summe Abgang	0
Summe Zugang	10			
Bleibt Zugang	10			

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
287,23	287,23

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 1,10 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Geologiedatengesetz) - Tarifbereich -
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Feldes- und Förderabgabe) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 3 zum Stellenplan)
5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Onlinezugangsgesetz (OZG)) - Tarifbereich -
6) 1,00 mit Ablauf des 31.12.2024 (Markscheiderei) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
20.746	20.746

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0820 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.876,01	1.876,01

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 0801.
2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
3) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 5 – 7 zum Stellenplan)
4) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich - (vgl. HV Nr. 8 u. 9 zum Stellenplan)
5) 7,67 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -
6) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
7) 50,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (Umsetzung der gesteigerten Bundesbaumittel) - Tarif- und Beamtenbereich -
8) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -
9) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)) - Tarifbereich -

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
127.410	127.410

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
12,35	3,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	
von 1591 (Städtebauförderung, Bauleitplanun	8,91
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	8,91
Bleibt Zugang	8,91

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
996	263

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Kapitel 0891 Fachaufgaben der ÄrL

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	
			Feste Gehälter:	
A 15	3	0	Direktor/-in	
A 13	1	0	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	6	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	1	1	Amtmann/-frau	
A 6	1	1	Sekretär/-in	
	12	4	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
A 15	3	Verlagerung von 1591		
A 13 (LG 2, 1. EA)	1	Verlagerung von 1591		
A 12	4	Verlagerung von 1591		
			Summe Abgang	0
Summe Zugang	8			
Bleibt Zugang	8			

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Haushaltsjahr 2023

Epl. 09 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	36	1.462	522	2.020	26.185	3.321
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.610	—	1.685	—	917
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	4.690	241	6	—	4.937	20	3.289
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	13.067	65.215	78.782	—	—
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.423	102
0908	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	808	—	808	14.773	10.543
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	120	1.200	—	1.320	30.873	4.617
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	6.773	220	4.026	11.019	2.713	552
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.119	—	546	1.665	2.321	822
0941	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	12.065	449	—	12.514	51.929	14.339
0950	Nds. Landgestüt Celle	—	3.299	20	—	3.319	4.186	1.539
0961	Fischereiverwaltung	—	57	235	—	292	1.236	448
0980	Nds. Landesforsten	—	—	300	—	300	—	1.592
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	55	495	—	550	5.615	1.948
	neuer Ansatz 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.274	44.029
	alter Ansatz 2023	4.690	24.440	19.872	70.309	119.311	141.016	44.009
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+258	+20

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 09**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1.627	—	75	–2.972	28.236	–26.216	–26.057	–159	1.785
11.797	—	10	—	12.724	–11.039	–8.582	–2.457	1.720
112.461	—	3.150	—	118.920	–113.983	–111.983	–2.000	8.408
21.779	—	99.143	—	120.922	–42.140	–42.140	—	85.366
—	—	—	—	1.525	–1.425	–1.425	—	—
196	—	730	298	26.540	–25.732	–25.732	—	5.300
—	—	200	1.229	36.919	–35.599	–35.599	—	100
783	3.685	—	5.479	13.212	–2.193	–2.193	—	1.520
—	213	359	483	4.198	–2.533	–2.533	—	—
642	—	3.663	3.038	73.611	–61.097	–61.097	—	—
476	—	1.025	635	7.861	–4.542	–4.542	—	—
90	—	970	—	2.744	–2.452	–2.333	–119	595
25.150	—	—	—	26.742	–26.442	–26.442	—	—
9	—	259	275	8.106	–7.556	–7.556	—	—
175.010	3.898	109.584	8.465	482.260	–362.949	–358.214	–4.735	104.794
170.553	3.898	109.584	8.465	477.525	—			72.724
+4.457	—	—	—	+4.735				+32.070

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 2 bis 5 der Erläuterungen verbindlich.*	—	22.408	22.262 21.782	+146 +626	12.555
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.088	2.075 2.024	+13 +64	1.819
		Abschluss Kapitel 0901					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	36	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.462	1.462	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		2.020	2.020	—	
		4 Personalausgaben	—	26.185	26.026	+159	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.785 1.785	3.321	3.321	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.627	1.627	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	75	75	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–2.972	–2.972	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.785 1.785	28.236	28.077	+159	
		Zuschuss		26.216	26.057	+159	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0901
Die im HP 2022/2023 ausgebrachten Erläuterungen zum Kapitel 0901 sowie zum Titel 422 01 gelten unverändert fort.

Zu 422 01
Neue Vollzeiteinheiten für die Task-Force Energiewende.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71		**Landesmittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.*	(1.520) (1.520)	(4.159)	(1.659) (1.659)	(+2.500) (+2.500)	(651)
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500 1.500	4.000	1.500 1.500	+2.500 +2.500	627
TGr. 72		**Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG** *Übertragbar.*	(—)	(535)	(578) (678)	(–43) (–143)	(674)
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	535	578 678	–43 –143	674
		Abschluss Kapitel 0902					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.610	1.610	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.685	1.685	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20 20	917	917	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.700 1.700	11.797	9.340	+2.457	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.720 1.720	12.724	10.267	+2.457	
		Zuschuss		11.039	8.582	+2.457	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, DurchführungsVO 2016/247 und 2016/248, VO (EU) Nr. 1370/2013 i.d.F.d. VO (EU) Nr. 2016/95 i.V.m. DelegationsVO (EU) Nr. 2017/40 und DurchführungsVO (EU) Nr. 2017/39 in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3.535	741	1.700	86	1.889	1.659	4.159	1.659	1.659
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.889	1.659	4.159	1.659	1.659

Anmerkung:
Zum Schuljahr 2017/2018 wurde seitens der EU-KOM das ehemalige Schulobstprogramm in das Schulprogramm übergeleitet. Damit verbunden ist die Änderung der Finanzierung. Zugewiesene EU-Mittel werden seitdem aus der 1. Säule der Agrarförderung (EGFL) direkt aus dem Bundeshaushalt an die Empfänger ausgezahlt. Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich diese Zahlungen auf 3.110 Tsd. EUR. Dieser Betrag ist in den o.a. Ist-Beträgen nicht abgebildet. In der TGr.71 sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Mit den gezahlten Landesmitteln ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Gesamtförderung im EU-Schulprogramm i.H.v. 3.196 Tsd. EUR.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und –abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das EU-Schulprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Umsetzung von pädagogischen Begleitmaßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 an weiterführenden Schulen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

Ansatzerhöhung zur Anhebung der Verzehrtage, zum Ausgleich inflationsbedingter Preissteigerungen und bei Bedarf für eine Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten; Ausweitung auf die Klassenstufen 5 und 6. Die zusätzlichen Haushaltsmittel können für die Abgabe von Obst und Gemüse im gesamten Schuljahr 2023/2024 eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 72

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Tätigkeiten Operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) (Erl. ML vom 06.11.2017; Nds. MBl. S. 1487 zuletzt geändert mit Erl. Vom 10.10.2019; Nds. Mbl. S. 1836)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 72

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	280	387	486	533	709	678	535	423	120
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					709	678	535	423	120

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung. Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern potenzieller Innovationsprozesse in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voranzutreiben. Gefördert werden bei Vorliegen der Voraussetzungen die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 420.000 EUR/OG und Projekt

Reduzierung des Ansatzes aufgrund eines angepassten VE-Ablaufs.

Zu 686 72

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	78	446	—	524
2024	—	357	—	357
2025	—	120	—	120
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	78	923	—	1.001

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGlüSpG *Übertragbar.* **** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Zusätzlich dürfen 1.500.000 EUR sonstige Finanzhilfe geleistet werden.*	—	3.000	2.000 2.000	+1.000 +1.000	2.010
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		**Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans 4.0 und sonstige Förderung des Tierschutzes** *Übertragbar.*	(500) (500)	(2.143)	(1.143) (1.150)	(+1.000) (+993)	(326)
684 70-5	523	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	1.000	— —	+1.000 +1.000	—
TGr. 84		**Förderungen im Bereich Ernährung, Hauswirtschaft, Landfrauen** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.*	(3.908) (2.600)	(2.171)	(2.171) (1.752)	(—) (+419)	(1.046)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.308 —	1.521	1.521 1.502	— +19	927
		<u>Abschluss Kapitel 0903</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241	241	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6	6	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		4.937	4.937	—	
		4 Personalausgaben	—	20	20	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	605 605	3.289	3.289	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.803 6.495	112.461	110.461	+2.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— —	3.150	3.150	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	8.408 7.100	118.920	116.920	+2.000	
		Zuschuss		113.983	111.983	+2.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms:
Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGlüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544), Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 NGlüSpG; Finanzhilfe gem. § 14 Haushaltsgesetz 2022/2023.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.619	1.670	1.708	1.805	1.500	2.000	3.000	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	2.000	3.000	1.500	1.500

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[x]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.
Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.
Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 NGlüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Finanzhilfe geschlossen.
Die Gewährung der Finanzhilfe für die VZN erfolgt durch das ML. Sie wird nach § 14 Abs. 6 NGlüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November gezahlt. Übersteigen in einem Kalenderjahr die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 NGlüSpG den Betrag von 147,3 Mio. EUR, so erhält die VZN gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGlüSpG einen Anteil von 1,36 vom Hundert der Mehreinnahmen. Diese zusätzliche Finanzhilfe wird gemäß § 14 Abs. 6 Satz 2 NGlüSpG jeweils im Dezember gezahlt.
In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kann der VZN eine ergänzende Finanzhilfe gem. § 14 HG 2022/2023 gewährt werden. Diese ist nach den Regelungen des § 15 NGlüSpG zu verausgaben.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

Erhöhung des Ansatzes zur Schaffung zusätzlicher Beratungsmöglichkeiten bei der Verbraucherzentrale Niedersachsen/Bremen.

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

Zu 684 70

Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen wegen gestiegener Energie- und Futterkosten.

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 84

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Verbraucher- und Ernährungsinformation), Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung, Gartenbewirtschaftung und Alltagskompetenzen und Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hauswirtschaft e.V. im Bereich Hauswirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	85	60	110	846	984	1.502	2.171	1.451	1.458
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					984	1.502	2.171	1.451	1.458

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ziel des aus dem Projekt „Kochen mit Kindern“ entwickelten Projekts „Verbraucherbildung mit Kindern und Jugendlichen“ ist es, Kindern und Jugendlichen Kenntnisse zu vermitteln über einen gesunden, ökologischen, ökonomischen und sozial verantwortlichen Lebensmittelkonsum. Darüber hinaus werden die (Schul-)Gartenbewirtschaftung sowie die Vermittlung von Alltagskompetenzen verstärkt in den Blick genommen. Gefördert werden Projekte in Schulen und Ferienbetreuungsangebote.
Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie der in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“. Niedersachsen beteiligt sich auch an den Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Seniorenverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der DGE) „Vernetzungsstelle Kitaverpflegung Niedersachsen“ (Projekt der VZN).
Förderung des Aufbaus einer Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware (Landesverband der Tafeln in Niedersachsen und Bremen e.V.).

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Ansatzerhöhung für die Förderung des Aufbaus der von den Tafeln benötigten Logistikinfrastruktur für die Distribution unverkäuflicher Herstellerware. Vorgesehen ist eine Finanzierung in den Jahren 2023 bis 2026 (Verpflichtungsermächtigung).

Umsetzung eines mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 im Einzelplan 13 veranschlagten Ansatzes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	350	—	—	350
2024	350	—	430	780
2025	—	—	437	437
2026	—	—	441	441
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	700	—	1.308	2.008

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
683 11-7	521	Zuschüsse für die Maßnahme Erschwernisausgleich Pflanzenschutz	—	—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung** *Übertragbar.*	(57.762) (27.000)	(66.620)	(66.620) (72.232)	(—) (–5.612)	(66.902)
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	30.762 —	35.797	35.797 37.938	— –2.141	9.796
		Abschluss Kapitel 0904					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		13.067	13.067	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		65.215	65.215	—	
		Summe der Einnahmen		78.782	78.782	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.000 15.000	21.779	21.779	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	70.366 39.604	99.143	99.143	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	85.366 54.604	120.922	120.922	—	
		Zuschuss		42.140	42.140	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 11

Durch die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) und den damit einhergehenden Beschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmittel, in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, entstehen den landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaftliche Nachteile. Die Maßnahme „Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie“ (Erschwernisausgleich Pflanzenschutz) dient dem Ausgleich der wirtschaftlichen Nachteile.

Zu Titelgruppe 61

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Erl. d. ML v. 1.1.2017, Nds. MBl. S. 85, zuletzt geändert durch Erl. d. ML v. 4.8.2020 Nds. MBl. S. 832) sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	42.450	37.189	73.702	74.358	66.836	72.232	66.620	45.317	39.549
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					40.102	43.339	39.972	27.190	23.729
Sonstige									
Zuschuss					26.734	28.893	26.648	18.127	15.820

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich um die EU-Beteiligung.
Die EU-Mittel für die Übergangsjahre 2021 und 2022 und für die Förderperiode 2023-2027 werden im Kap. 5090 veranschlagt.

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 20.08.2015 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für
- Regionalmanagement (bis 31.12.2022)
- Flurbereinigung und freiwilligen Landtausch
- Dorfentwicklung
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne
- Basisdienstleistungen
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Tourismus

Der Bund stellt für diesen Förderzweck Mittel aus dem regulären GAK-Rahmenplan und aus dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Mittel des Sonderrahmenplans bei Titel 887 61 veranschlagt. Die Veranschlagung der Mittel des regulären Rahmenplans erfolgt weiterhin bei Titel 893 61. Die Buchung der Ausgaben erfolgt entsprechend der Haushaltssystematik.

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 887 61

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung für die Bewilligung von Zuwendungen für überjährige Maßnahmen aus Mitteln des Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	12.500	9.493	—	21.993
2024	—	—	15.381	15.381
2025	—	—	9.613	9.613
2026	—	—	5.768	5.768
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	12.500	9.493	30.762	52.755

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung zum Kapitel verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.231	1.132 1.103	+99 +128	324
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	68	48 48	+20 +20	47
		<u>Abschluss Kapitel 0961</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		57	57	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		235	235	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		292	292	—	
		4 Personalausgaben	—	1.236	1.137	+99	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	448	428	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	595 595	970	970	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	595 595	2.744	2.625	+119	
		Zuschuss		2.452	2.333	+119	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 0961

Die im HP 2022/2023 ausgebrachten Erläuterungen zum Kapitel 0961 gelten unverändert fort.

Zu 422 01

Neue Vollzeiteinheiten in den Bereichen Kontrollen der Rückverfolgbarkeit und Fischereiaufsicht gem. Kontrollverordnung (VO EG Nr. 1224/2009).

Zu 511 01

Sachmittelmehrbedarf im Zusammenhang mit den neuen Vollzeiteinheiten.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 09					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		4.690	4.690	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		24.440	24.440	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.872	19.872	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.309	70.309	—	
		Summe der Einnahmen		119.311	119.311	—	
		4 Personalausgaben	—	141.274	141.016	+258	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	7.310 7.310	44.029	44.009	+20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.503 23.195	175.010	170.553	+4.457	
		7 Baumaßnahmen	1.520 1.520	3.898	3.898	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	71.461 40.699	109.584	109.584	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.465	8.465	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	104.794 72.724	482.260	477.525	+4.735	
		Zuschuss		362.949		+4.735	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 09

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0901 Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
292,26	290,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			0,00
Task-Force Energiewende		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- ab 01.05.2023 (von Ganzjahreswert 3,0)	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
22.408	22.262

Einzelplan	09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel	0901	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	2) 1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML.
			Aufsteigende Gehälter:	5) Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A13 der Anlage 1 zum NBesG.
A 15 6)13)20)	29	28	Direktor/-in	6) 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 13 2)5)10)19)	57	55	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	10) 1 Stelle ku nach A 11 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
	224	221	Haushalt 2023 insgesamt	13) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
				19) 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
				20) 1 Stelle kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen. Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 neue Stelle		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/Oberamtsrätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 neue Stellen	Summe Abgang	0
Summe Zugang	3		
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
22,21	20,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			0,00
Stärkung Kontrollbereich		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
- ab 01.05.2023 (von Ganzjahreswert 3,0)	2,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00	Summe Abgang	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00		
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.231	1.132

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Kapitel 0961 Fischereiverwaltung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamte/-innen	[1] Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A9 der Anlage 1 zum NBesG.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 9 [1]	6	4	Fischereiamtsinpektor/-in	
	13	11	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Fischereiamtsinpektor/-in)	2	neue Stellen		
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2			

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Haushaltsjahr 2023

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	86.437	1.904
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	2.921
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	21.414	27.159
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	4.009	2.362	—	6.371	191.419	48.222
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	24.258	2.493
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	8.521	3.858
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	20.017	6.633
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	32.192	3.750
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	33.811	19.560
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	62.256	—	—	62.256	78.869	63.268
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	223.230	—	—	223.230	222.467	186.084
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	129.137	—	—	129.137	126.666	100.240
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	23.494	4.378
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	37.135	—	—	37.135	59.922	11.315
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	31.834	7.020
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.208	388
	neuer Ansatz 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	965.150	489.193
	alter Ansatz 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	928.279	489.343
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+36.871	–150

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	88.807	–88.786	–88.786	—	4.757
8.553	—	1.550	—	14.645	–14.645	–14.419	–226	7.070
3.666	—	8.240	—	60.479	–59.692	–59.692	—	31.850
9.631	2.500	6.091	19.635	277.498	–271.127	–269.924	–1.203	—
686	—	16	360	27.813	–27.813	–27.813	—	—
290	—	—	—	12.669	–10.318	–9.457	–861	—
2	—	15	536	27.203	–23.763	–19.973	–3.790	—
1	—	22	875	36.840	–31.212	–28.266	–2.946	—
40	—	28	990	54.429	–48.962	–45.655	–3.307	—
379	—	88	5.382	147.986	–85.730	–81.984	–3.746	—
2.013	—	230	12.029	422.823	–199.593	–191.264	–8.329	2.420
1.021	—	134	5.404	233.465	–104.328	–96.535	–7.793	—
43	—	20	833	28.768	–16.725	–16.061	–664	—
575	—	50	1.657	73.519	–36.384	–32.981	–3.403	—
204	—	30	903	39.991	–14.414	–13.557	–857	—
—	—	6	153	2.755	–1.755	–1.755	—	—
27.106	2.500	16.520	49.221	1.549.690	–1.035.247	–998.122	–37.125	46.097
26.702	2.500	16.520	49.221	1.512.565	—			12.707
+404	—	—	—	+37.125				+33.390

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.225 925	571	571 571	— —	593
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 *Übertragbar.*	100 —	—	— —	— —	—
		Abschluss Kapitel 1101					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	—	
		4 Personalausgaben	3.432 3.432	86.437	86.437	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	1.325 925	1.904	1.904	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.757 4.357	88.807	88.807	—	
		Zuschuss		88.786	88.786	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 01

Aufstockung der in 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung für die Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle im Hinblick auf Mietsteigerungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	535	—	—	535
2024	351	—	245	596
2025	351	—	245	596
2026	356	—	245	601
2027 ff.	1.651	—	490	2.141
Summe	3.244	—	1.225	4.469

Zu 541 11

Verpflichtungsermächtigung für die Ausrichtung der gemeinsamen Fachkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) in 2024.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	100	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	140 —	287	287 287	— —	44
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	281	251 251	+30 +30	219
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	183	117 117	+66 +66	96
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	467	437 437	+30 +30	345
633 10-0	051	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	1.000 —	100	— —	+100 +100	—
		<u>Abschluss Kapitel 1102</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	140 —	2.921	2.921	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.930 5.930	8.553	8.327	+226	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.550	1.550	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.070 5.930	14.645	14.419	+226	
		Zuschuss		14.645	14.419	+226	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	35	35
2025	—	—	35	35
2026	—	—	35	35
2027 ff.	—	—	35	35
Summe	—	—	140	140

Zu 632 10

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau nach aktuellem Planungsstand.

Zu 632 13

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen nach aktuellem Planungsstand.

Zu 632 15

Erhöhung des Ansatzes zur Deckung des Länderanteils für die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und des dem Land Hessen zu erstattenden Anteils an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder nach aktuellem Planungsstand.

Zu 633 10

Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nach § 11 Abs. 3, 4 BtOG im Rahmen von Modellprojekten.

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	250	250
2025	—	—	250	250
2026	—	—	250	250
2027 ff.	—	—	250	250
Summe	—	—	1.000	1.000

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	18.900 —	8.849	8.849 8.854	— –5	8.321
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	8.750 —	10.891	10.891 11.073	— –182	12.275
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 —	8.240	8.240 9.324	— –1.084	6.497
		<u>Abschluss Kapitel 1103</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	—	
		Summe der Einnahmen		787	787	—	
		4 Personalausgaben	—	21.414	21.414	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	27.650 —	27.159	27.159	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.666	3.666	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 —	8.240	8.240	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	31.850 —	60.479	60.479	—	
		Zuschuss		59.692	59.692	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts). Die ursprünglich in 2022 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	1.500	—	—	1.500
2024	—	—	6.300	6.300
2025	—	—	6.300	6.300
2026	—	—	6.300	6.300
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	18.900	20.400

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigung zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag). Die ursprünglich in 2022 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	3.500	—	—	3.500
2024	3.500	—	1.750	5.250
2025	3.500	—	1.750	5.250
2026	3.000	—	1.750	4.750
2027 ff.	750	—	3.500	4.250
Summe	14.250	—	8.750	23.000

Zu 812 10

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern. Die ursprünglich in 2021 für diesen Zweck ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist nicht in Anspruch genommen worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.600	1.600
2025	—	—	1.600	1.600
2026	—	—	1.000	1.000
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.240	7.208 7.208	+32 +32	—
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	181.379	180.236 176.745	+1.143 +4.634	144.249
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	469	441 441	+28 +28	459
		<u>Abschluss Kapitel 1105</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.009	4.009	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.362	2.362	—	
		Summe der Einnahmen		6.371	6.371	—	
		4 Personalausgaben	—	191.419	190.244	+1.175	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	48.222	48.222	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.631	9.603	+28	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.091	6.091	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.635	19.635	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	277.498	276.295	+1.203	
		Zuschuss		271.127	269.924	+1.203	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Erhöhung des Ansatzes für die Änderung der besonderen Stellenzulage nach § 39 NBesG für Anwärterinnen und Anwärter bei Justizvollzugseinrichtungen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 -.

Erhöhung des Ansatzes für die Änderung der besonderen Stellenzulage nach § 39 NBesG für Beamtinnen und Beamte bei Justizvollzugseinrichtungen.

Zu 671 01

Erhöhung des Ansatzes für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.390	7.529 7.324	+861 +1.066	5.304
		Abschluss Kapitel 1108					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.351	2.351	—	
		Summe der Einnahmen		2.351	2.351	—	
		4 Personalausgaben	—	8.521	7.660	+861	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.858	3.858	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	290	290	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	12.669	11.808	+861	
		Zuschuss		10.318	9.457	+861	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	19.396	15.606 15.244	+3.790 +4.152	8.146
		<u>Abschluss Kapitel 1109</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.440	3.440	—	
		Summe der Einnahmen		3.440	3.440	—	
		4 Personalausgaben	—	20.017	16.227	+3.790	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.633	6.633	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	536	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	27.203	23.413	+3.790	
		Zuschuss		23.763	19.973	+3.790	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.876	28.930 30.485	+2.946 +1.391	20.694
		Abschluss Kapitel 1110					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.106	5.106	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		522	522	—	
		Summe der Einnahmen		5.628	5.628	—	
		4 Personalausgaben	—	32.192	29.246	+2.946	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.750	3.750	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	875	875	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.840	33.894	+2.946	
		Zuschuss		31.212	28.266	+2.946	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	33.168	29.861 29.042	+3.307 +4.126	19.901
		<u>Abschluss Kapitel 1113</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.467	5.467	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.467	5.467	—	
		4 Personalausgaben	—	33.811	30.504	+3.307	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	19.560	19.560	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	40	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	28	28	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	990	990	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.429	51.122	+3.307	
		Zuschuss		48.962	45.655	+3.307	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	74.637	70.891 69.198	+3.746 +5.439	51.114
		<u>Abschluss Kapitel 1116</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		62.256	62.256	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		62.256	62.256	—	
		4 Personalausgaben	—	78.869	75.123	+3.746	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	63.268	63.268	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	379	379	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.382	5.382	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	147.986	144.240	+3.746	
		Zuschuss		85.730	81.984	+3.746	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	209.558	201.229 196.165	+8.329 +13.393	147.499
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		223.230	223.230	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		223.230	223.230	—	
		4 Personalausgaben	—	222.467	214.138	+8.329	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.420 2.420	186.084	186.084	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.013	2.013	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.029	12.029	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.420 2.420	422.823	414.494	+8.329	
		Zuschuss		199.593	191.264	+8.329	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	118.902	111.109 108.507	+7.793 +10.395	80.272
		<u>Abschluss Kapitel 1118</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129.137	129.137	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		129.137	129.137	—	
		4 Personalausgaben	—	126.666	118.873	+7.793	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	100.240	100.240	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.021	1.021	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.404	5.404	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	233.465	225.672	+7.793	
		Zuschuss		104.328	96.535	+7.793	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	23.389	22.725 22.177	+664 +1.212	16.875
		Abschluss Kapitel 1119					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.043	12.043	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		12.043	12.043	—	
		4 Personalausgaben	—	23.494	22.830	+664	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.378	4.378	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	833	833	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.768	28.104	+664	
		Zuschuss		16.725	16.061	+664	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	59.726	56.473 55.053	+3.253 +4.673	40.517
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	150	— —	+150 +150	—
		Abschluss Kapitel 1120					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.135	37.135	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		37.135	37.135	—	
		4 Personalausgaben	—	59.922	56.669	+3.253	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.315	11.315	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	575	425	+150	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.657	1.657	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	73.519	70.116	+3.403	
		Zuschuss		36.384	32.981	+3.403	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.737	30.730 29.900	+1.007 +1.837	23.772
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.442 3.442	–150 –150	3.223
		Abschluss Kapitel 1121					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		25.577	25.577	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		25.577	25.577	—	
		4 Personalausgaben	—	31.834	30.827	+1.007	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.020	7.170	–150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	204	204	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30	30	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	903	903	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.991	39.134	+857	
		Zuschuss		14.414	13.557	+857	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Erhöhung des Ansatzes zur Erfüllung tariflicher Höhergruppierungsansprüche von Beschäftigten in Serviceeinheiten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. Urt. v. 9.9.2020 - 4 AZR 195/20 - u. a.) und des hierzu ergangenen Beschlusses der Tarifgemeinschaft der Länder.

Zu 532 13

Weniger infolge der Ermittlungstätigkeit der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte (vgl. Titel 632 11 im Kapitel 1120).

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		509.773	509.773	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.670	4.670	—	
		Summe der Einnahmen		514.443	514.443	—	
		4 Personalausgaben	3.432 3.432	965.150	928.279	+36.871	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	31.535 3.345	489.193	489.343	–150	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.930 5.930	27.106	26.702	+404	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 —	16.520	16.520	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	49.221	49.221	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	46.097 12.707	1.549.690	1.512.565	+37.125	
		Zuschuss		1.035.247		+37.125	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
3.521,58	3.521,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
181.379	180.236

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
93,15	93,15

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
8.390	7.529

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
225,35	225,35

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
19.396	15.606

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
411,92	411,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
31.876	28.930

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
437,26	437,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
33.168	29.861

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.203,53	1.203,53

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
74.637	70.891

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
3.428,52	3.428,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00	Summe Abgang	0,00
Summe Zugang	0,00		
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
209.558	201.229

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
1.904,44	1.904,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
118.902	111.109

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
366,59	366,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
23.389	22.725

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
910,56	910,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
59.726	56.473

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
496,57	496,57

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00
Bleibt Zugang	0,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
31.737	30.730

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 2023

Epl. 13 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1301	Steuern	33.559.000	—	—	—	33.559.000	—	—
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	241.042	12.323	—	253.365	529.496	100.650
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.657.000	—	1.657.000	—	—
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—
1320	Vermögensverwaltung	—	676.881	—	523	677.404	—	7.031
1321	Landesliegenschaften	—	143.546	858	168.613	313.017	4.437	31.778
1325	Schuldenverwaltung	—	1.000	5	—	1.005	—	1.168.335
1350	Versorgung	—	2.100	222.323	1.474	225.897	5.207.292	7
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	34.100	3.500	5.084	1	42.685	—	17.691
	neuer Ansatz 2023	33.593.100	1.068.069	1.957.593	170.611	36.789.373	5.741.225	1.325.492
	alter Ansatz 2023	32.968.100	995.507	1.877.470	170.242	36.011.319	5.741.225	1.325.095
	mehr(+)/weniger(-)	+625.000	+72.562	+80.123	+369	+778.054	—	+397

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 13**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+33.559.000	+32.934.000	+625.000	—
145.053	—	268.837	–7.661	1.036.375	–783.010	–1.769.902	+986.892	—
3	—	—	—	3	+1.656.997	+1.588.997	+68.000	—
5.796.744	—	1.000	—	5.797.744	–5.737.744	–5.622.744	–115.000	—
851.318	—	8.325	523	867.197	–189.793	–181.782	–8.011	10.800
109	—	65	—	36.389	+276.628	+276.259	+369	—
—	—	30.000	—	1.198.335	–1.197.330	–1.197.330	—	—
71.261	—	—	—	5.278.560	–5.052.663	–5.052.663	—	—
3.118	—	450	—	21.259	+21.426	+21.573	–147	—
6.867.606	—	308.677	–7.138	14.235.862	+22.553.511	+20.996.408	+1.557.103	10.800
7.601.741	—	345.677	1.173	15.014.911	—			—
–734.135	—	–37.000	–8.311	–779.049				+10.800

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		15.812.000	15.187.000 15.133.000	+625.000 +679.000	13.392.682
		Abschluss Kapitel 1301					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.559.000	32.934.000	+625.000	
		Summe der Einnahmen		33.559.000	32.934.000	+625.000	
		Überschuss		33.559.000	32.934.000	+625.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 015 11

Mehr infolge der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das vierte Quartal 2022 zum 15.03.2023 sowie infolge zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen nach Abzug von Mindereinnahmen infolge einer zeitlichen Verschiebung von Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
231 11-1	821	Sonstige Zuweisungen vom Bund		12.123	— —	+12.123 +12.123	—
234 14-5	045	folgender Titel entfällt: Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *Übertragbar.* **** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.* *MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalausgabenansätzen der Ressorts durch Umsetzungen zu den Personalausgabetiteln der jeweiligen Einzelpläne auszugleichen.*	—	520.000	520.000 150.000	— +370.000	—
682 12-1	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe und Stiftungshochschulen des Epl. 06 *Übertragbar.* **** MF ist ermächtigt, Mehrbedarfe bei den Personalkosten der Einrichtungen durch Umsetzungen in den Einzelplan 06 auszugleichen.*	—	80.511	80.511 21.629	— +58.882	—
971 12-3	881	Globale Mehrausgaben zur Stärkung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes	—	—	650 650	–650 –650	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	–107.661	–100.000 –100.000	–7.661 –7.661	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 71 bis 76		**Bewältigung der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine** **** Aus den Ausgaben dürfen Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.* *MF ist ermächtigt, Mittel zur Finanzierung der erforderlichen Bedarfe in die entsprechenden Ausgabetitel der Ressorts umzusetzen.* *Umschichtungen zwischen einzelnen Titeln der Titelgruppe bedürfen ab einer Größenordnung von 5 Mio. Euro im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.*	(—)	(521.379)	(1.487.837) (616.201)	(–966.458) (–94.822)	(—)
633 71-6	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
633 72-4	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) nach dem Nds. AufnahmeG	—	—	150.000 26.300	–150.000 –26.300	—
633 73-2	249	Erstattung an Gemeinden (GV) nach dem Wohngeldgesetz	—	—	120.000 —	–120.000 —	—
633 74-0	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Finanzierung regionaler Härtefallfonds	—	—	44.000 11.000	–44.000 –11.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 231 11
Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine.

Zu 461 11 und 682 12
Ausbringung eines neuen Übertragbarkeitsvermerks, um bei Bedarf eine überjährige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

Zu 971 12
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0521 Titel 671 11 zur Finanzierung einer außertariflichen Zulage an Pflegekräfte des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen.

Zu 972 11
Erhöhung der globalen Minderausgabe zum Haushaltsausgleich.

Zu Titelgruppe 71 bis 76
Der Haushaltsvermerk „Nicht verbrauchte Ausgabeermächtigungen werden in das folgende Haushaltsjahr übertragen“ ist entfallen.

Zu 633 71
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 633 72
Verlagerung in den Epl. 03 – Kapitel 0326 Titel 633 13.

Zu 633 73
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0840 Titel 633 62.

Zu 633 74
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0536 Titel 633 15.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 76-7	249	Erstattung von Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe an die örtlichen Träger	—	—	79.000 —	–79.000 —	—
637 71-1	249	Zuweisungen an Zweckverbände zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
681 71-0	249	Leistungen an Empfänger nach dem Wohngeldgesetz	—	—	80.000 —	–80.000 —	—
682 71-7	249	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentl. Beteiligung zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
683 71-3	249	Zahlungen an sonstige private Unternehmen zur Finanzierung des bundesweiten ÖPNV-Tickets	—	—	40.000 —	–40.000 —	—
683 72-1	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an kleine und mittlere Unternehmen	—	—	140.000 60.000	–140.000 –60.000	—
684 71-0	249	Zuschüsse zur Stärkung von Beratungsstrukturen	—	6.042	32.400 600	–26.358 +5.442	—
684 73-6	249	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Lebensmittelausgabestellen (Tafeln)	—	—	1.100 900	–1.100 –900	—
684 74-4	249	Zuschüsse im Bereich der sozialen Infrastruktur	—	—	30.000 —	–30.000 —	—
684 75-2	249	Zuschüsse an Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen	—	—	1.000 —	–1.000 —	—
685 72-4	249	Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Bildung	—	—	21.000 —	–21.000 —	—
685 73-2	249	Zuschüsse an Kultur- und Bildungseinrichtungen	—	—	27.000 —	–27.000 —	—
685 74-0	249	Zuschüsse an Sonstige im Kulturbereich	—	—	50.000 —	–50.000 —	—
891 71-5	249	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	—	—	15.000 6.000	–15.000 –6.000	—
892 71-1	249	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenanstalten	—	—	7.000 3.000	–7.000 –3.000	—
893 71-8	249	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser	—	—	15.000 6.000	–15.000 –6.000	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 76
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0530 Titel 633 11.

Zu 637 71
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 681 71
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0840 Titel 681 62.

Zu 682 71
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 683 71
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0803 TGr. 66.

Zu 683 72
Verlagerung in den Epl. 08 – Kapitel 0802 TGr. 68/69.

Zu 684 71
Verlagerung in den Epl. 05 (10,358 Mio. EUR für die Schuldner-, Insolvenz- und Migrationsberatung sowie für Freiwilligenagenturen), Epl. 09 (1 Mio. EUR für die Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.) und Epl. 15 (15 Mio. EUR für Energieberatung). Der verbleibende Betrag i.H.v. 6,042 Mio. EUR dient als Vorsorge für weitere unabweisbare Bedarfe.

Zu 684 73
Verlagerung in Höhe von 42 Tsd. EUR in den Epl. 05 (Kapitel 0573 Titel 684 71). Über den Restbetrag in Höhe von 1,058 Mio. EUR wird im Epl. 09 (Kapitel 0903 Titel 684 84) eine VE ausgebracht.

Zu 684 74
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0502 Titel 684 64.

Zu 684 75
Verlagerung in den Epl. 09 – Kapitel 0903 Titel 684 70.

Zu 685 72
Verlagerung in den Epl. 07 (Kapitel 0702 Titel 684 86: 20,676 Mio. EUR; Kapitel 0714 Titel 517 61: 262 Tsd. EUR; Kapitel 0714 Titel 517 64: 48 Tsd. EUR; Kapitel 0720 Titel 547 11: 14 Tsd. EUR).

Zu 685 73
Verlagerung in den Epl. 06 (Kapitel 0675 TGr. 73: 22 Mio. EUR; Kapitel 0680 Titel 671 01: 5 Mio. EUR).

Zu 685 74
Verlagerung in den Epl. 06 – Kapitel 0675 Titel 686 74.

Zu 891 71
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 891 75.

Zu 892 71
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 892 74.

Zu 893 71
Verlagerung in den Epl. 05 – Kapitel 0541 Titel 893 74.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		241.042	241.042	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.323	200	+12.123	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		253.365	241.242	+12.123	
		4 Personalausgaben	—	529.496	529.496	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	100.650	100.650	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	145.053	1.074.511	–929.458	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	268.837	305.837	–37.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–7.661	650	–8.311	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.036.375	2.011.144	–974.769	
		Zuschuss		783.010	1.769.902	–986.892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) **** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.*		705.000	637.000 784.000	+68.000 –79.000	795.250
		<u>Abschluss Kapitel 1310</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.657.000	1.589.000	+68.000	
		Summe der Einnahmen		1.657.000	1.589.000	+68.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3	3	—	
		Überschuss		1.656.997	1.588.997	+68.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 211 11

Mehr infolge der Abrechnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das vierte Quartal 2022 zum 15.03.2023.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	115.000	— 410.000	+115.000 –295.000	—
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.796.744	5.681.744	+115.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.797.744	5.682.744	+115.000	
		Zuschuss		5.737.744	5.622.744	+115.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 13

Berücksichtigung der voraussichtlichen Steuerverbundabrechnung 2022.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH		655.000	577.000 —	+78.000 +655.000	—
121 14-4	812	Rückführung einer Gesellschaftereinlage		—	5.438 5.000	–5.438 –5.000	—
		A U S G A B E N					
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert *Übertragbar.*	—	840.596	762.596 175.361	+78.000 +665.235	145.126
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Beteiligungsverwaltung und -controlling** *Übertragbar.*	(—)	(3.555)	(3.305) (4.005)	(+250) (–450)	(1.695)
526 61-6	681	Dienstleistungen Außenstehender	—	350	100 400	+250 –50	178
TGr. 65/66		**Zuschüsse an die Staatsbäder** *Übertragbar.*	(—)	(19.641)	(20.141) (20.891)	(–500) (–1.250)	(15.314)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	6.450	6.950 8.300	–500 –1.850	11.000
TGr. 70/71		**Zweite Teilkommunalisierung des Staatsbades Nenndorf** *Übertragbar.*	(10.800) (—)	(2.823)	(—) (—)	(+2.823) (+2.823)	(—)
633 70-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	10.800 —	1.773	— —	+1.773 +1.773	—
633 71-4	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für Instandhaltungsmaßnahmen	—	1.050	— —	+1.050 +1.050	—
		<u>Abschluss Kapitel 1320</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		676.881	604.319	+72.562	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		523	523	—	
		Summe der Einnahmen		677.404	604.842	+72.562	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.031	6.781	+250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.800 —	851.318	770.995	+80.323	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.325	8.325	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	523	523	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.800 —	867.197	786.624	+80.573	
		Zuschuss		189.793	181.782	+8.011	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 121 13

Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf, vgl. Titel 686 12.

Zu 121 14

Verzicht in 2023 auf die Rückführung der an die Niedersachsen Invest GmbH geleisteten Einlage.

Zu 686 12

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, vgl. Titel 121 13.

Zu 526 61

Mehrbedarf aufgrund der beabsichtigten Neugründung von Landesgesellschaften und der Überprüfung von Organisationsstrukturen bei bestehenden Landesbeteiligungen.

Zu 682 65

Zeitanteilige Verringerung des Verlustausgleichs für das Staatsbad Nenndorf. Die endgültige Höhe des Verlustausgleichs ergibt sich aus dem Jahresabschluss 2023.

Zu 633 70

Zur Finanzierung der Aufgabenfortführung für das Staatsbad durch die Stadt Bad Nenndorf.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	1.200	1.200
2025	—	—	1.200	1.200
2026	—	—	1.200	1.200
2027 ff.	—	—	7.200	7.200
Summe	—	—	10.800	10.800

Zu 633 71

Zur Finanzierung folgender Instandhaltungsmaßnahmen durch die Stadt Bad Nenndorf:
Landgrafenquelle 300 Tsd. EUR, Bademoorrührwerk 100 Tsd. EUR, sonstige Maßnahmen 650 Tsd. EUR.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		25.650	25.305 25.305	+345 +345	25.303
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.711	4.687 4.687	+24 +24	4.690
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		8.066	7.932 7.932	+134 +134	7.872
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.222	3.356 3.355	–134 –133	3.331
		Abschluss Kapitel 1321					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143.546	143.546	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		858	858	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		168.613	168.244	+369	
		Summe der Einnahmen		313.017	312.648	+369	
		4 Personalausgaben	—	4.437	4.437	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	31.778	31.778	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	109	109	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	65	65	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— —	36.389	36.389	—	
		Überschuss		276.628	276.259	+369	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 381 04
Anpassung aufgrund der Neufestsetzung von Überlassungsentgelten.

Zu 381 07
Anpassung aufgrund der Neufestsetzung von Überlassungsentgelten.

Zu 381 08 und 381 15
Verlagerung der Zuführung von Überlassungsentgelten von MU auf MW aufgrund der Umressortierung von Aufgaben.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
234 11-7	045	Zuweisungen aus dem COVID-19-Sondervermögen zur Tilgung von Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV **** Vgl. Vermerk zu TGr. 61/62.*		—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		**Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz** **** Die Einnahmen der Titelgruppe vermindern sich in Höhe der Ist-Einnahmen bei 234 11.*		(—)	(—) (–698.000)	(—) (+698.000)	(1.564.929)
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.000	1.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	5	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1.005	1.005	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.168.335	1.168.335	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.198.335	1.198.335	—	
		Zuschuss		1.197.330	1.197.330	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 234 11

Zur Vereinnahmung nicht mehr benötigter Mittel aus dem COVID-19-Sondervermögen. Diese Mittel sind zur Tilgung von im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aufgenommenen Notlagenkrediten gem. Art. 71 Abs. 4 NV zu verwenden (vgl. ***-HV zu TGr. 61/62).

Zu Titelgruppe 61/62

Vgl. Titel 234 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu 431 11.*	—	135.000	135.000 40.000	— +95.000	—
		<u>Abschluss Kapitel 1350</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.100	2.100	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		222.323	222.323	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.474	1.474	—	
		Summe der Einnahmen		225.897	225.897	—	
		4 Personalausgaben	—	5.207.292	5.207.292	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7	7	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	71.261	71.261	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.278.560	5.278.560	—	
		Zuschuss		5.052.663	5.052.663	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 461 11
Ausbringung eines neuen Übertragbarkeitsvermerks, um bei Bedarf eine überjährige Bewirtschaftung der Haushaltsmittel zu ermöglichen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		**Sicherheitsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—)	(1.341)	(1.194) (1.182)	(+147) (+159)	(654)
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	152	140 128	+12 +24	105
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	704	569 569	+135 +135	538
		Abschluss Kapitel 1399					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		34.100	34.100	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.500	3.500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.084	5.084	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		42.685	42.685	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	17.691	17.544	+147	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.118	3.118	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	450	450	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	21.259	21.112	+147	
		Überschuss		21.426	21.573	–147	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 69
Mehrbedarf für eine Objektschutzwache und Wohnortsicherungen.

Zu 518 70
Mehrbedarf für Sicherungsmaßnahmen und für das Leasing sondergeschützter Fahrzeuge.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		33.593.100	32.968.100	+625.000	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.068.069	995.507	+72.562	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.957.593	1.877.470	+80.123	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		170.611	170.242	+369	
		Summe der Einnahmen		36.789.373	36.011.319	+778.054	
		4 Personalausgaben	—	5.741.225	5.741.225	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	1.325.492	1.325.095	+397	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.800 —	6.867.606	7.601.741	–734.135	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	308.677	345.677	–37.000	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	–7.138	1.173	–8.311	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.800 —	14.235.862	15.014.911	–779.049	
		Überschuss		22.553.511	20.996.408	+1.557.103	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 5132 verbindlich.*					
	E I N N A H M E N					
232 11-6	Zuweisung vom Landeshaushalt		1.677	1.422 1.643	+255 +34	3.300
	<u>Abschluss Kapitel 5132</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.816	21.816	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.677	1.422	+255	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		23.493	23.238	+255	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	705	705	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.298	1.298	—	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.816	19.816	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	22.119	22.119	—	
	Überschuss		1.374	1.119	+255	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5132

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Vorläufiges Ist 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	222.935.439,51	283.167.687,34	271.450.182,14
+ Einnahmen	23.493.000,00	37.820.099,62	36.331.055,95
- Ausgaben	22.119.000,00	98.052.347,45	24.613.550,75
Bestand am 31.12.	224.309.439,51	222.935.439,51	283.167.687,34

Zu 232 11

Zuführung eingesparter Mieten von Kapitel 0406 Titel 916 02 zur Refinanzierung des Erwerbs eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Nordenham.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen...sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.* *Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen der Titelgruppen 64 bis 66 des Kapitels 5134 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnungen verbindlich.*					
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 64	**Baumaßnahmen für Geflüchtete**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 64-6	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—
TGr. 65	**Baumaßnahmen allgemeiner Landesbau**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 65-8	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 65-4	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 65-0	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—
TGr. 66	**Baumaßnahmen Hochschulbau**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
711 66-6	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
712 66-2	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	— —	— —	—
713 66-9	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5134

Die Mittel stehen für Baumaßnahmen des Landes zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden (45,5 Mio. EUR) und für investive Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen landeseigener Hochbau und Energieeinsparung im landeseigenen Gebäudebestand zur Verfügung.
Die Sanierungsmaßnahmen der Titelgruppen 65 und 66 werden im Rahmen eines Sanierungsfahrplans abgewickelt, alle energierelevanten landeseigenen Gebäude identifiziert und in einer Gebäudematrix nach dem Prinzip „worst first“ unter Berücksichtigung der Energieeffizienzklassifizierung zusammengeführt. Notwendige dringliche Bauunterhaltungsmaßnahmen, Energieträgerwechsel etc. fließen dabei ebenfalls ein.
Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für energetische Sanierungsmaßnahmen und Infrastruktursanierungen richtet sich mit dem Ziel der Beschleunigung der Prozesse nach den Verfahrensrichtlinien des Abschnitt C RLBau in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Bestandsentwicklung des Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2023	Vorläufiges Ist 2022	Ist 2021
Bestand am 01.01	297.934.504,61	55.533.504,61	55.533.504,61
+ Einnahmen	68.837.000,00	242.401.000,00	-,--
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	366.771.504,61	297.934.504,61	55.533.504,61

Zu Titelgruppe 64

Auf die Baumaßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten in landeseigenen Gebäuden entfallen 45,5 Mio. EUR. Diese Mittel werden in einer ersten Stufe (25,5 Mio. EUR) für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):
– Standort Braunschweig, Neubau Multifunktionsgebäude „Pforte“, EAE: 14,7 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 A, EAE: 5,4 Mio. EUR,
– Standort Braunschweig, Ersatzneubau U 13 B, EAE: 5,4 Mio. EUR.
Für weitere Maßnahmen sind noch ergänzende Planungen und Abstimmungen erforderlich.

Zu Titelgruppe 65

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines gestuften Sanierungsfahrplans umgesetzt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.
Die Mittel werden in einer ersten Stufe für folgende Maßnahmen eingesetzt (vorläufige Kostenschätzung):
– LAVES Lüneburg: 48,6 Mio. EUR,
– ZPD Hannover: 31 Mio. EUR,
– PK Peine: 10 Mio. EUR,
– Photovoltaik-Dachertüchtigung: 8 Mio. EUR.

Zu Titelgruppe 66

Die Baumaßnahmen im Hochschulbau werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt, der zur Zeit noch erarbeitet wird.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen...sowie z. Unterbr. v. Geflüchteten i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		68.837	68.837	—	
	Summe der Einnahmen		68.837	68.837	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	
	Überschuss		68.837	68.837	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6133 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	**** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterungen zum Kapitel verbindlich.*					
	Abschluss Kapitel 6133					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 6133

In die zum Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtete Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage fließen im Haushaltsjahr 2023 die den Betrag von 3,06 Mio. EUR übersteigenden Mehreinnahmen aus Vergütungen für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Neuausrichtung der NORD/LB (vgl. Kapitel 1320 Titel 111 01).

Entnahmen dürfen nur zum Ausgleich von Ausgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Garantien und Freistellungen gemäß dem Gesetz zum Zweck der nachhaltigen Ausrichtung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - (NORD/LB-Gesetz) verwendet werden. Ein nicht mehr für diesen Zweck benötigter Bestand wird an den Landeshaushalt abgeführt.

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Haushaltsjahr 2023

Epl. 15 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	34.775	2.066	687	37.528	28.210	34.246
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	4.780	1	4.781	395	966
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	—	—	—	—	—	170	246
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.853	93	—	14.946	48.605	5.618
1510	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	—	—	—	—	—	—
1511	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	—	—	—	—
1512	Städtebauförderung und Stadterneuerung	—	—	—	—	—	—	—
1520	Naturschutz	—	—	—	14.701	14.701	45	808
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	—	150	847	11	1.008	1.862	1.064
1524	Nationalpark Harz	—	—	500	—	500	5.701	4
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	73	—	442	515	2.866	1.462
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	143	73	—	216	1.323	693
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	30.000	10	1.531	10.621	42.162	1.222	2.862
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	175	50	73.594	73.819	—	584
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	2.550	5.722	8.272	—	—
1556	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	104.000	—	—	8.568	112.568	994	10
1591	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	—	—
	neuer Ansatz 2023	134.000	50.179	12.490	114.347	311.016	91.393	48.563
	alter Ansatz 2023	134.000	50.369	85.490	210.358	480.217	96.440	48.984
	mehr(+)/weniger(-)	—	–190	–73.000	–96.011	–169.201	–5.047	–421

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 15**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
893	—	392	796	64.537	–27.009	–31.131	+4.122	—
23.226	2.827	1.500	—	28.914	–24.133	–23.410	–723	4.600
19.792	—	2.000	—	22.208	–22.208	–7.208	–15.000	10.220
334	—	1.334	1.413	57.304	–42.358	–42.358	—	—
—	—	—	—	—	—	–74.839	+74.839	—
—	—	—	—	—	—	–39.860	+39.860	—
—	—	—	—	—	—	–62.306	+62.306	—
36.509	135	25.617	1.192	64.306	–49.605	–49.720	+115	52.139
907	—	10	61	3.904	–2.896	–2.896	—	529
2.309	—	170	13	8.197	–7.697	–7.697	—	765
1.574	—	—	198	6.100	–5.585	–5.585	—	7.520
293	—	230	390	2.929	–2.713	–2.598	–115	1.340
14.382	2.874	8.390	2.925	32.655	+9.507	+9.507	—	7.400
806	25.574	66.612	622	94.198	–20.379	–16.824	–3.555	50.147
91.465	—	16.813	—	108.278	–100.006	–99.006	–1.000	3.050
55.706	—	100	18.246	75.056	+37.512	+37.512	—	39.335
—	—	—	—	—	—	–733	+733	—
248.196	31.410	123.168	25.856	568.586	–257.570	–419.152	+161.582	177.045
382.239	33.850	312.386	25.470	899.369	—			313.721
–134.043	–2.440	–189.218	+386	–330.783				–136.676

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte der Bauabteilung		—	139 139	–139 –139	102
		A U S G A B E N					
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*		25.068	28.965 28.346	–3.897 –3.278	17.967
422 04-9	011	Anwärterbezüge		—	288 288	–288 –288	110
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter		2.755	2.868 2.843	–113 –88	2.236
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		19	21 21	–2 –2	10
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen		44	48 48	–4 –4	33
453 01-7	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen		18	28 28	–10 –10	13
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-514 02, 1506-517 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 01, 1506-546 01, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02,1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 01.*		310	373 348	–63 –38	242
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		160	200 199	–40 –39	135
526 01-4	011	Ausgaben für Sachverständige *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		84	144 344	–60 –260	140
526 02-2	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		52	59 59	–7 –7	135
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		160	210 210	–50 –50	35
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		304	309 371	–5 –67	164
541 10-2	011	Veranstaltungen *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		12	16 16	–4 –4	27
546 01-5	011	Sonstige Ausgaben *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*		10	41 297	–31 –287	29
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		20	25 25	–5 –5	25

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1501

Zu 111 12, 422 01, 422 04, 441 01, 441 05, 443 01, 453 01, 511 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 531 10, 541 10, 546 01, 812 10, 981 11, 511 99 und 538 98

Weniger durch Mittelverlagerungen an Kapitel 0801 aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW.

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regulierungskammer Niedersachsen (RegKNG) vom 31.10.2012 (Nds. GVBl. S. 265) erforderlichen Mittel veranschlagt.

Zu 526 01

Der Betrag wird einmalig in dieser Höhe an Kapitel 0801 übertragen, da ein Gutachten noch finanziert werden muss, das bereits vor der Umressortierung begonnen wurde. Regulär werden jährlich nur 24.000 Euro an Kapitel 0801 übertragen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
972 13-8	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	–520	–1.040 –1.040	+520 +520	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.156	1.290 1.290	–134 –134	1.287
		Titelgruppe(n)					
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 98/99, 1506 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1522 Ausgabetitelgruppe 98/99, 1525 Ausgabetitelgruppe 98/99 und 1526 Ausgabetitelgruppe 98/99.*	(—)	(636)	(704) (668)	(–68) (–32)	(354)
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	124	129 129	–5 –5	79
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	449	512 455	–63 –6	118
		Abschluss Kapitel 1501					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		34.775	34.914	–139	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.066	2.066	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		687	687	—	
		Summe der Einnahmen		37.528	37.667	–139	
		4 Personalausgaben	—	28.210	32.524	–4.314	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	34.246	34.574	–328	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	893	893	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	392	397	–5	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	796	410	+386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.537	68.798	–4.261	
		Zuschuss		27.009	31.131	–4.122	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
633 05-1	332	Ahlemer Asphalt-Gruben	—	5.000	—	+5.000	—
		Übertragbar.			—	+5.000	
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	4.292	8.569	–4.277	7.055
		Übertragbar.			8.569	–4.277	
		<u>Abschluss Kapitel 1502</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.780	4.780	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		4.781	4.781	—	
		4 Personalausgaben	—	395	395	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	966	966	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600 600	23.226	22.503	+723	
		7 Baumaßnahmen	4.000 4.000	2.827	2.827	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.500	1.500	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	4.600 4.600	28.914	28.191	+723	
		Zuschuss		24.133	23.410	+723	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 633 05

Mitte des 19. Jahrhunderts bis Mitte der 1920er Jahre wurde bei Ahlem (Landeshauptstadt Hannover) asphalthaltiger Kalkstein gewonnen. Die „Ahlemer Asphalt-Gruben“ teilen sich auf drei unterirdische Stollensysteme auf. Ende November 1944 begannen Häftlinge des KZ-Ahlem mit dem Ausbau der Stollen, z. B. für die Lagerung von Maschinen und Munition. Das Ausmaß des Ausbaus/der Erweiterung der ursprünglichen Stollen ist unklar. Unter Berücksichtigung des Alterungsprozesses der mittlerweile auch abgesoffenen Grubenbaue ist von Auswirkungen auf die Bebauung und die öffentliche Sicherheit auszugehen. Bei einem Versagen der Grubenbaue sind Tagebrüche denkbar, die die Standsicherheit baulicher Anlagen gefährden.
Am 26.09.2022 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Hannover (LHH) und der Region Hannover zur Erkundung und bergbaulichen Sicherung der Ahlemer Asphalt-Gruben abgeschlossen, damit die Maßnahmen zum Schutz der Personen in diesem Bereich und der Sachgüter von hohem Wert zügig durchgeführt werden können. In der Vereinbarung ist geregelt, dass das Land, die LHH und die Region die Kosten zu je einem Drittel bis zu Gesamtkosten in Höhe von 36 Millionen Euro brutto für die Erkundung und bergbauliche Sicherung tragen.

Zu 671 02

Aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW sind Förderungen aus den Kapiteln 1511 und 1512 über die Trägerleistung des MW zu finanzieren. Gleichzeitig wurde die Trägerleistung auf die aktuelle Kalkulation der NBank reduziert.

Die NBank erledigt Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86) auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung. Außerdem bewilligt sie Zuwendungen, die insb. in den Kapiteln 1502 und 1503 sowie im Sondervermögen 5157 veranschlagt sind. Der Veranschlagung des Ausgabeansatzes liegt eine Kalkulation der NBank von Januar 2023 zugrunde.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1503 Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
684 11-3	332	Zuschuss zur Stärkung der Energieberatungsstruktur *Übertragbar.*	—	15.000	— —	+15.000 +15.000	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62, Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 65.*	(120) (—)	(955)	(830) (906)	(+125) (+49)	(520)
526 61-5	332	Ausgaben für Sachverständige	120 —	246	246 242	— +4	137
687 61-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	225	100 100	+125 +125	35
TGr. 63		**Innovationen für Klimaschutz in Mooren** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63.*	(—)	(49)	(174) (958)	(–125) (–909)	(3.103)
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	—	49	174 958	–125 –909	3.081
		<u>Abschluss Kapitel 1503</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	170	170	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	120 —	246	246	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.100 4.100	19.792	4.792	+15.000	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.000 6.000	2.000	2.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.220 10.100	22.208	7.208	+15.000	
		Zuschuss		22.208	7.208	+15.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 11

Die Energiekrise erfordert entschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung. Insbesondere einkommensschwache Haushalte brauchen eine besondere Unterstützung bei der Realisierung von Energieeinsparmöglichkeiten. Die Energieberatung soll daher ausgebaut werden. Dazu gehören insbesondere Angebote wie Stromspar-Checks, Gebäude-Checks oder Beratungen zur Optimierung der Heizung.

Zu Titelgruppe 61

Schwerpunkte innerhalb dieser Titelgruppe stellen die Akzeptanzmaßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien dar.

Zu 526 61

Die deutlich erhöhten Bedarfe für Sachverständige sind zeitlich befristet (2022-2026). Hintergrund ist der Abbau der seit Bestehen der Regulierungskammer aufgelaufenen Rückstände, wodurch zusätzlich Einnahmen bei 1501-111 10 generiert werden. Die Durchführung der Verfahren unterliegt gesetzlichen Regelungen und Fristen.

Die VE 2022 wurde nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, so dass für die VE 2023 ausreichende Barmittelansätze in den entsprechenden Haushaltsjahren vorhanden sind.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	246	—	246
2024	—	246	40	286
2025	—	246	40	286
2026	—	246	40	286
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	984	120	1.104

Zu 687 61

Ansatzerhöhung zur Finanzierung von bisherigen Projektpersonal beim Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. (Paludimanager).

Das Kompetenzzentrum 3N Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. ist niedersachsenweit als operativ tätige Informationsstelle aktiv, deren Schwerpunktsetzung auf Bioökonomie und Etablierung nachhaltiger Prozessketten liegt. Als Kompetenzverbund stärkt der 3N e.V. die niedersächsischen Interessen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe auf nationaler und internationaler Ebene und fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Wirtschaft. Die Federführung und der Hauptanteil der institutionellen Förderung liegen beim ML, der finanzielle Anteil des MU beträgt 35.000 EUR.

Bezeichnung des Förderprogramms:
Zuwendungen des Landes Niedersachsen für Forschung und sonstige Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe; Kompetenzzentrum 3 N Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:
§§ 23,44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen*:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz				35	100	225	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	225	100	100	100

* Die Mittel für die institutionelle Förderung 3N, waren bis einschließlich 2020 bei Titel 686 61 veranschlagt.

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 687 61

[ ]Nein [x]Ja, jährlich

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Kompetenzzentrum 3N hat das Ziel, die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Produkte zu fördern. Durch die stoffliche und energetische Anwendung erneuerbarer Rohstoffe und Biomassen soll ein Beitrag zum Klimaschutz und zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft geleistet werden.
Das Kompetenzzentrum 3N vernetzt verschiedene Akteure aus der Region und über die Grenzen Niedersachsens hinaus miteinander.

Zielgruppe:
Unmittelbar das Kompetenzzentrum 3N; mittelbar die Forschungseinrichtungen und Wirtschaft, die durch das Kompetenzzentrum in der Zusammenarbeit gestärkt werden.

Zu 686 63

Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung bei 1503 – 687 61.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1510 Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
099 11-5	411	folgender Titel entfällt: Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	— —	— —	—
119 01-9	411	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	1 1	–1 –1	—
231 62-5	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		—	73.000 75.000	–73.000 –75.000	72.860
		A U S G A B E N					
511 02-4	419	Kosten der Geschäftsstelle des Bündnisses für bezahlbares Wohnen	—	—	25 25	–25 –25	1
511 03-2	419	folgender Titel entfällt: Ausgaben des Bündnisses für gute Nachbarschaft	—	—	— —	— —	—
537 11-2	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues	—	—	35 84	–35 –84	27
546 09-0	419	folgender Titel entfällt: Umsatzsteuer	—	—	— —	— —	—
547 11-8	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur	—	—	90 90	–90 –90	63
632 11-5	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	—	24 24	–24 –24	20
633 01-4	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	—	1 1	–1 –1	0
633 11-1	681	Stichprobenkontrollen nach § 99 GEG	—	—	181 178	–181 –178	155
671 01-3	419	folgender Titel entfällt: Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Norddeutsche Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen	—	—	— —	— —	—
684 11-5	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	7 7	–7 –7	6
685 21-9	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik	—	—	810 626	–810 –626	367
685 22-7	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht	—	—	100 100	–100 –100	94
685 52-9	419	folgender Titel entfällt: Energetische Quartiersentwicklung	—	—	— —	— —	—
686 23-1	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	—	88 88	–88 –88	64
686 24-0	638	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf der "Leitstelle XBau/ XPlanung"	—	—	40 40	–40 –40	38

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1510

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0840 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 51-7	419	folgender Titel entfällt: Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens	—	—	— —	— —	—
686 52-5	419	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	—	—	— —	— —	—
686 53-3	419	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen Business Improvement Districts	—	—	400 400	–400 –400	115
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Wohngeld**	(—)	(—)	(146.039) (150.039)	(–146.039) (–150.039)	(140.377)
538 62-3	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	—	39 39	–39 –39	35
633 62-6	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	—	—	86.000 88.000	–86.000 –88.000	77.984
633 63-4	233	folgender Titel entfällt: Erstattungen an Gemeinden (GV) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes	—	—	— —	— —	—
681 62-0	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	—	—	60.000 62.000	–60.000 –62.000	62.358
TGr. 68		**Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 68-1	423	folgender Titel entfällt: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
684 68-9	423	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	— —	— —	—
		<u>Abschluss Kapitel 1510</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	1	–1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	73.000	–73.000	
		Summe der Einnahmen		—	73.001	–73.001	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	189	–189	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	147.651	–147.651	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	147.840	–147.840	
		Zuschuss		—	74.839	— –74.839	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1511 Wohnungsbauprogramme

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-2	411	folgender Titel entfällt: Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	— —	— —	—
331 11-9	411	folgender Titel entfällt: Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		—	— —	— —	—
331 12-7	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus		—	98.710 70.531	–98.710 –70.531	38.868
		A U S G A B E N					
546 09-3	411	folgender Titel entfällt: Umsatzsteuer	—	—	— —	— —	—
661 11-9	411	folgender Titel entfällt: Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank	—	—	— —	— —	—
863 12-9	411	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartiersförderfonds an die NBank	— 79.985	—	98.710 70.531	–98.710 –70.531	38.868
893 11-7	411	folgender Titel entfällt: Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	— —	— —	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Zuschüsse zu Gunsten des Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds an die NBank**	(—) (2.000)	(—)	(39.860) (39.860)	(–39.860) (–39.860)	(39.854)
686 61-8	419	Zuschüsse für Maßnahmen des Quartiersmanagements	— 2.000	—	3.000 3.000	–3.000 –3.000	3.994
884 61-4	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau	—	—	36.860 36.860	–36.860 –36.860	35.860
		<u>Abschluss Kapitel 1511</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	98.710	–98.710	
		Summe der Einnahmen		—	98.710	–98.710	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 2.000	—	3.000	–3.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 79.985	—	135.570	–135.570	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 81.985	—	138.570	–138.570	
		Zuschuss		—	39.860	— –39.860	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1511

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0841 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-6	423	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	50 50	–50 –50	31
119 41-5	423	folgender Titel entfällt: Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm		—	— —	— —	—
331 63-5	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)		—	— —	— —	—
331 72-4	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt)		—	— —	— —	—
331 76-7	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im Quartier)		—	7.554 13.213	–7.554 –13.213	11.770
331 77-5	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)		—	3.097 6.308	–3.097 –6.308	1.095
		Titelgruppe(n)					
TGr. 86		**Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden**		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
234 86-9	291	folgender Titel entfällt: Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	— —	— —	—
334 86-3	692	folgender Titel entfällt: Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62 63/65		**Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen** *Übertragbar.*	(—) (57.861)	(—)	(60.826) (60.806)	(–60.826) (–60.806)	(89.175)
883 62-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	— 57.861	—	60.826 60.806	–60.826 –60.806	44.220
TGr. 73		**Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 73-5	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	— —	— —	—
TGr. 74		**Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
883 74-3	423	folgender Titel entfällt: Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1512

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0842 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1512 Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 75/76		**Investitionspakt Soziale Integration im Quartier**	(—)	(—)	(9.084) (15.873)	(–9.084) (–15.873)	(14.124)
547 75-1	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	19 19	–19 –19	—
883 75-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	—	—	1.511 2.641	–1.511 –2.641	2.354
883 76-0	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	7.554 13.213	–7.554 –13.213	11.770
TGr. 77/78		**Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten**	(—)	(—)	(3.097) (6.308)	(–3.097) (–6.308)	(1.095)
547 77-8	423	folgender Titel entfällt: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
883 77-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	—	3.097 6.308	–3.097 –6.308	1.095
883 78-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	— —	— —	—
		<u>Abschluss Kapitel 1512</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	50	–50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	10.651	–10.651	
		Summe der Einnahmen		—	10.701	–10.701	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	19	–19	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 57.861	—	72.988	–72.988	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 57.861	—	73.007	–73.007	
		Zuschuss		—	62.306	— –62.306	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**		(10.910)	(7.210) (7.210)	(+3.700) (+3.700)	(7.704)
331 77-0 (GA)	332	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Insektenschutz		10.910	7.210 7.210	+3.700 +3.700	4.622
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 72		**Spezieller Arten- und Biotopschutz** *Übertragbar.*	(200) (200)	(910)	(1.025) (700)	(–115) (+210)	(269)
684 72-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200 200	910	1.025 700	–115 +210	197
TGr. 77		**Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"** *Übertragbar.* *Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 77, wobei 2/5 der Ausgaben als Isteinnahmen bei 234 77 zur Verfügung stehen müssen. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.*	(9.500) (9.500)	(10.910)	(7.210) (7.210)	(+3.700) (+3.700)	(7.704)
883 77-3 (GA)	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500 9.500	10.910	7.210 7.210	+3.700 +3.700	3.531

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 331 77
Der Bund hat die Mittel im Sonderrahmenplan Ökolandbau für Maßnahmen des Insektenschutzes erhöht. Die Landeskofinanzierung erfolgt aus vorhandenen Mitteln des Kapitels 5157 TGr. 63.

Zu 684 72
Ansatzreduzierung als Gegenfinanzierung bei 1526 – 519 67.

Zu Titelgruppe 77
Nach Einrichtung des GAK-Sonderrahmenplans „Insektenschutz“ werden ab 2021 über die Förderung der TGr. 74 hinaus Projekte gefördert, die dazu beitragen, Lebensräume dieser Artengruppen insbesondere im Rahmen eines Biotopverbunds in der „Normallandschaft“ zu entwickeln. Die Landeskofinanzierung der Bundesmittel erfolgt aus dem Sondervermögen 5157 TGr. 63.
Für denselben Zweck sind an folgenden weiteren Stellen des Landeshaushalts Mittel veranschlagt: Kapitel 1520 TGr. 62, 64, 76 und 78.

Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Sonderrahmenplan Insektenschutz

Rechtliche Grundlage:
Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz				7.704	7.210	10.910	7.210	7.210	7.210
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU*									
Bund					7.210	10.910	7.210	7.210	7.210
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:
[ ] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2020

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Zu 883 77
siehe 1520 – 331 77

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1520 Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1520					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		14.701	11.001	+3.700	
		Summe der Einnahmen		14.701	11.001	+3.700	
		4 Personalausgaben	—	45	45	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	808	808	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.389 33.389	36.509	36.624	–115	
		7 Baumaßnahmen	—	135	135	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.750 18.750	25.617	21.917	+3.700	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.192	1.192	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	52.139 52.139	64.306	60.721	+3.585	
		Zuschuss		49.605	49.720	–115	

E R L Ä U T E R U N G E N

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1526 Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		**Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 124 67.*	(—)	(115)	(—) (—)	(+115) (+115)	(—)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	115	— —	+115 +115	—
		Abschluss Kapitel 1526					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		143	143	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		73	73	—	
		Summe der Einnahmen		216	216	—	
		4 Personalausgaben	—	1.323	1.323	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	693	578	+115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.340 1.340	293	293	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	390	390	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.340 1.340	2.929	2.814	+115	
		Zuschuss		2.713	2.598	+115	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 519 67

Ansatzerhöhung zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen für Maßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA		1.524	3.964 3.964	–2.440 –2.440	3.724
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küstenschutz		55.210	43.120 43.120	+12.090 +12.090	43.360
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Hochwasserschutz im Binnenland - Rahmenplan der GA** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei 331 61. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(7.000) (7.000)	(2.540)	(6.607) (6.607)	(–4.067) (–4.067)	(6.207)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen **** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden.* *Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.* *Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.* *Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.*	3.000 3.000	89	2.529 2.529	–2.440 –2.440	890
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.000 3.000	851	2.478 2.478	–1.627 –1.627	3.681

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1554 (Gemeinschaftsaufgabe- GA):

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des 48. Rahmenplans (2020) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016, Teil I, S. 2231).

Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61 und TGr. 62) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Für beide Aufgaben sind jeweils ergänzend zum Rahmenplan ein Sonderrahmenplan beschlossen, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen zu intensivieren.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 wurden die für den Hochwasserschutz im Binnenland vorgesehenen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen des Rahmenplans und des Sonderrahmenplans gemeinsam in der Titelgruppe 61 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden die Ermächtigungen in den Titelgruppen 61 (Rahmenplan) und 62 (Sonderrahmenplan) differenziert ausgebracht, weil sich die Bewirtschaftungsregeln auf Bundesebene unterschiedlich gestalten.

Neben den Titelgruppen 61 und 62 sind Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Hochwasserschutz im Binnenland auch in der Titelgruppe 65 sowie weitere Haushaltsmittel im Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich“ (Kapitel 51 57, Titelgruppen 62 und 65) veranschlagt.

Zu 331 61 und 331 62

Vgl. Erläuterung zum Kapitel.

Reduzierung der Bundesmittel des GAK Rahmenplans Hochwasserschutz.

Zu 331 81

Ansatzerhöhung wegen der Erhöhung der Bundesmittel des GAK Sonderrahmenplans Küstenschutz.

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan (36,12 Mio. EUR) als auch aus dem Sonderrahmenplan (19,09 Mio. EUR).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 61

Aufgrund der Mittelkürzung des Bundes (siehe 1554 – 331 61) wird auch der Landeskofinanzierungsanteil reduziert. Die Mittelreduzierung für den Hochwasserschutz wird im Sondervermögen 5157 TGr. 65 kompensiert.

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 2,540 Mio. EUR vorgesehen.
Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Bezeichnung des Förderprogramms:
GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, EU Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022 (Amtsblatt der EU Nr. L 437 S. 1); Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).
„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“
Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen, RdErl. d. MU v. 15.04.2016 (Nds. MBl. S. 536), zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 14.04. 2021 (Nds. MBl. Nr. 13/2021, S. 601).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	6.370	4.397	3.897	5.317	4.078	2.451	4.078	4.078	4.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund					2.447	1.471	2.447	2.447	2.447
Sonstige									
Zuschuss					1.631	980	1.631	1.631	1.631

* Anmerkung: Es sind ausschließlich Bundes- und Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5152 und 5155.
Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1554 Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 81		**Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes** *Übertragbar.* **** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 10/7 der Isteinnahmen bei 331 81. Im Rahmen des durch den Bundeshaushalt beschlossenen GAK-Plafonds darf über die veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bereits vor Eingang des endgültigen Bewilligungsbescheids des Bundes verfügt werden.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(36.447) (36.447)	(78.872)	(61.600) (61.600)	(+17.272) (+17.272)	(61.943)
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.247 26.247	55.872	38.600 38.600	+17.272 +17.272	33.932
		<u>Abschluss Kapitel 1554</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	175	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		50	50	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		73.594	63.944	+9.650	
		Summe der Einnahmen		73.819	64.169	+9.650	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	200 200	584	584	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— —	806	806	—	
		7 Baumaßnahmen	15.700 15.700	25.574	28.014	–2.440	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.247 34.247	66.612	50.967	+15.645	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	622	622	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	50.147 50.147	94.198	80.993	+13.205	
		Zuschuss		20.379	16.824	+3.555	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Gemeinschaftsaufgabe (GA).
Über den Rahmenplan werden 51,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden. Mit dem Sonderrahmenplan stehen weitere 27,3 Mio. EUR bereit.
Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).
Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.
Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.
Bezeichnung des Förderprogramms:
Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:
Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. Teil I, S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.10.2016 (BGBl. 2016 Teil I, S. 2231).
Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG) vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)
Ist / Ansatz	47.850	40.791	41.108	33.932	38.600	55.872	38.600	38.600	38.600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund					27.020	39.110	27.020	27.020	27.020
Sonstige									
Zuschuss					11.580	16.762	11.580	11.580	11.580

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:
1972

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:
Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1555 Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.*					
		A U S G A B E N					
683 01-0	623	Billigkeitsleistung Überflutungsereignis an der Lühe	—	1.000	—	+1.000	—
					—	+1.000	
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr	3.050	6.469	6.469	—	1.709
			—		3.269	+3.200	
		Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 1554-232 63, 1556-099 10, 1556-119 11, 1556-359 10 und 1556-359 11.					
		Vgl. D-Vermerk zu 1520-683 13.					
		<u>Abschluss Kapitel 1555</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.550	2.550	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.722	5.722	—	
		Summe der Einnahmen		8.272	8.272	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91.465	90.465	+1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.050	16.813	16.813	—	
			—				
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	3.050	108.278	107.278	+1.000	
			—				
		Zuschuss		100.006	99.006	+1.000	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 683 01

In den frühen Morgenstunden des 28.05.2022 kam es an der Lühe zu Überschwemmungen. Grundsätzlich gibt es vor Ort ein Sperrwerk, welches die Ortschaften Mittelnkirchen, Guderhandviertel und Horneburg schützt und Überschwemmungen regelmäßig verhindern kann. An diesem Tag jedoch wurde dieses zu spät geschlossen, wodurch Gebiete im binnenseitigen Bereich flussaufwärts der Lühe überflutet wurden. Hierdurch kam es bei den Anwohnern zu Schäden. Diese Schäden können im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie durch die Zahlung einer Billigkeitsleitung an die Geschädigten abgegolten werden.

Zu 891 13

Es besteht ein regelmäßiger Investitionsbedarf. Größere Investitionen im Wert von mehr als 1 Mio. EUR sind im Einzelnachweis enthalten.
Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

					Noch zu veranschlagen		
Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2021 verfügbar	2022	2023	2024	2025 ff.	Summe (2024 bis 2025 ff.)
	In Tsd. EUR						
Neubau Schleuse Nordgeorgsfehnkanal	3 200	0	0	3 200	0	0	0
Rückbau des Polder Lüsche	700	0	0	0	700	0	700
Regionalisierung der Nitratkulisse	2 800	0	1 400	1 400	0	0	0
Summe	6 700	0	1 400	4 600	700	0	700

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	3.050	3.050
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.050	3.050

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz **Anlage**
zu Kap. 15 55

Bewirtschaftungsvermerke

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

4,6 Stellen / -äquivalente dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (s. Stellenplan / –übersicht).

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 230 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass die absehbar zu erwartenden Erlöse die Finanzierung der unbefristeten Arbeitsverträge rechtfertigen und der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 6 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-4	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	— —	— —	—
		A U S G A B E N					
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	733 712	–733 –712	431
		Abschluss Kapitel 1591					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	—	733	–733	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	733	–733	
		Zuschuss		—	733	— –733	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1591

Das Kapitel ist aufgrund der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW vollständig in das Kapitel 0891 in den Einzelplan 08 verlagert worden. Die dort ausgebrachten Erläuterungen gelten fort.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 15					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		134.000	134.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50.179	50.369	–190	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.490	85.490	–73.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		114.347	210.358	–96.011	
		Summe der Einnahmen		311.016	480.217	–169.201	
		4 Personalausgaben	—	91.393	96.440	–5.047	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	320 200	48.563	48.984	–421	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	87.578 89.578	248.196	382.239	–134.043	
		7 Baumaßnahmen	22.100 22.100	31.410	33.850	–2.440	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	67.047 201.843	123.168	312.386	–189.218	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	25.856	25.470	+386	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	177.045 313.721	568.586	899.369	–330.783	
		Zuschuss		257.570		–161.582	

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 67	**Energiemaßnahmen**		(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
332 67-0	Zuweisung aus dem Landeshaushalt für den Bereich Energiemaßnahmen		—	— —	— —	—
	A U S G A B E N					
	Titelgruppe(n)					
TGr. 65	**Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA** *Übertragbar.* *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 332 11 und 361 01.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(1.687)
633 65-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	1.596
685 65-3	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	91
761 65-1	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	— —	— —	—
883 65-0	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	— —	— —	—
893 65-5	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	—	—	— —	— —	—
TGr. 66	**Maßnahmenprogramm Bauen und Klimaschutz**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
633 66-1	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
683 66-9	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
685 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 66-8	Zuschüsse an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 66-8	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
892 66-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
893 66-3	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 65

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zuzuführen sind (100.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie), stehen bis zu 4.067.000 Euro in der Titelgruppe 65 (Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland – außerhalb der GA) zur Kompensation der im Haushaltsjahr 2023 gekürzten Mittel aus der GA zur Verfügung.

Die präventiven baulichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes auf kommunaler Ebene sind deutlich zu verstärken bzw. zu beschleunigen. Zur Unterstützung der kommunalen Anstrengungen hat das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen eines „Masterplans Hochwasserschutz“ intensiviert. Zu diesem Zweck wurden in 2019 einmalig 27 Mio. EUR bereitgestellt. Für den Hochwasserschutz im Binnenland sind im Übrigen im Kapitel 1554, Titelgruppen 61, 62 und 65 Haushaltsmittel veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66

Für Maßnahmen der Bauabteilung, die bislang aus dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich finanziert wurden, soll eine Titelgruppe eingerichtet werden, die durch MW bewirtschaftet wird.

Hierzu gehört ein Projekt „Klimaschutz und Baukultur“ (aus 5157 TGr. 61) und die Mittel für die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Zusammenhang mit dem KfW Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (aus 5157 TGr. 62). Zum Zeitpunkt der Umressortierung standen hier noch 1.994.000 Euro zur Verfügung.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5157 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
TGr. 67	**Energiemaßnahmen**	(—)	(—)	(—) (—)	(—) (—)	(—)
547 67-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	— —	— —	—
633 67-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
683 67-7	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
685 67-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	— —	— —	—
686 67-6	Zuschüsse an Sonstige	—	—	— —	— —	—
883 67-6	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	— —	— —	—
892 67-5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	— —	— —	—
893 67-1	Zuschüssen für Investitionen an Sonstige	—	—	— —	— —	—
	<u>Abschluss Kapitel 5157</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 67

Von den mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 ausgebrachten Mitteln, die dem Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen – ökologischer Bereich – im Haushaltsjahr 2023 zuzuführen sind, stehen rund 96.000.000 Euro als Vorsorge im Bereich Energie zur Verfügung (siehe auch Erläuterung zu 5157 TGr. 65).

Die angesichts der Klimakrise ohnehin dringend anstehende Transformation zu erneuerbaren Energien ist mit zusätzlichem Nachdruck zu verfolgen. Im Hinblick auf die energetische Transformation besteht ein umfänglicher Finanzierungsbedarf zur Realisierung und weiteren Absicherung von Projekten. Ein auskömmlicher finanzieller Rahmen ist für weitere dringend notwendige Projekte zur erfolgreichen Gestaltung der energetischen Transformation sowohl im Hinblick auf die Erhöhung der Energieautonomie als auch zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes zu schaffen.

Die Umsetzung dieses Sondervermögens umfasst Maßnahmen u. a.

- die Fortführung der Wasserstoffrichtlinie in angepasster Form mit Fokus stärker auf wichtige regionale Pilot- und Demonstrationsvorhaben für die niedersächsischen Wasserstoffwirtschaft,
- die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung durch Förderung von Nahwärmenetzen, die mit grüner Energie wie bspw. Bioenergie, synthetischen grünen Gasen, Großwärmepumpen oder grüner industrieller Restwärme betrieben werden,
- die Planung und Umsetzung von weiteren Großgeothermievorhaben,
- Förderung von Stromspeichern, bspw. Solarspeichern,
- sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und Energieeffizienz.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 5159 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - Städtebauförderungsmittel des Bundes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 4–5(A) Sp. 4–5(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 41-8	folgender Titel entfällt: Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm		—	— —	— —	—
331 01-8	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)		—	60.826 60.806	–60.826 –60.806	—
361 01-4	folgender Titel entfällt: Übertrag des Bestands aus dem Vorjahr		—	— —	— —	—
	A U S G A B E N					
883 01-0	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	— 57.861	—	60.826 60.806	–60.826 –60.806	—
883 02-9	folgender Titel entfällt: Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm	—	—	— —	— —	—
982 01-9	folgender Titel entfällt: Übertrag des Bestands in das Folgejahr	—	—	— —	— —	—
	<u>Abschluss Kapitel 5159</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	60.826	–60.826	
	Summe der Einnahmen		—	60.826	–60.826	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 57.861	—	60.826	–60.826	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 57.861	—	60.826	–60.826	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 5159

Im Zuge der Umressortierung der Bauabteilung von MU zu MW wird das Sondervermögen aufgelöst und in das Kapitel 0842 integriert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Bundesmittel zur Städtebauförderung.

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 15

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
319,24	371,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Bei Bedarf können die Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			0,00
Neugründung Taskforce Energiewende (4 neue Stellen mit 8/12 BV und Budget)	2,67	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	
Neugründung der Naturschutzabteilung (3 neue Stellen mit 8/12 BV und Budget)	2,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kap. 0801	57,15
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,67	Summe Abgang	57,15
Bleibt Abgang	52,48		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde geändert (Streichung des Kapitels 1591).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
25.068	28.965

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen/Beamte [1)7)]	[7)] Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 1501, 1524, 1525 und 1526 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Feste Gehälter:	[*)] Druckfehlerbeseitigung aus Haushaltsplan 2022/2023 Im Stellenplan 2022/2023 waren 6 Zugänge A 15 und 2 Hebungen von A 14 nach A 15 sowie 4 Hebungen von A15 nach A16. Damit ergaben sich 4 zusätzliche A15-Stellen. Vorher waren es 51 Stellen, sodass 55 Stellen korrekt gewesen wären. Es erfolgte aber eine Festsetzung auf 54 Stellen.
B 6	6	6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	
B 3	7	8	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	
B 2	22	24	Ministerialrätin, Ministerialrat	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16[21)28)]	29	32	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15[10)12)22)]	51	55 [*)]	Direktorin, Direktor	
A 14[6)13)23)29)31)]	45	51	Oberrätin, Oberrat	
A 13[3)11)17)25)]	46	56	Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12[8)]	35	46	Amtsrätin, Amtsrat	
	277	314 [*)]	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang		Stellen
B 2	Neugründung Taskforce Energiewende	1
A 16	Neugründung Taskforce Energiewende	2
A 15	Neugründung Taskforce Energiewende	1
B 6	Neubildung der Naturschutzabteilung	1
B 2	Neubildung der Naturschutzabteilung	1

Abgang		
B 6	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	1
B 3	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	1
B 2	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	4
A 16	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	5
A 15	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	5
A 14	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	6
A 13	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	10
A 12	Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	11

Summe Zugang		6	Summe Abgang	43
Bleibt	Abgang	37		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 7 wurde geändert (Streichung des Kapitels 1591).

Einzelplan	15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel	1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

B E D A R F S N A C H W E I S				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	
A 13	0	10	Baureferendarin, Baureferendar	
	0	10	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		A 13	10
		Verlagerung nach Kapitel 0801 infolge der Umressortierung der Bauabteilung	
		Summe Abgang	10
Summe Zugang	0		
Bleibt Abgang	10		

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
0,00	8,91

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00

Bleibt Abgang 8,91

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung nach Kap. 0891	8,91
- sonstige	0,00
Summe Abgang	8,91

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
0	733

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Kapitel 1591 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	
			Planmäßige Beamtinnen/Beamte	
			Aufsteigende Gehälter:	
	0	3	Direktorin, Direktor	
	0	1	Direktorin, Direktor	
	0	4	Amtsrätin, Amtsrat	
	0	8	Haushalt 2023 insgesamt	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
Summe Zugang	0
Bleibt Abgang	8

Abgang	Stellen	
Bes-Gr. A15 (Direktorin, Direktor)	3	Verlagerung nach 0891
Bes.Gr. A13 (Oberamtsrätin, Oberamtsrat bzw. Rätin, Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Verlagerung nach 0891
Bes.Gr. A12 (Amtsrätin, Amtsrat)	4	Verlagerung nach 0891
Summe Abgang	8	

2. Nachtrag zum Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Haushaltsjahr 2023

Epl. 16 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1601	Ministerium	—	41	920	—	961	11.433	4.469
1603	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	—	1	—	—	1	—	1.125
1691	Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	4.191	—
	neuer Ansatz 2023	—	42	920	—	962	15.624	5.594
	alter Ansatz 2023	—	42	920	—	962	15.522	4.824
	mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+102	+770

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 16**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	alter Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
72	—	10	428	16.412	–15.451	–14.549	–902	250
20.447	—	473	—	22.045	–22.044	–20.991	–1.053	2.475
—	—	—	—	4.191	–4.191	–4.191	—	—
20.519	—	483	428	42.648	–41.686	–39.731	–1.955	2.725
19.436	—	483	428	40.693	—			2.475
+1.083	—	—	—	+1.955				+250

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 1691-422 01, 1691-422 19 und 1691-428 01.* **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	10.431	10.309 10.153	+122 +278	3.992
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	18	38 36	–20 –18	35
		Titelgruppe(n)					
TGr. 63		**Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 63, 272 64 und 282 63.*	(250) (—)	(185)	(135) (135)	(+50) (+50)	(310)
541 63-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	250 —	140	90 90	+50 +50	75
TGr. 98/99		**Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik** *Vgl. D-Vermerk zu 511 01.*	(—)	(1.001)	(251) (272)	(+750) (+729)	(170)
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	798	48 43	+750 +755	24
		<u>Abschluss Kapitel 1601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		41	41	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		920	920	—	
		Summe der Einnahmen		961	961	—	
		4 Personalausgaben	—	11.433	11.331	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	4.469	3.669	+800	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	72	72	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	250 —	16.412	15.510	+902	
		Zuschuss		15.451	14.549	+902	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 01

Mehrbedarf infolge je einer zusätzlichen Stelle bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund sowie bei der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union.

Zu 428 04

Ansatzreduzierung zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei 1601-541 63 in 2023.

Zu 541 63

Durchführung des Dialogs „Konferenz zur Zukunft Europas“ im Rahmen des neuen Formats „Niedersächsische Bürgerdialoge zu Europa“ sowie vorbereitender Maßnahmen für eine Informationskampagne für die anstehende Europawahl.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2021 in Anspruch genommenen VE	durch die 2022 ausgebrachte VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2023	—	—	—	—
2024	—	—	250	250
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

Zu 538 99

Mehrbedarf in 2023 zur vollständigen Umsetzung des Projekts Online-Antragsmanagement ÄrL (OAMan).

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023	Neuer Ansatz 2023	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B)	Ist 2021
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		A U S G A B E N					
537 11-2	692	Gutachten und Planung für die strategische Ausrichtung und Begleitung der EU-Förderinstrumente und Innovationsthemen *Übertragbar.* *Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 547 12.*	—	10	40 40	–30 –30	—
671 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	2.743	1.660 1.663	+1.083 +1.080	787
		<u>Abschluss Kapitel 1603</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— —	1.125	1.155	–30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475	20.447	19.364	+1.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	473	473	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.475 2.475	22.045	20.992	+1.053	
		Zuschuss		22.044	20.991	+1.053	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 537 11
Ansatzreduzierung zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs bei 1601-541 63 in 2023.

Zu 671 01
Mehrbedarf aufgrund der aktualisierten Trägerleistungsrechnung der NBank für das Jahr 2023.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung Neu 2023 Alt 2023 1000 EUR	Neuer Ansatz 2023 1000 EUR	A) Alter Ansatz 2023 B) Ansatz 2022 1000 EUR	+ = mehr – = weniger Sp. 5–6(A) Sp. 5–6(B) 1000 EUR	Ist 2021 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 16					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	42	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		920	920	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		962	962	—	
		4 Personalausgaben	—	15.624	15.522	+102	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	250 —	5.594	4.824	+770	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.475 2.475	20.519	19.436	+1.083	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	483	483	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	428	428	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	2.725 2.475	42.648	40.693	+1.955	
		Zuschuss		41.686		+1.955	

2. Nachtrag zur Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für das

Haushaltsjahr 2023

Einzelplan 16

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
132,53	131,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A im Stellenplan).

B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

C) Die Personalkostenbudgets und Beschäftigungsvolumina bei Kapitel 1601 und 1691 sind gegenseitig deckungsfähig.

1) 0,30 werden für Personalratstätigkeiten verwendet (Tarifbeschäftigte)
2)
3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (s. HV Nr. 5 im Stellenplan)
5) 1,00 kw mit Ablauf des Ausscheidens der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (s. HV Nr. 6 im Stellenplan)
6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023
7)
8)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2023:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		Vollzug	
1,17	1,17		0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	1,17	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	1,17		

Sonstige Veränderungen:
HV 5 (mit Ablauf des 31.12.2022 entfallen) wird neu belegt/eingefügt (s. HV Nr. 6 im Stellenplan)
HV 2 (1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (s. HV Nr. 4 im Stellenplan)) entfällt wegen Vollzugs
HV 7 (0,30 kw befristet bis 12/2021 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) entfällt wegen Vollzugs
HV 8 (0,10 kw befristet bis 12/2022 zur Gegenfinanzierung der ressortübergreifenden Nachwuchsgewinnung) entfällt wegen Vollzugs

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

neuer Ansatz 2023	alter Ansatz 2023
10.431	10.309

Einzelplan 16 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung
Kapitel 1601 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2023 neu	Stellenzahl 2023 alt	Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
			Planmäßige Beamte/-innen	A) Für bis zu insgesamt 25 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel 4 Jahren an das MB abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnung abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden bzw. abordnenden Dienststellen / Verwaltungen weitergezahlt werden.
			Feste Gehälter:	
B 9 [1]	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	3	3	Ministerialdirigent/-in	
B 4	1	0	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 3 [6]	5	5	Leitende/r Ministerialrat/-rätin	
B 2	6	5	Ministerialrat/-rätin	B) Die Stellen bei Kapitel 1601 und 1691 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.
			Aufsteigende Gehälter:	1) Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. B 9 der Anl. 2 zum NBesG
A 16	12	12	Ministerialrat/-rätin	
A 15	9	9	Direktor/-in	3) kw
A 14	3	3	Oberrat/-rätin	4)
			Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	5) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2027
A 13	23	23		
A 12	4	4	Amtsrat, Amtsrätin	6) 1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin
A 11 [5]	2	2	Amtmann/-männin/-frau	
A 9	3	3	Amtsinspektor/-in	
	72	70	Zusammen	
			Leerstellen:	
B 3 [3]	1	1		
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
B 4	1	Vollzug	
B 2	1		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Sonstige Veränderungen:
HV 6 neu (1 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin)
HV 4 (1 kw mit Ablauf 31.12.2022) entfällt wegen Vollzugs